

Die Politische Meinung

KÖRPER

Kontroversen um Leib und Leben

ZUM SCHWERPUNKT Jörg Scheller, Korsett der Konzepte. Zur Frage der Selbstopтимierung; Katajun Amirpur, Haare. Dimensionen eines Protestsymbols iranischer Frauen; Christian Bermes, Künstliche Intelligenz und die Begrenztheit körperlosen „Denkens“; Vera King, Körpersinn. Psyche, Soma und Kultur in der Adoleszenz; Ulrich Haltern, No Country For Old Men? Amerikas betagte Präsidentschaftskandidaten

INTERVIEW Yvonne Magwas über „Barbie“ und die Lage des Feminismus

KÖRPER KONKRET Bernhard Banas, „Organ.Versagen“. Über einen deutschen Alleingang im Transplantationswesen

ERZÄHLT Aleksandra Marchenko, Körper im Krieg; Mikita Franko, Über gewonnene und geraubte Freiheiten eines queeren Autors in Russland

Editorial

Bernd Löhmann, Chefredakteur



„Do der gelb fleck ist und mit dem finger drawff dewt do ist mir we“. Albrecht Dürer (1471–1528), Selbstbildnis „Der kranke Dürer“ (1510), Federzeichnung, mit Wasserfarben ausgetuscht, eigenhändig beschriftet, 127 × 117 mm, Bremen, Kunsthalle. © akg-images

Der Mensch ist – zumindest auf absehbare Zeit – ein körperliches Wesen. Über den Körper interagiert er mit seiner Umwelt; sein Handeln überträgt sich körperlich, sein Fühlen und Denken sind verkörperte Reaktionen auf äußere Erfahrungen. Zugleich markiert der Körper den Kernbereich seiner geschützten Privatsphäre.

Dass die elementare Bedeutung des Körpers als Schutzzone sträflich missachtet wurde, bedarf angesichts von #MeToo oder des Missbrauchs von Kindern keiner Erklärung. Anders steht es mit den aktuellen Diskursen um die soziale Prägung des Körpers, die – aus christlicher Perspektive zunächst eher als akademische Spinnereien abgetan – inzwischen zu erbitterten Kontroversen um Gendersprache und Wokeness eskalieren.

Befremdet oder empört bis polternd zeigt sich die spät einsetzende Kritik an einem kulturalistischen Verständnis des Körpers, das etwa die binäre Geschlechterstruktur hinter sich lässt. Die Debatte gestaltet sich umso schwieriger, als sich seine radikalen Anhänger im seltsamen Schulterschluss mit Vertretern einer gefallsüchtigen (Neo-)Liberalität befinden, die umstandslos bereit sind, die Geschlechtszugehörigkeit zu privatisieren.

Der Körper wird in Sozial- und Kulturtheorien neu gedacht, skeptische Stimmen erreichen bisher selten intellektuelles Niveau. Offenbar ist es zu einfach, an der Vorstellung „natürlicher“ Geschlechterverhältnisse festzuhalten, hat sie doch zu gravierender Ungleichheit geführt. Vielmehr liegt die Voraussetzung für den Abbau von Benachteiligungen in der Bereitschaft, Geschlechterrollen jenseits eines biologischen Determinismus für wandelbar zu halten.

Andererseits wächst vor allem unter feministisch Gesinnten die Einsicht, dass emanzipatorische Ziele in Widerspruch zu sich selbst geraten, je ausschließlicher Begriffe wie Frau, Mann, Geschlecht und Körper als kulturelle Sachverhalte interpretiert werden. Ihre Entnaturalisierung hat eindeutig Grenzen, deren Markierung jedoch unklar sind: Was ist natürlich und unveränderlich? Was ist kulturell und veränderbar? Was unterliegt dem Eigensinn des Individuums? Wann bleibt dieses Ich Objekt äußerer Bestimmung?

Möglicherweise bieten diese offenen Fragen Gelegenheit, die Wagenburgen zu verlassen. Bereits viel früher sind sie, etwa von Albrecht Dürer (Bild links), erwogen worden: Das nach Selbstbestimmung strebende Künstler-Ich betrachtet sich selbst. Während der muskulöse Leib für Schaffenskraft steht, weist der Finger – hierin dem Heiligen Thomas ähnlich – auf eine Seitenwunde. Der vulnerable Körper ist dann doch ein christliches Urbild für die Begrenztheit menschlichen Eigenwillens und der Naturbeherrschung.

Bernd Löhmann

INHALT

1 EDITORIAL

SCHWERPUNKT

Körper – Kontroversen um Leib und Leben

18 KORSETT DER KONZEPTE

Jörg Scheller

„Body Positivity“, „Body Neutrality“ und die Frage der Selbstoptimierung

24 HAARE

Katajun Amirpur

Dimensionen eines Protestsymbols iranischer Frauen

40 INTERVIEW: IST FRAUENPOLITIK NOCH ZEITGEMÄSS?

Yvonne Magwas, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, über „Barbie“ und die Lage des Feminismus

46 GOTT UND LEIB

Stephan Schaede

Eine kurze theologische Einordnung

56 DER INTELLIGENZ-MICHEL

Christian Bermes

Künstliche Intelligenz und die Begrenztheit körperlosen „Denkens“

61 KÖRPERSINN

Vera King

Psyche, Soma und Kultur in der Adoleszenz

72 NO COUNTRY FOR OLD MEN?

Ulrich Haltern

Amerikas betagte Präsidentschaftskandidaten als Krise des volkssouveränen Körpers

86 GUILTY PLEASURES?

Anja K. Sevcik

Susanna und die Alten ... Meister

104 INTERVIEW: LEBENSCHUTZ UND SELBSTBESTIMMUNG

Frauke Rostalski, Juristin und Mitglied des Deutschen Ethikrates, zur Bedeutung des Strafrechts für den Schutz ungeborenen Lebens

Erzählt

30 BLEIBENDE WUNDEN

Aleksandra Marchenko

Körper im Krieg

92 „AUCH DAS WAR RUSSLAND“

Mikita Franko

Über gewonnene und geraubte Freiheiten eines queeren Autors

Kommentiert

35 NEUE MENSCHEN?

Barbara Zehnppfennig

Der Körper als politisches Kampffeld

Körper konkret

52 SCHÜTZENDE GESELLSCHAFT

Mary Hallay-Witte

Erfahrungen aus der institutionellen Prävention sexualisierter Gewalt

66 ORGAN.VERSAGEN

Bernhard Banas

Über einen deutschen Alleingang

82 MEHR GESUNDHEIT IM ALTER!

Natalie Klausner

Warum die Lebenserwartung in Deutschland vergleichsweise gering ist

97 SEXKAUFVERBOT IN DEUTSCHLAND?

Dana Fennert

Das Nordische Modell in der Debatte über Prostitution

Impulse

110 LOCH NESS IN DER BILDUNG

Christine Henry-Huthmacher

Die Lage in den Kitas zeigt, wie ein System an seine Grenzen kommt

Gelesen

115 EROSION DER POLITISCHEN MITTE

Norbert Lammert

Die Krise des Konservatismus und ihre Bedeutung für das Schicksal der liberalen Demokratie

118 LABORATORIUM DER MODERNE

Thomas Brechenmacher

Horst Möllers „Deutsche Geschichte“ der „letzten hundert Jahre“

123 DAS IMPERIUM SCHLÄGT ZURÜCK

Helmut L. Müller

Russlands Präsident zerstört Europas Hoffnung auf eine friedliche Kooperation

126 AUS DER STIFTUNG



(Un)vollkommen schön

„Schönheitsfotografie“ ist das Metier von Elise Dumontet. Seit mehr als zwei Jahrzehnten erhält sie Aufträge von großen „Beauty-Konzernen“ und Modemagazinen. Mit den attraktivsten Modells vor der Kamera zielte ihre Arbeit bis zuletzt stets darauf ab, ein idealistisches Bild zu erzeugen, wie eine Körperform oder ein Gesicht aussehen soll. Am Ende wurde auch noch der kleinste Makel wegretuschiert.

Mit dem Fotoprojekt „Skin we're in“ lässt Dumontet die kommerzielle Norm von Schönheit hinter sich. Ihre Models sind nun Menschen, die mit einer Gliedmaßenveränderung geboren wurden oder eine Amputation hatten. Ohne Requisiten und Retuschen werden sie ins Bild gesetzt – nicht gekünstelt, aber so schön wie möglich.

Dumontet und ihre Models erachten die Fotos als Ermächtigung für Menschen, die sich wegen körperlicher Makel stigmatisiert fühlen und glauben, sie kaschieren zu müssen. Dieser befreiende Ansatz von „Schönheitsfotografie“ setzt allerdings voraus, dass das Publikum ebenfalls bereit ist, gewohnte Körperideale von Perfektion infrage zu stellen.

© Elise Dumontet

Körper

—

Kontroversen um Leib und Leben













Korsett der Konzepte

„Body Positivity“, „Body Neutrality“ und die Frage der Selbstoptimierung

JÖRG SCHELLER

Geboren 1979 in Stuttgart,
Professor für Kunstgeschichte an
der Zürcher Hochschule der Künste.
Nebenbei Journalist, Musiker
und zertifizierter Fitnesstrainer.

Der Körper ist der Ort, an dem alles konkret wird. Ob Diskussionen über Ethik und Moral, die Frage von Krieg oder Frieden, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung oder die Folgen politischer Maßnahmen – alles bleibt abstrakt, solange es uns nicht auch in unserer

Körperlichkeit betrifft. Nicht umsonst heißt es: „Rich Man’s War, Poor Man’s Blood.“ Für die einen ist Krieg eine entrückte Sphäre von Werten, Zahlen, Zielen, Strategien, Plänen, Taktiken, Operationen, für die anderen ein zeretztes Bein oder eine ermordete Tochter.

Ohne das Medium des Körpers räsonierten wir in einem Reich reiner Ideen. Und da wir nun mal unausweichlich körperliche Wesen sind, wie die Feministinnen der zweiten Welle oder die Theoretiker des „verkörperten Wissens“ zu Recht betonen, geht eine jede Überlegung, eine jede Idee, ein jedes Konzept mit körperlichen Regungen einher. Ob ich beispielsweise Immanuel Kant oder Judith Butler lese, hat, und seien es nur subtile, Auswirkungen auf meinen Hormonspiegel – die Lektüre identitätspolitischer Texte wiederum führt bei manchen zum Herzinfarkt infolge wutbürgerlicher Zornesanfalle, andere fühlen sich energetisiert.

Das Konzept der „Body Positivity“, das sich seit einigen Jahren aus den USA kommend in der deutschsprachigen Öffentlichkeit, an Hochschulen, in Ratgeberbüchern und Kursangeboten, nun ja: verkörpert, bildet da keine Ausnahme. Beim Autor dieser Zeilen, dessen Geist dem Konzept eigentlich positiv gegenüberstehen möchte, ist es ausgerechnet der Körper, der Widerspruch dagegen einlegt. Und wenn sein Körper das tut, kommt ihm sein Geist mit einer Assoziation zu Hilfe.

In seinem Buch *Verführtes Denken* (1953) erzählt Czesław Miłosz, Träger des Nobelpreises für Literatur von 1980, wie er sich als Intellektueller den totalitären Kommunismus hatte schönrationalisieren können, von seinem Körper aber zur Abkehr vom Totalitarismus gedrängt worden war: Eine „Revolte des Magens“ habe ihm keine andere Wahl gelassen. Dem Autor dieses Beitrags geht es mit Blick auf „Body Positivity“ ähnlich. Wann immer sein Geist das Konzept gutheißt, legt sein Körper Widerspruch in Form von Unwohlsein ein. Im Folgenden soll versucht werden, dieses Unwohlsein zu verbalisieren und zu begründen.

STILLBARE „BEDÜRFNISSE“, UNSTILLBARE „BEGEHRNISSE“

„Body Positivity“ ist natürlich keine totalitäre Bewegung; das Miłosz-Zitat betrifft nur die unterschätzte Kritikertätigkeit der Bauchregion. Vielmehr versteht sich das aus der US-amerikanischen „Fat-Acceptance“-Bewegung hervorgegangene Konzept als Alternative zu einer – als solche wahrgenommen – hegemonialen Kultur der „Body Negativity“. Die kommerzielle Ausschachtung idealtypisch-normativer, für die meisten unerreichbarer Körperbilder, so lautet die Diagnose der „Body-Positivity“-Adepten, soll Menschen im Zustand des Defizitbewusstseins halten, auf dass sie sich unablässig transformieren – und dafür unablässig Produkte und Dienstleistungen konsumieren. Körperliche Selbstoptimierung als Reaktion auf *Das ewige Ungenügend*, so der Titel eines Buchs von Saralisa Volm (2023), wird damit zur Überlebensnotwendigkeit eines auf unendlichem Wachstum gründenden Kapitalismus, der noch die feinsten Fasern des zur Ware gewordenen Körpers kolonialisiert. In den Worten des Philosophen Gernot Böhme treten im „ästhetischen

Kapitalismus“ neben stillbare „Bedürfnisse“ (Hunger, Durst, Schlaf et cetera) unstillbare „Begehrnisse“ – ist *ein* Paar neuer Brüste pro Leben wirklich genug? Und könnte man nicht *noch* eine neue Identität erproben, wofür mindestens der Erwerb eines Ratgeberbuches, die Ausübung dreier neuer Freizeitbetätigungen sowie ein avancierter Trainingsplan im Gym vonnöten ist?

Wie die Soziologin Eva Illouz gezeigt hat, ist der postindustrielle „therapeutische“ Kapitalismus besonders geschickt darin, Erkenntnisse der Psychologie für die Ausweitung der Warenzone aufs Körperliche, Intime und Emotionale produktiv zu machen. „Body Positivity“ hingegen wirbt dafür, sich im eigenen Körper wohlfühlen, mit ihm glücklich zu werden, ja ihn lieben zu lernen und so die (künstliche) Defizitorientierung hinter sich zu lassen. Genau an diesem Punkt beginnt der Körper des Autors verlässlich zu rebellieren, breitet sich ein Unwohlsein vom Bauchbereich in Richtung Hirn aus. Und wenn er die Codes seiner Eingeweide richtig versteht, wollen diese ihm bedeuten, dass hier eine alte Trivialisierung des Körpers im Begriff ist, durch eine neue Trivialisierung ersetzt zu werden. In der Abgrenzung zu den oben genannten „hegemonialen“ Körperbildern bleibt das Konzept der „Body Positivity“ bereits auf der Ebene der Benennung negativ auf diese bezogen und im Framing ähnlich simplifizierend. Es ist selbst noch in der Kritik am therapeutischen Kapitalismus in ebendiesem verankert.

MEDIUM ZUR WELT

Auch ist ein Körper mit geringem Fettanteil nicht einfach nur ein *ästhetisches* Ideal hegemonialen Zuschnitts. In Zeiten, da wir überwiegend sitzenden Tätigkeiten nachgehen, wenig Kalorien verbrauchen und keine Wintervorräte am eigenen Leib mit uns herumschleppen müssen, hat Fett einen anderen Stellenwert als in der Vormoderne – ganz zu schweigen von Tatsachen wie jener, dass während der Corona-Pandemie überproportional viele Adipöse auf den Intensivstationen landeten. Es gibt also auch Gründe für das „hegemoniale Körperideal“, die sich nicht auf kapitalistische Ideologie reduzieren lassen.

„Liebe deinen Körper!“, dekretierte *SPIEGEL Wissen* in der Ausgabe 1/2023. So bleibt der Diskurs im Reich bequemer Umkehrschlüsse und knalliger Slogans. Neben den routiniert beklagten, massenmedial verstärkten sozialen Druck, eine gute Figur zu machen, tritt der Druck, sich, wie es im *SPIEGEL*-Untertitel heißt, „in der eigenen Haut wohlfühlen“. Schon ist ein weiteres, für die meisten unerreichbares Ideal lanciert. Das eine triviale Ideal löst das andere indes nicht ab; vielmehr bestehen nun beide gleichzeitig. Der Körper der Gegenwart wird zum Spielball, der unablässig zwischen zwei Schlägern hin- und hergedroschen wird: Optimiere dich! Akzeptiere dich, wie du bist! Optimiere dich! Akzeptiere dich, wie du bist! Optimiere dich, akzeptiere dich, wie du bist! Und immer so weiter.

In den beiden nur scheinbar gegensätzlichen, de facto komplementären Imperativen wird die Doppelnatur, genauer gesagt: die Doppelkultur, der westlichen Moderne sinnfällig. Einerseits stellt diese, allen Abgesängen zum Trotz noch immer ziemlich virulente Moderne alles infrage, arbeitet sie an Genen wie Schneider am Garn, entdeckt sie noch in jedem Atom eine neue Gestaltungsaufgabe, prägt sie jede Woche ein neues Identitätsangebot, einen neuen Ismus, ein noch heißeres Stringtanga-Modell, eine *noch* superfooderige Smoothie-Mixtur und ein noch genialeres technologisches Dingsbums™, das dieses Mal *wirklich* die Umwelt retten wird – versprochen! Andererseits zeichnet sich diese Moderne durch die Sehnsucht nach Stillstand durch Fortschritt aus, nach dem vom metaphysischen Kopf auf die materialistischen Füße gestellten irdischen Paradies. Sei einfach du selbst, finde dein inneres Kind, zurück zur Natur, Harmonie, Mindfulness, Wellness, Degrowth, Selbstliebe.

Der Körper, dieser Ort, an dem alles konkret wird, ist zu komplex und zu eigensinnig, um ihm mit aktivistischer Bukolik à la „Body Positivity“ gerecht zu werden. Dieser gebricht es an jener Ambivalenzsensibilität, jener Ambiguitätstoleranz und jener Kontingenzkompetenz, die das Leben im und mit dem und durch den Körper erfordert: „Die Gebrochenheit im Verhältnis des Menschen zu seinem Körper ist [...] die Basis seines Daseins, die Quelle, aber auch die Grenze seiner Macht“, heißt es im Buch *Lachen und Weinen* (1950, zweite Auflage) des Philosophen Helmuth Plessner, dessen feinsinnige Gedanken über den Menschen in all seiner Körper- und Leiblichkeit heute noch bedenkenswert sind. Von Plessner stammt der berühmte Ausspruch, einen Körper „habe“ man, ein Leib aber „sei“ man. Der Körper kann als nützlich Objekt erfahren werden, jedenfalls solange er nicht streikt, der Leib aber ist das Medium zur Welt, die immer eine biologische *und* soziale ist, mithin eine dynamische, wechselvolle, hybride – eine Welt, die Selbstoptimierung zur existenziellen Aufgabe macht. Aber dazu später mehr.

KOLLISIONEN MIT DER LEIBLICHKEIT

Das jüngere Konzept der „Body Neutrality“, das „Body Positivity“ korrigieren soll, rät dazu, das „Äußere“, also das äußere Erscheinungsbild des Körpers, gar nicht erst wichtig zu nehmen, also *weder* positiv *noch* negativ zu besetzen. Erneut tappt das Denken über den Körper in die Kitsch- und Klischeefalle. Als wäre es möglich, den lebendigen, noch immer größtenteils unerforschten Ort, den man da bewohnt, eben den Körper, den Leib, einfach so hinzunehmen! Es ist doch amüsant, dass die in den 1970er-Jahren entwickelte „Standpunkttheorie“ betont, es gebe *keinen* neutralen Standpunkt – alles, auch die angeblich objektive Wissenschaft, sei subjektiv gefärbt, sozial geprägt, folglich relativ. Ausgerechnet im Verhältnis zum eigenen Körper und

zu seiner Ästhetik soll es da möglich sein, zum Schweizer zu werden? Und warum sollte das sichtbare „Äußere“ weniger wichtig sein als das „Innere“? Spricht daraus nicht ein vulgärplatonischer Dualismus: tiefes Geistesleben versus seichte Körperlichkeit, innen versus außen, Sein versus Schein? Mithin ein Dualismus, wie ihn Feministinnen aus guten Gründen kritisieren und dem auch Plessner eine Absage erteilte? „Hier, in den Kollisionen mit seiner Leiblichkeit, erfährt [der Mensch] eine Grenze, die allem geistig-geschichtlichen Wandel trotzt. Soweit die Auseinandersetzung des Menschen mit seinem Körper reicht, und kein Sprechen, Handeln, Gestalten ohne sie, bleibt sie im Schatten seiner schwerfälligen Anatomie, dem Rahmen des allgemein Menschlichen“ (Plessner, *Lachen und Weinen*).

Nein, „Neutralität“ im Verhältnis zu einem vom Inneren wie vom Äußeren her gedachten Körper-Leib, der sich auch mal gegen uns verschwört, uns betrügt, uns irreführt und in Sprachen, die wir nicht immer verstehen, mit uns kommuniziert, ist schlichtweg unmöglich. Das gilt insbesondere für das eigene Aussehen, für die Ästhetik des gestaltbaren Körpers. Menschen sind soziale Bilderwesen, und der Körper ist, wie es der Kunsthistoriker Hans Belting auf den Punkt brachte, „selbst ein Bild, noch bevor er in Bildern nachgebildet wird“ (*Bild-Anthropologie*, 2001). Körper-Bilder berühren uns, ziehen uns an, stoßen uns ab, interessieren uns, inspirieren uns, langweilen uns. Aus dieser Affekt- und Sinnsphäre gibt es kein Entkommen. Sehr wohl aber kann man lernen, einen souveränen und gelassenen Umgang mit dieser Sphäre zu pflegen. Sie mit gut gemeinten Konzepten, die sich wie ein Korsett um den Körper und mehr noch um den Leib legen, aus der Welt schaffen zu wollen, ist weltfremd.

GEGEN ILLUSIONEN DER SELBSTPERFEKTIONIERUNG

„Body Positivity“, „Body Neutrality“, „Selbstliebe“ – all das sind Slogans, die wie bunte Schlusssteine im immensen Gewölbe des Körpers prangen. Anstatt auf diese Schlusssteine zu starren, gilt es, das ganze Gewölbe in den Blick zu nehmen. Die Welt, in der es steht, verändert sich unablässig, sei es in der Natur, sei es in der Kultur, sei es in Hybriden, und veränderte Umstände erfordern veränderte Körper. Als Wesen, die sich bis auf Weiteres nicht planvoll selbst gebären, sondern ohne ausdrückliche Zustimmung geboren werden, sind wir sogar im Zeitalter des „Anthropozäns“ (der vom Menschen dominierten geologischen Epoche) in etwas geworfen, das der Philosoph Leszek Kołakowski die „Indifferenz der Natur“ und „Faktizität der Welt“ nannte (*Die Gegenwärtigkeit des Mythos*, 1973). Heute, da Technologie zur Natur wird, darf man mit Fug und Recht von der „Indifferenz“ und „Faktizität der Kultur“ sprechen. Auf die Zumutungen dieser Indifferenz nicht nur geistig, sondern auch körperlich zu reagieren, ist existenzielle Aufgabe. Aufgrund unserer

„exzentrischen Positionalität“ (Plessner), die sich nicht zuletzt darin artikuliert, dass unsere Spezies wie keine andere kulturzentriert, bildfokussiert, zukunftsorientiert ist, wovon der Kapitalismus übersteigertes Zeugnis ablegt, *kann* unsere Existenz nur eine des „ewigen Ungenügend“ sein. Der Schock des Kapitalismus besteht vielleicht nicht darin, dass wir uns in ihm von uns selbst entfremdet wiederfinden, sondern darin, dass wir uns in ihm selbst begegnen – nackt, wenn man so will.

Anstatt mit Konzepten wie „Positivity“ oder „Neutrality“ zu versuchen, aus dem „Ungenügend“ und den damit verbundenen Dynamiken auszustiegen, könnte man letztere als kontraintuitiven, paradoxen Ruhepunkt begreifen. (Körperliche) Perfektion ist in unserer existenziellen Situation unmöglich, (körperliche) Optimierung hingegen sehr wohl möglich. Perfektion ist, was nicht mehr übertroffen werden kann. Perfektion ist abstrakt, kalt, tot, sie hat keinen Platz in der Welt der Körper. „Positivity“ und „Neutrality“ sind in ihrer Statik perfektionsillusionsanfällig. Ein Optimum hingegen ist das bestmögliche Resultat eines Verbesserungsprozesses in *konkreten* Situationen, unter *konkreten* Umständen. Im Gegensatz zur esoterisch gefärbten Perfektionierung meint Optimierung das Jonglieren mit diversen Voraussetzungen, Parametern und Variablen in spezifischen lebensweltlichen Zusammenhängen und ihren unausweichlichen Dynamiken. Alle Elemente der Optimierung sind miteinander verbunden. Verbessere ich einen Parameter, verschlechtert sich wahrscheinlich ein anderer. Erziele ich an der einen Stelle einen Gewinn, verzeichne ich an anderer Stelle unter Umständen einen Verlust. Also sind Kompromisse und Weitsicht gefragt: Will ich beispielsweise für acht Prozent Körperfett die Spontaneität in sozialen Beziehungen opfern?

Die Beantwortung solcher Fragen ist Teil eines unabschließbaren Prozesses der Arbeit an Körper und Leib. So betrachtet, ist Selbstoptimierung, wenn sie denn nicht selbst wiederum zum Korsettkonzept verkommt, ein gutes Mittel gegen die Illusionen der Selbstperfektionierung. Es gilt, sich jenseits von Floskeln, Slogans, Labels und Leitkonzepten mit dem Körper auseinanderzusetzen, das Wissen über ihn zu mehren, ein Gefühl für ihn zu entwickeln, für seine Autonomie wie auch für seine Verstrickungen mit der Welt, für seine Potenziale und Beschränkungen, ihn immer weiter zu ergründen, ihn auch hier und da mal auszutricksen, ihn aber vor allem zu kultivieren, möglichst gelassen an ihm und mit ihm und manchmal auch gegen ihn zu arbeiten, im Rahmen der Grenzen, die Zeitliches und Überzeitliches setzen – dieser offene, pragmatische und überaus *konkrete Prozess* der Optimierung bietet mehr, als „Body Positivity“ oder „Body Neutrality“ je bieten könnten.

Haare

—

Dimensionen eines Protestsymbols iranischer Frauen

KATAJUN AMIRPUR

Geboren 1971 in Köln, deutsch-iranische Islamwissenschaftlerin, seit 2018 Professorin für Islamwissenschaft am Institut für Sprachen und Kulturen der islamisch geprägten Welt, Universität zu Köln.

Starke, willensstarke Frauen kennt das Identitätsstiftende und sprachbildende National-epos zuhauf: Das *Königsbuch* ist der Text der Texte. Und Frauen werden im *shahname*, dem Buch der Könige, als Ausbund von Stärke und Willenskraft beschrieben. Aus dem *Königsbuch* hergeleitet sind heute die Rollenmodelle

Farangiz, Katajun, Golafarid, Schirin und Manije, wie inzwischen durch viele Untersuchungen belegt ist. An sie lässt sich anknüpfen – und Frauen knüpfen daran an, wenn es um den Kampf für Selbstbestimmung von Frauen geht. Beispielsweise an Farangiz, die sich aus Wut und Trauer über den Verlust ihres Ehemannes die Haare abschneidet.

Das *Königsbuch* ist eines der längsten epischen Gedichte der Welt, geschrieben von Ferdousi zwischen circa 977 und 1010 nach Christus. Dieses Nationalepos Irans, Afghanistans und Tadschikistans berichtet von der Erschaffung der Welt und der Geschichte Persiens vor der islamischen Eroberung im siebten Jahrhundert.

Im *Königsbuch* ist das Haar ein wiederkehrendes Motiv. Ausgerissen oder abgeschnitten, symbolisiert es Trauer oder Verlust. Seither ist das Abschneiden der Haare im Iran ein Symbol für Protest und Trauer. Man könnte, da aus dem *Königsbuch* stammend, hier die poetische Dimension eines öffentlichen und zugleich passiven Widerstands geltend machen, der sich gegen den eigenen Körper richtet. Vor allem im Zuge des letzten Aufstands gegen den vermeintlichen Gottesstaat haben Frauen nicht nur ihre Kopftücher verbrannt und dabei „Frau, Leben, Freiheit!“ und „Nein zum Kopftuch, nein zum Turban, ja zu Freiheit und Gleichheit!“ gerufen, sondern sich auch in der Öffentlichkeit – oft am Grab ihrer Kinder – die Haare abgeschnitten.

Vor allem bei Kurdinnen ist es als Akt des Trauerns üblich, das eigene Haar auf das Grab der verstorbenen Person zu legen. Es ist eine Geste der Rebellion und des Protests. Weil es sich meist um einen Tod handelt, der als ungerecht empfunden wird – so wie dem von Farangiz' Mann.

Hier knüpften Oscar-Preisträgerinnen und Politikerinnen an und engagierten sich: So schnitt sich die schwedische, kurdisch-stämmige Europa-abgeordnete Abir Al-Sahlani bei einer Rede im Europäischen Parlament die Haare ab, um ihre Solidarität mit den Protestierenden im Iran zu zeigen: „Bis der Iran frei ist, wird unsere Wut größer sein als die der Unterdrücker. Solange die Frauen im Iran nicht frei sind, werden wir an ihrer Seite stehen“, sagte Al-Sahlani. Sie beendete ihre Rede mit den Worten „Jin, Jiyan, Azadi“ – kurdisch für „Frau, Leben, Freiheit“.

„HERRINNEN“ ÜBER IHREN KÖRPER

Mehr als fünfzig prominente Französinen haben sich beim Abschneiden ihrer Haare gefilmt, darunter so berühmte wie Juliette Binoche oder Isabelle Adjani. Juliette Binoche sagt in dem Video: „Für die Freiheit: Die iranischen Frauen erwarten Unterstützung von der internationalen Gemeinschaft.“ Die iranischen Frauen danken es ihnen. Denn solche Solidaritätsaktionen werden durchaus im Iran registriert. Social Media lassen sie dort ankommen. So auch diese: In Italien hinterließen Besucher des MAXXI, des Nationalen Museums der Künste des XXI. Jahrhunderts in Rom, an der Rezeption Haare in einer Box, die an die iranische Botschaft in Rom geschickt wurde. „Die Frauen in Iran müssen wissen, dass sie nicht allein sind. Sie müssen wissen, dass das, was sie fordern, nämlich die grundlegenden Menschenrechte, etwas ist, wofür wir an ihrer Seite kämpfen wollen“, sagt Giovanna Melandri, Stiftungspräsidentin des MAXXI-Museums.

In vielen Kulturen ist das weibliche Haupthaar der Inbegriff der Verführung. Im Iran muss es seit der Errichtung der Theokratie, also seit 1979, verhüllt werden, damit es nicht verführt. Über sein Haar selbst zu bestimmen, ist daher das Symbol, das mit dem Abschneiden der Haare und dem

Verbrennen von Kopftüchern in die Welt gesendet wird. Frauen zeigen damit beziehungsweise fordern ein, dass sie „Herrinnen“ ihrer Körper sind. Sie wollen selbstbestimmt darüber verfügen, ihr Haar entweder zu zeigen, es zu verdecken oder zu kürzen. Was immer sie mit ihren Haaren tun, besitzt daher große Symbolkraft.

Auch im Westen „funktionieren“ Frauen oft über ihr Haar. Bei einschneidenden Veränderungen in ihrem Leben lassen sie sich eine andere Frisur machen oder wechseln die Haarfarbe. Die Bestsellerautorin Ildikó von Kürthy sagte prägnant: „Der wichtigste Mann in meinem Leben ist mein Friseur.“ Zudem ist auch bei uns im Westen das Haar bereits als Symbol für Freiheit eingeführt: In den 1920er-Jahren ließen sich Frauen im Zuge der Emanzipation einen „Bubikopf“ schneiden.

Wenn junge Mädchen im Iran sich heute – wie zahlreich geschehen und viral verbreitet – vor Schultafeln, mit dem Rücken zur Kamera stehend, mit ihren offenen, langen Haaren präsentieren und wahlweise den Stindefinger zeigen oder das Victory-Zeichen machen, schicken sie die Botschaft: „Ihr könnt mich mal, ich mache, was ich will!“ Neben den Mädchen mit Walle-walle-Haaren sieht man auf diesen Bildern nicht selten solche mit Kopftuch stehen. Ein schönes Zeichen von Gemeinschaft: Wir zusammen für unser Recht auf Selbstbestimmung.

Das Abschneiden der Haare geht noch einen Schritt weiter. Die Frauen, die dies tun, entziehen der Staatsgewalt ihren Körper; diesen Körper, mit dem der iranische Staat nicht erst dann begonnen hat, Politik zu machen, als die Islamische Republik 1979 entstand, sondern schon seit den 1920er-Jahren: 1936 verbot Reza Schah Pahlavi (1878–1944) den Tschador, also die traditionelle Kleidung der Frau, zwang damit Frauen, unverschleiert auf die Straße zu gehen, wodurch sie sich nackt und ungeschützt den Blicken Fremder ausgesetzt fühlten. Es war, als würde man hierzulande Frauen nötigen, sich in Unterwäsche in der Öffentlichkeit zu bewegen. Im Iran unterwarf Reza Schahs unbedingter Wille zur westlichen Modernisierung die Frauen seiner Körperpolitik. Seitdem ist Macht-Politik im Iran: Körper-Politik.

„GEBT UNS UNSERE FREIHEIT ZURÜCK!“

Körper-Politik ist wirksam in der öffentlichen Sphäre. So spricht die Berliner Philosophin und Kulturtheoretikerin Iris Därmann von Körperpolitik, wenn sie an das Niederknien der Sportstars im Rahmen der *Black-Lives-Matter*-Bewegung erinnert. Im Iran sei es so – da würde wohl niemand widersprechen können –, „dass sich die Repression des Regimes explizit gegen den weiblichen Körper richtet“. So werde der Körper auch zum Mittel des Widerstands, teilweise des letzten und einzigen, den die Menschen haben, sagt Därmann. Auch erinnert sie an die internationale Geschichte der Körperpolitik, vor

allem zur Zeit des transatlantischen Sklavenhandels. Der Hungerstreik sei als politisches Mittel etwa auf Sklavenschiffen von afrikanischen Frauen erfunden worden, „um sich dem Zugriff der rassistischen Gewalt zu entziehen“.

Nach Jahrzehnten der männlichen Dominanz über den weiblichen Körper zeigen iranische Frauen nun, dass nur sie die Hoheit über ihren Körper haben: Wenn die Haare geschoren sind, ist das unterstellte Verführerische verschwunden. So wird das Haare-Abschneiden eine Protestform gegen die Art und Weise, wie Männer Weiblichkeit festlegen. Es ist ein feministischer Aufschrei, der sagt: Nehmt unsere Haare! Wenn sie euch dermaßen wichtig sind: Aber gebt uns unsere Freiheit zurück!

Auch Männer haben sich seit September 2022 aus Solidarität die Haare abgeschnitten, und sei es nur symbolisch. Viral ging im November 2022 das Video des Beach-Soccer-Spielers Said Piramun, der nach einem fulminanten Tor die Geste des Haareabschneidens vollführte. Männer stellen sich damit hinter ihre Mütter, Töchter, Schwestern, Ehefrauen und Freundinnen. Und manch einer, beispielsweise der weltweit größte iranische *public intellectual*, Hamid Dabashi, erklärt inzwischen öffentlich, dass man sich schon viel früher mit diesem Kampf der Frauen hätte solidarisieren müssen. Denn in diesem Kampf für das Recht, sich zu zeigen, wie man möchte, steckt das große Ganze.

„JEDER KOPF IST KAHL GESCHOREN“

In einem lesenswerten Beitrag hat der Germanist Björn Hayer kürzlich auf Parallelen in biblischen Texten hingewiesen. Dort, so Hayer, begegneten uns die Haare vor allem als Symbol für Lebenskraft. Simson, ein Auserwählter Gottes, blieb für die Philister, die Unterdrücker der Israeliten, unbesiegbar, solange er sein Haupthaar ungeschoren ließ. Sein Geheimnis sind seine Haare. Erst als seine Geliebte Delila den Philistern dieses Geheimnis verriet, wird er gefangen genommen, geblendet und geschoren. Aber Simsons Macht lässt sich nicht sofort brechen: Denn Haare wachsen nach! Er brachte noch einen Tempel der Philister zum Einsturz und riss 3.000 von ihnen mit sich in den Tod.

Björn Hayer hat recht, wenn er schreibt: „Wie eine geheime Vorlage für die gegenwärtigen Aktionen der Aufbegehrenden liest sich diese Legende“ – und auf eine weitere Stelle im Buch Jesaja verweist: Auf die Zerstörung der antiken Städte Medeba, Ar und Kir hin stimmen die Menschen an einer Stelle Klagegesänge an. „Jeder Kopf ist kahl geschoren, / alle Bärte hat man abgeschnitten“, heißt es dort.

Doch wo in der Bibel das Scheren zudem auch zur Strafe wird, ist es im Iran stattdessen Selbstermächtigung. Hayer bezieht sich in den vermeintlichen Parallelen, die er herstellt, auf eine Prophezeiung, in der sich Gott gegen jene wendet, die seine Gebote nicht befolgen. Gott markiert diese durch das Scheren. Diesem Vorbild Gottes eiferten im Laufe zweier Jahrtausende viele



Der türkische Künstler Oğuz Demir kehrt in seiner Karikatur die Frauenverachtung der Mullahs im Iran um: Eine starke Frau kämmt sich die schwachen, sich an ihre Haarpracht klammernden Männer aus ihren Haaren.
© Oğuz Demir

Männer nach, erklärt Hayer. Da Haare ein Verführungssymbol waren, schor man im Mittelalter die zum Tode verurteilten Frauen. Die Idee dahinter: Ihre letzte Reise ins Himmelreich oder in die Hölle sollten sie ohne augenscheinliches Zeichen der Sünde antreten. Auch in der Moderne, so weist Hayer anhand von Beispielen in seinem Essay nach, ist Scheren männliche Machtdemonstration. „Mit der Schere entpuppen sich Männer als Täter, Frauen, denen damit der optische Ausweis ihrer Weiblichkeit schlechthin genommen wird, kommt hingegen die Rolle des Opfers zu“, schreibt er.

Weder aus der altiranischen noch der islamischen Tradition ist allerdings eine solche männliche Machtdemonstration bekannt. Insofern ist hier Hayer nicht zuzustimmen, wenn er den iranischen Frauen einen „kongenialen Einfall“ unterstellt, weil sie ein verfestigtes Zeichen chauvinistischer Gewalt umdeuteten. Da die iranischen Frauen die westliche Deutung nicht kennen und diese in ihrer Tradition nicht existiert, gibt es auch nichts umzudeuten oder umzucodieren.

Vor dem Hintergrund des im Iran herrschenden Kopftuchzwangs ist es die Manifestation von Selbstermächtigung, eigenständig zu entscheiden, dass und gegebenenfalls wann Frau sich ihrer Kopfpracht entledigt. Dass Frauen dabei an eine vorislamische Protestform anknüpfen, birgt dabei eine zusätzlich spannende Qualität im Protest gegen ein islamisches System. Sie zeigen damit, dass das Vorislamische trotz aller Mühen des islamistischen Regimes nicht ausgeradiert werden konnte, im Gegenteil: Mit Rollenmodellen wie Farangiz identifizieren sich iranische Frauen heute. Und in der Tat unterwandern sie damit das klassische Ideal der Schönheit – das wohl tatsächlich eine globale Idee ist. Ein sicherlich zu hinterfragendes Ideal allerdings.

Lesetipp

Ein Interview mit dem türkischen Karikaturisten Oğuz Demir zum Thema „Freiheit ist weiblich. Die Frauen im Iran: Frauenrechte in türkischen Karikaturen“ ist in unserem Blog unter www.kas.de/freiheitistweiblich abrufbar.

Bleibende Wunden

Körper im Krieg

ALEKSANDRA MARCHENKO

Geboren in Dnipro (Ukraine), Journalistin und Strategin für öffentliche Kommunikation, arbeitete für die „BBC Ukraine“ und die „Deutsche Welle“. Seit Februar 2022 schreibt und spricht sie für ausländische Medien über die Ukraine und Ukrainer.

Russische Raketen und die zunehmende Gewalt der Großinvasion in der Ukraine verändern das Verständnis von Körper und Schönheit. Für die Ukrainerinnen und Ukrainer ist es nun breiter gefasst als jede Form von Körperlichkeit oder Ästhetik, und es wurde um persönliche Geschichten voller Wunden erweitert. Dieser Beitrag ist ein Versuch, diese Veränderungen zu reflektieren, und auch ein Versuch,

die Sprache der Statistiken zu überwinden, die wegführt von den echten Menschen, deren Leben seit dem 24. Februar 2022 und bereits früher, im Jahr 2014, in ein Schlachtfeld verwandelt worden ist.

Auf dem Cover der Sommerausgabe 2023 des *Playboy Ukraine* sieht man den makellosen Körper des Models Iryna Bilotserkovets, nur teilweise bedeckt von einem Metallbikini, der wie die zarte Version einer Rüstung aussieht. Nicht zu erkennen ist, dass eine Titanplatte Irynas Gesicht teilweise ersetzt. Eine herzförmige Augenklappe bedeckt ihr linkes Auge. Am 26. Februar 2022, zwei Tage nach dem russischen Angriff auf die Ukraine, wurde Iryna auf einer Autofahrt durch Kiew bei einem mutmaßlichen Attentat schwer verletzt und verlor ihr linkes Auge. Nach der Operation in einem Berliner Krankenhaus erinnert sie sich: „Ein Auge fehlt, überall ragen Schläuche heraus, die Haare sind von der Operation abrasiert. Überall Nähte, Narben, Wunden. Ich war Frankensteins Monster. Mein Kiefer war zersplittert wie ein Zweig.“

Ich verfolge die visuelle Darstellung der neuen Realität und der „Schönheitsmaßstäbe“, die die Ukraine während der wachsenden Gewalt des Krieges verändern, genau. Sie sind über die Ästhetik hinausgewachsen. Unter den Bedingungen des Verteidigungskrieges gegen einen brutalen Aggressor gibt es für Ukrainer fast nichts Schöneres oder Attraktiveres als das Militär, das ihr Land und ihre Leben schützt, und nichts Schlimmeres als Passivität oder Gleichgültigkeit.

Das *Playboy*-Covergirl Iryna reiste an die Front, um den Soldaten die neue Ausgabe der Zeitschrift zu präsentieren; sie erzählt die Geschichte von Frauen, die bei der russischen Invasion in der Ukraine verletzt wurden. Diese Ausgabe ist käuflich nicht zu erwerben; das Redaktionsteam bezeichnet sie als „Marschflugkörper der Freundlichkeit und Schönheit [*missile of kindness and beauty*]“ und verteilt sie auf Militärbasen und in Krankenhäusern als Zeichen der Unterstützung.

Als ich mich nach Mode umsah, die die gesellschaftlichen Veränderungen widerspiegelt, fiel mir zuerst die Marke *Indposhiv* auf, die das neue „stylish“ so aufgreift, wie es der *Playboy* mit Iryna „verführerisch“ tat. Das in Kiew ansässige Atelier produziert Maßanzüge für „die besten Männer des Landes“ und entschied sich, die Gesichter des Kriegs als Gesichter ihrer Kollektion zu wählen: zunächst Masy Nayem, einen bekannten Anwalt, der zur Armee ging, an der Front schwer verletzt wurde und ein Auge verlor, danach Ilya Samoylenko,¹ einen der Helden des „Regiments Asow“, der das Asow-Stahlwerk in Mariupol verteidigt hatte und in russische Gefangenschaft geriet.

Eine Fotoserie der in Lwiw ansässigen Fotografin Marta Syrko feiert die neue Schönheit und zeigt Körper von Militärangehörigen, gezeichnet vom Krieg: Große Verbrennungen, Narben und fehlende Körperteile sind in ihrer *Sculpture Series* vereint. Dank der besonderen Beleuchtung, der Stoffe, die Marta für die Bedeckung ihrer Helden verwendet, und deren Posen sehen ihre Fotos wie gemalte Meisterwerke aus. Als sie zum ersten Mal den Louvre besichtigte, sah sie Skulpturen wie die „Venus von Milo“, denen Teile ihres Körpers fehlen. Diese Werke, die Besucher aus aller Welt anlocken, wurden ihre Inspirationsquelle. Sie beschloss, Fotos mit ukrainischen Soldaten

aufzunehmen, die sich selbst als Kunstwerke präsentieren. „Ich wollte unseren Kämpfern Anerkennung zollen und denen danken, die unser Land an der Front verteidigen und verwundet mit fehlenden Körperteilen zurückkommen“, erklärt mir die Fotografin.

Martas Bilder sind höchst ästhetisch – im Gegensatz zur Kriegsrealität. Als Marta nach den Fotoshootings die Treppe hinunterlief und mit einem Taxi nach Hause fuhr, wurde ihr bewusst, dass viele der Menschen, die sie fotografiert, weder die Treppe hinunterlaufen noch nach Hause gehen können. „Diese Erkenntnis ist bitter“, sagt sie. Mit *Sculpture Series* löste die Fotografin auch eine Diskussion zu Toleranz und Inklusion aus; Begriffe, deren Bedeutung unter Kriegsbedingungen stetig zunimmt. „Wir sind körperlich und seelisch verletzt und müssen damit und miteinander leben.“

Toleranz und Inklusion, in zivilisierten Gesellschaften als normal deklariert, waren selbst vor dem Krieg oftmals lediglich Theorie. Vorher hatte sie nur eine Soldatin fotografiert. Nach wie vor hört sie Kommentare, dass Narben einen Mann wie einen Helden aussehen lassen, aber bei Frauen von Nachteil sind. Marta fordert, dass sich das ändern müsse.

Heute ist es unmöglich, den Blick von verwundeten Menschen abzuwenden, einfach deshalb, weil es zu viele von ihnen gibt. Alle körperlichen Wunden sind Zeichen des Kampfs und des Überlebens. Die Zeichen des Schmerzes, den alle Ukrainerinnen und Ukrainer teilen, verursacht durch den Terror der Russen. „Wir müssen die Liebe zu einem Menschen unabhängig von seinem Körper aktivieren“, betont die Fotografin.

Wenn Sie auf Instagram die Seite von Libkos² besuchen, einem Fotografenduo, das den Krieg auf sehr künstlerische und gleichzeitig realistische Art festhält, und zum 11. Juli 2023 scrollen, sehen Sie ein Liebespaar, das auf einem Krankenhausbett liegt.³ Andriy hat so gut wie keine Arme mehr. Die Hälfte seines Gesichts wurde von Ärzten mit Hautteilen rekonstruiert. Als eine Mine unter seinem Fuß explodierte, verlor Andriy beide Hände, beide Augen und ertaubte halb. Nach dem, was wir von Libkos erfahren, sang Andriy vor dem Krieg in einem Chor. Dann ging er zur Armee und wurde Leiter einer Luftaufklärungseinheit. Seit seiner Verwundung kümmert sich seine Frau Alina im Krankenhaus um ihn. Auf dem Foto ist zu sehen, wie sie seinen geschundenen Körper liebevoll umarmt.

Unter ihren Fotos finde ich einen Kommentar von Ilona;⁴ sie schreibt, der verletzte Andriy sei von ihrem Mann Oleksiy vom Schlachtfeld gebracht worden. Oleksiy hatte ihr zuvor ihr von einem gutaussehenden jungen Mann berichtet und dass er sich Sorgen mache, ob dieser den Kampfeinsatz überleben würde. Er schrieb auch, dass Andriy wahrscheinlich kürzlich geheiratet habe, so wie Ilona und Oleksiy selbst. Er vermutete, dass der Vermerk über die Eheschließung relativ neu sein musste, weil er mit Bleistift in Andriys Militärausweis eingetragen worden war. Als Ilona diesen Kommentar hinterließ, war Oleksiy schon an der Front gefallen.

Die genaue Zahl der Ukrainerinnen und Ukrainer, die seit Februar 2022 und bereits seit 2014 von den Russen verwundet, gefoltert oder getötet wurden, ist nicht bekannt. Jede einzelne Zahl ist eine abrupt endende Geschichte von Liebe und Leben. „Beamte und Polizisten sprechen nicht von Personen“, erklärt Eugene Spirin, ein Freiwilliger, der in einer Leichenhalle arbeitet. „Tote Menschen haben in den Nachrichten und Berichterstattungen keine Namen, sie sind Tote und Nummern.“ Eugene verwaltet eine digitale Gedenkstätte für die in Butscha zu Beginn der Invasion getöteten Ukrainer und erinnert an ihre Leben: „Ich erinnere mich an den Tag, als ich in einer Leichenhalle arbeitete, einen Reisepass in der Socke eines Mannes fand und sein Foto sah“, erzählt er. „Da wurde mir bewusst, dass das ein Mensch ist, nicht einfach eine Leiche.“

Unter den Opfern der Gräueltaten in Butscha war Mykola Stashchenko, geboren 1935, über dessen Leben Eugene Folgendes herausfand: Er war Taucher und hatte bei den Streitkräften der Sowjetunion gedient, wo er für die Rettung von Menschen bei U-Boot-Unglücken zuständig war. Im März 2022, als die Russen Butscha besetzten, wollte er Wasser holen und wurde tödlich in den Kopf getroffen. Mykola wurde in einem Massengrab als Nr. 38 begraben.

Manche Ukrainer erhalten noch nicht einmal eine Nummer und können nicht begraben werden. Als sie von den am härtesten umkämpften Stellen an der Front vor den Angriffen flüchteten, fotografierten Vlada and Kostya Liberov („Libkos“) weiße Leichensäcke.⁵ Diese bleiben in den Gräben und unterirdischen Militärzelten liegen, sie können nicht von der Front weggebracht werden, weil die Russen diese oft verminen. Die ukrainischen Militärangehörigen schlafen und essen neben den Leichensäcken mit den sterblichen Überresten ihrer Kameraden. Ihre Namen oder ihre Lebensgeschichten bleiben oftmals unbekannt.

Im März 2022 wartete ich am Bahnhof in Dnipro in der Menschenmenge, die versuchte, von dort wegzukommen. Genau dann und dort spürte ich den Krieg besonders. In dem Strom von Menschen aus Charkiw und von Einheimischen war es unmöglich, einen Bahnsteig zu erreichen oder sich überhaupt zu bewegen. Menschen schrien, schubsten sich in Waggons hinein oder heraus, hatten Kinder an der Hand oder Haustiere dabei. Man braucht bis zu zwanzig Zugstunden von Dnipro bis an die Westgrenze der Ukraine, und die Züge nahmen so viele Menschen mit, wie in einem Waggon stehen konnten. Alles, was ich damals denken konnte, war: „Was, wenn uns die nächste russische Rakete hier erwischt?“

Ich habe es an jenem Tag nicht in den Zug geschafft und wollte die letzte Straßenbahn vor der Sperrstunde nach Hause nehmen. Dort sah ich eine Frau, die ihre weiße Katze in einem kleinen Plastikkäfig trug. Wir lächelten uns an, durch das gleiche Schicksal vereint. Es war dunkel und sehr kalt. Dieses schreckliche Wetter, wenn es gleichzeitig regnet und schneit und der

Wind es unmöglich macht, dem zu entfliehen. Obwohl noch zwanzig Minuten bis zur Sperrstunde, war ein Großteil der Straßenbeleuchtung bereits ausgeschaltet. Die Frau schlug vor, sich ein Taxi zu teilen, statt auf die nächste Bahn zu warten. Während der Fahrer das Auto auf Höchstgeschwindigkeit beschleunigte, sagte ich ihr, ich könne nicht zu diesen Frauen mit Kindern gehen und könne mir nicht vorstellen, stundenlang auf den Stufen eines Zuges zu stehen. „Sie sollten gehen“, sagte die Frau und drückte dabei meine Hand, um mir zu vermitteln, wie ernst sie es meinte. „Sie werden uns wieder und wieder bombardieren.“ „Aber wir sind doch Menschen“, schrie ich gegen die Absurdität dieses Terrors an, der mich seit dem 24. Februar nicht mehr richtig schlafen oder essen ließ. Und wir brachen beide hilflos in Tränen aus.

Seit Beginn des Krieges sind eineinhalb Jahre vergangen, und jeden Tag möchte ich die gleichen Worte herausschreiben.

Übersetzung aus dem Englischen: Monika Eingrieber, Sulzburg

¹ Indposhiv Bespoke, www.youtube.com/watch?v=ACaixa1SxB0 [letzter Zugriff: 10.08.2023].

² Libkos (Konstantin und Vlada Liberov), www.instagram.com/libkos/ [letzter Zugriff: 10.08.2023].

³ @libkos, www.instagram.com/p/CujhUIHobfg/?img_index=1 [letzter Zugriff: 10.08.2023].

⁴ @ilona.vesnyana, www.instagram.com/ilona.vesnyana/?igshid=NTc4MTIwNjQ2YQ%3D%3D [letzter Zugriff: 10.08.2023].

⁵ @libkos, www.instagram.com/p/CuSdKdBoag9/?img_index=6 [letzter Zugriff: 10.08.2023].

Neue Menschen?

—
Der Körper als politisches Kampffeld

BARBARA ZEHNPFENNIG

Geboren 1956 in Köln, emeritierte Professorin für Politische Theorie und Ideengeschichte, Universität Passau.

Die gegenwärtigen Kulturkämpfe, die um Gendersprache, Minderheitenrechte und das postkoloniale Erbe geführt werden, haben eine auffallend starke körperliche Komponente. Denn ob es nun darum geht, Geschlechtergrenzen zu definieren, rassistische Denkweisen zu entlarven oder die Herrschaft der alten weißen Männer zu brechen, der Bezugspunkt ist sehr oft

ein körperlicher. Bei der Geschlechterfrage liegt das auf der Hand: Gibt es überhaupt eine biologische Grundlage für das Geschlecht, oder sind die Geschlechter nicht vor allem gesellschaftlich konstruiert? Doch auch bei der Frage des Rassismus spielen die physischen Merkmale der als solche nicht mehr bezeichneten „Rasse“ eine wesentliche Rolle. Und die als Gegner auserkorenen „alten weißen Männer“ definieren sich geradezu körperlich – ihr Alter und ihre Hautfarbe machen sie zur Zielgruppe der identitätspolitischen Aktivisten. Was normalerweise

als Altersdiskriminierung und Rassismus (Beurteilung eines Menschen nach Hautfarbe) angeprangert würde, scheint bei diesem Feindbild allerdings hinnehmbar, ja geradezu geboten zu sein.

Wenn man nun danach fragt, was sich hinter der von Aktivisten üblicherweise aufgestellten Behauptung, man sei sexistisch, rassistisch, transfeindlich oder Ähnliches, verbirgt, so ist es natürlich zunächst der Vorwurf, man würde die entsprechenden gesellschaftlichen Gruppen diskriminieren: Man werte Frauen, Einwanderer und Transpersonen ab und erkenne sie nicht als seinesgleichen an. Doch dieser Vorwurf gründet wiederum auf der Annahme, dass bereits die Festlegung des Anderen auf jene Eigenschaft, aufgrund derer er angeblich diskriminiert wird, ein Unrecht darstellt. Nehme ich mein Gegenüber als Frau wahr, habe ich ihm etwas als wesensmäßig zugeschrieben, das ihn in seinen Möglichkeiten einengt. Der politisch Korrekte spricht dann auch davon, jemand werde „als Frau gelesen“, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass diese Zuschreibung aufseiten des Betrachters geschieht, aber nichts oder nur wenig mit dem Betrachteten zu tun hat.

Daraus ergibt sich eine paradoxe Situation. Man will alles Mögliche als bloße gesellschaftliche Konstruktion entlarven: Es gibt kein natürliches Geschlecht, keine natürlichen Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen oder sonst etwas, das einen Menschen von Natur aus auf bestimmte Eigenschaften festlegt. Alles ist Ergebnis von Definitionsmacht, und die bisher bestehende hat Herrschaftsverhältnisse geschaffen, die bestimmte gesellschaftliche Kollektive massiv benachteiligen. Andererseits zeigt der körperliche Bezugspunkt bei den meisten der als un-

terdrückt wahrgenommenen Kollektive, dass man sich gerade an dem festmacht, was doch gar keine natürliche Grundlage haben soll. Denn wie soll man Frauenrechte vertreten, wenn es gar keine Frauen gibt? Wie gegen Rassismus antreten, wenn die ethnischen Unterschiede bloße Zuschreibungen sind? Die körperlichen Merkmale wie Geschlecht und Hautfarbe sind der Ansatzpunkt für den identitätspolitischen Kampf; zugleich soll dieser Ansatzpunkt aber negiert und überwunden werden. Das bereitet logische Schwierigkeiten.

ICH-ORIENTIERUNG UND MACHTBARKEITSGLAUBE

Diese Schwierigkeiten verschärfen sich dadurch, dass man die Identität der Betroffenen an die Zugehörigkeit zur jeweiligen Gruppe bindet; daher der Name „Identitätspolitik“. Muss man aber seine Identität nicht verlieren, wenn das, was die Zuordnung zur Gruppe begründet, als bloße Konstruktion entlarvt wurde? Büßt man seine Identität nicht vollends ein, wenn man die Gesellschaft dazu gebracht hat, solche Festlegungen, wie sie in der Zuschreibung „Frau“ oder „Zuwanderer“ liegen, zu unterlassen? Die Vorstellung ist wohl, dass man dann seine Identität gänzlich selbstbestimmt festlegt, je nach aktueller Verfasstheit, Vorliebe und Interessenlage. Doch abgesehen von der Weltfremdheit einer solchen Vorstellung offenbaren sich in ihr auch zwei sehr problematische Grundhaltungen: eine alles dominierende Ich-Orientierung und ein offenbar grenzenloser Machtbarkeitsglaube.

Zu meinen, man allein sei Herr über sein So-Sein oder solle es zumindest sein, unterstellt, dass der Mensch eine Monade ist und das Zusammenleben mit anderen ihn nicht fördert, sondern eher behindert. Denn nach dieser Sicht sind es die anderen, die mich in meinen Möglichkeiten beschränken, wenn sie zum Beispiel behaupten, ich sei ein dunkelhäutiger Mann und müsse mich entsprechend verhalten. Tatsächlich braucht der Mensch aber die anderen, um überhaupt Mensch zu werden. Nur im Zusammenleben kann der Mensch ein Ich-Bewusstsein entwickeln, nur in der Gemeinschaft findet er überhaupt erst zur Sprache, die sich beim isoliert Lebenden gar nicht herausbildet. Insofern war die antik-christliche Vorstellung, dass der Mensch von Natur aus ein gemeinschaftsbildendes Wesen ist, wesentlich plausibler als die liberale Annahme, zunächst stehe der Mensch für sich allein und tue sich nur der Not gehorchend mit seinesgleichen zusammen, weil er sonst nicht überlebensfähig ist. Die Fixierung auf das Ich, die im anderen nur ein Hemmnis bei der Selbstverwirklichung wahrnimmt, verkennt das eigene Wesen.

Um dieses geht es aber, wenn man sich den zweiten Aspekt, den Machtbarkeitsglauben, ansieht. Dass es ein Wesen des Menschen gibt, dass er ein Kompositum aus Leib und Seele ist, über das er nicht unbeschränkt verfügen kann, dieser Gedanke liegt den gegenwärtigen Aktivisten völlig fern. Ganz im Gegenteil wird als biologistisch oder gleich faschistisch gebrandmarkt, wer von einer menschlichen Natur spricht. Das zeigt sich besonders deutlich bei der Geschlechterfrage. Dazu nur ein Beispiel: Eine Berliner Doktorandin, die in einem Vortrag die wenig revolutionäre These vertreten wollte, dass es

genetisch nur zwei Geschlechter gibt, wurde im Vorfeld des Vortrags derartig bedrängt und gemobbt, dass die Universität die Veranstaltung absagte. Sie distanzierte sich sogar öffentlich von ihrer eigenen Mitarbeiterin, weil diese Werte verrete, die nicht die der Hochschule seien. Natur wird also geleugnet oder als nicht relevant betrachtet; man soll selbst Herr seiner Geschlechtszuordnung sein und sie je nach subjektiver Befindlichkeit ändern können. Diese Ideologie liegt auch dem neuen Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung zugrunde, das 2023 auf den Weg gebracht werden soll.

GRENZEN DES SCHÖPFERTUMS

Kann der Mensch jedoch tatsächlich frei über das entscheiden und bestimmen, was ihm ohne sein eigenes Zutun mitgegeben wurde? Ist die Natur an ihm und in ihm ihrerseits etwas, das nur durch kulturelle Deutungsmuster zustande kam und insofern beliebig auszuwechseln ist? Merkwürdigerweise wird auch von denen, die alles nur für gesellschaftlich bedingte Interpretation halten, die äußere Natur als etwas betrachtet, das unabhängig vom Menschen besteht und als solches ernst zu nehmen ist. Die Natur muss verstanden und geachtet werden, weil man sie sonst zerstört. Ihr wird also eine Eigengesetzlichkeit zugestanden, die der Mensch zu respektieren hat. Respektiert er sie nicht, entzieht er sich selbst die Lebensgrundlage.

Diese – nachvollziehbaren – Gedanken werden auf den Menschen aber nicht angewandt. Dass auch er eine Naturseite hat, dass auch in ihm Gesetze walten

könnten, die nur unter Strafe der Selbstzerstörung missachtet werden, scheint in dem beschriebenen Weltbild nicht vorzukommen. Hinzu kommt ein weiteres: In dem Glauben, der Mensch könne sich sozusagen selbst erschaffen und sein Schöpfungsfeld finde keine Grenzen, wird eben jener Machbarkeitswahn sichtbar, den man mit Vorliebe der Gegenseite vorwirft. Denn natürlich ist die Identitätspolitik, die alles auf gesellschaftliche Konstruktionen zurückführen will, im Wesentlichen ein linkes Projekt, das die frühere Klassentheorie abgelöst hat. Der Kampf hat sich vom Sozialen auf das Kulturelle verlagert, aber die antikapitalistische Grundhaltung hat sich erhalten. So ergeht auch regelmäßig der Vorwurf an den Kapitalismus beziehungsweise seine Verwertungslogik, er unterwerfe alles seinen Imperativen und nehme keine Rücksicht auf die Natur.

Unberechtigt ist dieser Vorwurf sicher nicht, schließlich verdanken wir die Naturzerstörung nicht zuletzt unserer überaus effizienten Wirtschaft. Allerdings speist sich diese aus unser aller Gier, ein Faktor, der bei der Abrechnung mit dem Kapitalismus gerne unterschlagen wird. Doch abgesehen davon – warum man den Menschen in Bezug auf sich selbst zu grenzenlosem Zugriff ermutigt und diese Haltung bei der restlichen Natur verurteilt, erschließt sich dem Betrachter nicht. Dieser kann jedoch über die Konsequenzen erschrecken. Denn in der Logik der freien Verfügung über alles, was mit dem eigenen Körper zu tun hat, liegen außer der Festlegung des eigenen Geschlechts noch diverse andere Ermächtigungen mit beträchtlichen Folgewirkungen. So hat das Bundesverfassungsgericht ein Recht auf Selbsttötung konstatiert. Wie sich dies mit dem unzweifelhaften Recht auf Selbst-

erhaltung vereinbaren lässt, wurde gar nicht thematisiert. Abtreibung wird im Sinne einer freien Verfügung der Frau über den eigenen Körper diskutiert, als habe das Kind, um das es geht, nicht einen eigenen und eine Seele noch dazu. Beim Kinderwunsch wiederum werden immer mehr Verfahren angewandt, die zur Schwangerschaft führen können: Samenspende, Eizellenspende und auch die hierzulande noch verbotene Leihmutter, die trotzdem manchmal in Anspruch genommen wird. Was das für ein auf diese Weise zustande gekommenes Kind bedeuten mag, wie es mit seiner nach mechanischen Gesichtspunkten konstruierten Herkunft zurechtkommen soll, die es kaum mehr auf ihm bekannte Menschen zurückführen kann, scheint überhaupt kein Thema zu sein.

SPIELBALL DES POLITISCHEN DURCHSETZUNGSWILLENS

Bei all diesen Selbstermächtigungen des Menschen, die noch durch Selbstoptimierungsstrategien in Bezug auf körperliche Schönheit oder geistige Leistungsfähigkeit ergänzt werden, bleibt eines außer Acht: nämlich die seelische Dimension des Körpers. Es scheint ein Spezifikum des Menschen zu sein, dass Körper und Seele sich bei ihm in untrennbarer Einheit befinden. Körperliche Befindlichkeiten wirken sich auch auf die Seele aus und umgekehrt; die Physis ist an den Geist gebunden. Wer Veränderungen am Körper vornimmt, muss also immer gewärtig sein, dass dies ebenfalls Auswirkungen auf seine seelische Konstitution haben könnte. Bei Geschlechtsumwandlungen,

die zu erleichtern gegenwärtig besonders im Fokus steht, ist das zweifellos in erheblichem Maß der Fall. Eben weil der Mensch nicht beliebig formbar ist, muss er sehr bedachtsam sein mit Eingriffen, die zu tiefen Veränderungen seines Lebens führen werden.

Wenn der Körper als Kampfplatz verwendet wird, liegt darin ein Missbrauch, denn er ist mehr, als seine physische Erscheinung vorgibt. Seine geistige Dimension beschränkt sich aber auch nicht auf bloße Deutungen, die subjektivem Belieben unterliegen. In beidem, in der Leugnung der natürlichen Grundlagen der

menschlichen Existenz und in der Reduktion der seelischen Dimension auf subjektive Bedürfnisse, liegt ein Machtwille, der sich zunächst auf das eigene Sein zu beschränken scheint, aber eine ganz klare politische Dimension hat. Denn wenn es keine Wesenseigenschaften des Menschen gibt, die zu achten wären, kann er problemlos zum Spielball politischen Durchsetzungswillens werden. In den totalitären Systemen haben wir erlebt, was es heißt, den „neuen Menschen“ zu schaffen, den Menschen also vollständig politischem Wollen auszuliefern. Eine Wiederholung ist unnötig; wir haben verstanden.

Ist Frauenpolitik noch zeitgemäß?

Über „Barbie“, die Lage des Feminismus und die Bedeutung des biologischen Geschlechts

YVONNE MAGWAS

Geboren 1979 in Rodewisch (Vogtland), seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 2019 stellv. Vorsitzende der Frauen Union, 2018 bis 2021 Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, seit Oktober 2021 Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages.

Ausgerechnet „Barbie“ wird voraussichtlich der erfolgreichste Film des Jahres 2023. Innerhalb von Wochen spielte er eine Milliarde Dollar ein – und dies in Zeiten, in denen Ge-

schlechtsneutralität zum gesellschaftlichen Mainstream gehört. Pink als dominante und signifikant „weibliche“ Farbe: Wie beurteilen Sie den Hype?

Yvonne Magwas: Erst einmal sehe ich es positiv, dass der Film des Jahres kein testosterongeschwängelter Männerfilm, sondern ein maßgeblich von Frauen gemachter Film ist: Von der Regie über das Drehbuch bis zur Produktion saßen – abweichend von den üblichen Hollywood-Realitäten – hauptsächlich Frauen an den wichtigen Schaltstellen des Films. Deren



Foto: © Tobias Koch

Absicht war es gewiss nicht, Männerphantasien zu bedienen. Laut dem internationalen Branchenmagazin „Variety“ bekamen die Hauptdarsteller von Barbie und Ken gleiche Gagen, was im Filmbereich leider immer noch nicht üblich ist. Die Pink-Dominanz sehe ich nicht negativ: Feministinnen müssen nicht in „Sack und Asche“ gehen, Feminismus darf auch Spaß machen. Es ist schon interessant, dass ausgerechnet dieser Film neue Diskussionen über Feminismus angestoßen und in einigen Ländern zu Kontroversen über die Rolle der Frau geführt hat.

„Ich bin keine Barbie-Puppe!“, lautete der Schlachtruf der Feministinnen in den 1970er-Jahren. In westlichen Gesellschaften scheinen zwar alte Gräben passé zu sein, aber von einem pink-

farbenen Plastikmatriarchat ist die deutsche Wirklichkeit weit entfernt: 73 Prozent der Frauen und 48 Prozent der Männer sehen weder gleiche Rechte noch gleichen Status für Frauen und Männer gewährleistet. Lediglich 36 Prozent der Frauen und 51 Prozent der Männer sind der Meinung, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen zu ihren Lebzeiten erreicht wird (Statista 2023). Erstaunt Sie dieses Ergebnis?

Yvonne Magwas: Man kann ja nicht sagen, dass in den letzten zehn Jahren frauenpolitisch nichts auf den Weg gebracht worden wäre. Der Feminismus hat sogar beachtliche Erfolge erzielt, nicht zuletzt in der Zeit der Großen Koalition: das Führungspositionen-Gesetz, um den

Frauenanteil in Aufsichtsräten und Vorständen deutlich zu erhöhen; die Einführung der Brückenteilzeit, die dazu führt, dass sich die Situation von Frauen bei Lohn und Rente verbessert, und vieles mehr.

Trotzdem erstaunen mich die Umfrageergebnisse nicht: Zunächst spiegeln sie die positive Entwicklung wider, dass das Thema Gleichstellung in der breiteren Gesellschaft angekommen ist. Darüber hinaus zeigen sie, welche Erwartungshaltung vorhanden ist. Insofern verweisen die Zahlen vor allem darauf, dass beachtlicher Handlungsbedarf besteht und der Feminismus weiterhin engagierte Fürsprecherinnen und Fürsprecher braucht.

Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, die Gleichstellungspolitik weiter voranzutreiben, damit Frauen nicht wieder in alte Rollenmuster gedrängt werden. Frauen müssen sichtbar sein und Gestaltungsmacht haben. Es muss nach wie vor unser politischer Auftrag sein, Frauenpolitik zu machen.

Gelten die Umfrageergebnisse Ihrer Meinung nach auch für Frauen im Osten Deutschlands? Dort ist etwa die Vollzeit-Erwerbstätigkeit von Frauen höher.

Yvonne Magwas: Bei allen schrecklichen Nachteilen, die die DDR-Diktatur hatte, und trotz schlimmer Auswüchse wie den Wochenkrippen war die Kinderbetreuung zuverlässig gewährleistet. Das hat ein Stück weit die Sozialisation der Frauen bis hin zu den nachfolgenden Generationen geprägt – etwa mit Blick auf die Berufsausübung. Viele ostdeutsche Frauen erachten die gegenwärtige Entwicklung einer nachlassenden Verlässlichkeit der Kinderbetreuung als Rückschritt, wobei

das neu ausgebaute Kita-Netz im Osten relativ gut ist. Wenn ich in westdeutschen Bundesländern unterwegs bin, höre ich, dass es dort Regionen gibt, in denen die Kitas über Mittag schließen und erst um 14.00 Uhr wieder aufmachen. Wie soll dann eine Mutter oder ein Vater Beruf und Kinderbetreuung miteinander verbinden? Anderswo kommt es vor, dass Kitas freitags komplett schließen. Diese Entwicklungen finde ich furchtbar.

Wichtig ist, dass dies nicht allein am Personalmangel liegt, sondern auch an nicht vorhandenen Kapazitäten. Diese sind heute trotz Rechtsanspruch auf einen U3-Platz nicht vorhanden, weil ihre Bereitstellung zuvor vor allem auf Länder- und kommunaler Ebene nicht engagiert genug verfolgt wurde. Bundesgeld und Förderprogramme zum Kita-Ausbau gibt es seit Jahren. Es gilt auch weiterhin, das Thema auf Bundesebene voranzubringen. Die Ampelregierung darf den Ausbau der Kitabetreuung nicht aus den Augen verlieren!

Die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Kind wird leider wieder zu einem Riesenproblem, steht aber nicht oben auf der politischen Tagesordnung. Über ein sogenanntes Selbstbestimmungsgesetz, dass alle ihr Geschlecht selbst festlegen können, wird aktuell vielfach diskutiert. Nicht Frauenproteste, sondern Pride-Paraden gibt es heute in westlichen Straßen. Da stellt sich die Frage: Wo bleiben die Frauen in der gesellschaftlichen Debatte?

Yvonne Magwas: Pride-Paraden sind oft sehr bunt und schrill, was vollkommen in Ordnung ist. Dagegen erlebe ich die Debatten um Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen heute anders, als

sie einmal gewesen sind: viel sach- und problemorientierter. Es geht konkret um Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um Kita-Ausbau, um die häusliche Pflege von Angehörigen, um das Thema, wie Frauen besser vor Gewalt geschützt werden können.

Aktuell gilt es, zu verhindern, dass es beim Elterngeld zu Veränderungen kommt. Denn mit einer Senkung der Einkommensgrenzen für den Bezug von Elterngeld würde die Entscheidung zwischen Kind und Karriere wieder zu einer existenziellen Frage. Das ist es, was die Ampel vorhat, und ich halte es für ein fatales Signal, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht. Gerade für eine älter werdende Gesellschaft ist es genau der falsche Impuls.

Sind diese frauenspezifischen Fragen gegenüber allgemeinen Geschlechterfragen in den Hintergrund getreten?

Yvonne Magwas: Das denke ich schon. Und meine Konsequenz daraus ist, dass wir weiter eine entschlossene Frauenpolitik brauchen, weil diese Themen sonst nicht mehr genügend stattfinden. Beispielsweise Frauengesundheit benötigt mehr Aufmerksamkeit, dass etwa Medikamente unterschiedlich auf die Geschlechter wirken. Oder dass Frauenkrankheiten wie Endometriose in der medizinischen Ausbildung viel stärker Berücksichtigung finden müssen.

Die Gefahr, die manche sehen, ist doch, dass die Frauenfrage in der Genderdebatte aufgeht. Die ehemalige Bundesverfassungsrichterin Gertrude Lübke-Wolff ist beispielsweise der Ansicht, dass in einer Demokratie eher

Minderheiten als Mehrheiten geschützt werden. „Gleichstellungsförderung in Anknüpfung an das Geschlecht“ sei deshalb „ein ungerechtes und ziemlich rückwärtsgerichtetes Konzept“. Gehen da die richtigen Verhältnisse nicht verloren?

Yvonne Magwas: Ich stimme Ihnen insofern zu, als Sie sagen, dass es ohne ein biologisches Geschlecht logischerweise auch keine Frauenpolitik mehr geben kann. Vor allem widerspreche ich Frau Lübke-Wolff: Für mich wird es immer schwierig, wenn Frauen mit Minderheiten gleichgesetzt werden. Denn das sind Frauen nicht, sondern sie machen mindestens die Hälfte der Geschlechter aus. Darum diskutieren wir auch weiter Themen wie Parität. Weil Frauen eine Mehrheit darstellen, werden wir ein Akzeptanzproblem für unsere demokratischen Institutionen bekommen, wenn es keine Parität in den Parlamenten gibt. Ungerecht und rückwärtsgerichtet ist es vielmehr, wenn der gegenwärtige Zustand – nur ein Drittel der Bundestagsmitglieder ist weiblich – dauerhaft hingenommen würde.

Im Referentenentwurf des „Selbstbestimmungsgesetzes“ wird in Bezug auf den Geschlechtereintrag das Geschlecht aber nicht definiert. Wie soll der Staat künftig Frauen schützen, wenn er das Geschlecht nicht definieren kann?

Yvonne Magwas: Ich sage ganz klar: Das Selbstbestimmungsgesetz der Ampel lehnen wir in der aktuellen Fassung ab. Es gibt ein biologisches Geschlecht. Geschlecht nicht mehr als grundlegende biologische Kategorie zu verstehen, sondern

in erster Linie nur noch als soziales Konstrukt, führt in die Irre. Wir müssen stattdessen gegen Diskriminierung kämpfen, sowohl Diskriminierung aufgrund des biologischen Geschlechts als auch aufgrund diskriminierender, einschränkender Rollenzuschreibungen. Ich halte es natürlich auch für sehr wichtig, dass man die Menschen unterstützt, die vor schwierigen emotionalen Entscheidungen stehen, weil sie sich in ihrem biologischen Geschlecht gänzlich fremd fühlen.

Jugendpsychiater und viele Lehrerinnen und Lehrer warnen: Es sind zu 85 Prozent überwiegend Mädchen, die in der Pubertät ihr Geschlecht ändern wollen. Was sagt das aus über die Geschlechter? Wie weit kann Liberalisierung gehen?

Yvonne Magwas: Die hohe Prozentzahl macht sehr nachdenklich. Es ist für Mädchen in der gesellschaftlichen Akzeptanz sicher leichter, die „männlichen Seiten an sich selbst“ zu outen, als für Jungen, die sich als Mädchen/Frau fühlen. Insofern wirken sich die von uns diskutierten Fragen der Frauenpolitik und -förderung auf die Problematik einer wirklich „selbstbestimmten“ Geschlechtsidentität aus. Die Ampel macht es sich zu leicht, wenn sie die schwerwiegende Frage der „Wahl“ des Geschlechts – noch dazu für zu junge Menschen und ohne Zustimmung von Sorgeberechtigten – einfach freistellt, aber konkrete Probleme der Teilhabe nicht löst.

Kinder und Jugendliche in der Pubertät brauchen in dieser Phase einen speziellen Schutz. Anders als die Ampel setzen wir uns für eine Altersgrenze von frühestens sechzehn Jahren ein, ab der Minderjährige – ausschließlich mit Zustimmung

ihrer Eltern – ihren rechtlichen Personenstand ändern können. Wird eine Personenstandsänderung angestrebt, sollte es für Minderjährige und deren Sorgeberechtigte eine verpflichtende Beratung und Begleitung geben.

Im Entwurf des Selbstbestimmungsgesetzes wird Geschlecht – wie gesagt – nicht definiert. Dadurch wird die Verantwortung an andere weitergereicht: an die Geschäftsführerin eines Frauenhauses beispielsweise, die nun entscheiden muss, wer als „Frau“ Einlass bekommt. Wie sehen Sie das?

Yvonne Magwas: Sehr kritisch, die Ampelregierung entzieht sich ihrer Verantwortung. Die Probleme, die das Gesetz in der Praxis mit sich bringt, werden auf Privatpersonen und die Wirtschaft abgewälzt. Auch die Bereiche, in denen wir darauf angewiesen sind, zwischen Frauen und Männern zu differenzieren, lassen sich dann kaum mehr fassen. Insofern ist es sehr wohl Aufgabe des Staates, eine grundsätzliche, strukturierende Klarheit für die Geschlechtswahrnehmung zu gewährleisten. Vieles würde sonst an Bedeutung verlieren: sexuelle und allgemeine Gewalt gegen Frauen, geschlechtsspezifische Unterschiede im Sport, insbesondere strukturell bedingte Benachteiligung von Frauen. Alles das wird, wie gesagt, absurdum geführt, wenn das biologische Geschlecht als „Kategorie“ entfällt.

Um nicht missverstanden zu werden: Dass Transmenschen das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben sowie gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung formulieren, ist berechtigt. Immer noch leben sie oftmals mit einem großen Leidensdruck, für den sie nichts können.

Sie sollen angstfrei und selbstbestimmt über ihr Geschlecht und ihr zukünftiges Leben entscheiden können. Darum sollte man natürlich über eine Novellierung des Transsexuellengesetzes aus dem Jahre 1980 sprechen.

Körper und Geschlecht sind politisch geworden. Die gesellschaftlichen und politischen Folgen sind nicht zu übersehen. Rechte und rechtsextreme Parteien machen den „Genderwahn“ zu ihrem Thema und entwickeln unter dem Vorwand eines traditionellen Frauenbildes ein rückwärtsgewandtes Frauenbild. Brauchen wir nicht längst eine politische Debatte über die Liberalisierung des Geschlechts?

Yvonne Magwas: Vor allem muss es uns gelingen, in der Gesellschaft noch stärker die Tatsache zu vermitteln, dass extremis-

tische Parteien wie die AfD überhaupt gegen Frauenpolitik antreten. Rechtsradikale Parteien, fundamentalistisch-religiöse und andere gewaltbereite Gruppierungen wie die Reichsbürger stemmen sich gegen die in Jahrhunderten erreichten Fortschritte der Aufklärung und Emanzipation und wollen uns um Jahrzehnte zurückkatapultieren.

Gegen Desinformation, Fake News und neue Frauenfeindlichkeit helfen nur Fakten, wissenschaftsbasierte Erkenntnisse und Kompetenz durch Bildung. Es braucht Pluralität, Transparenz, Partizipation und Gleichberechtigung, um unsere Demokratie widerstandsfähig zu machen, und auch eine stärkere öffentliche Diskussion.

Das Interview führte Christine Henry-Huthmacher, bis Juli 2021 zuständig für Frauen- und Familienpolitik in der Konrad-Adenauer-Stiftung, am 21. August 2023.

Gott und Leib

Eine kurze theologische Einordnung

STEPHAN SCHAEDE

Geboren 1963 in Neuwied,
Vizepräsident der Evangelischen
Kirche in Deutschland (EKD),
Mitglied des Kuratoriums der
Konrad-Adenauer-Stiftung.

Gott und Leib, verhalten die sich zueinander wie Feuer und Wasser? „Gott ist Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten“ (Joh 4,24), prägt der Jesus des Johannesevangeliums ein. Und der von Thomas von Aquin als der Philosoph schlech-

hin geschätzte „philosophus“ und deshalb regelmäßig konsultierte Aristoteles begreift Gott als *noesis noeseos*, als sich selbst denkendes Denken, reines Denken, als Geist (*nous*) und so das seligste und beste Leben, weil Gott als Denken des Besten veränderungslose Tätigkeit sei (*energeia akinesias*).¹ Leib und Gott, was haben die also miteinander zu schaffen?

Um eine konstruktive Antwort scheint es gerade in der christlichen Theologie und Religion schlecht bestellt zu sein. Sie waren lange Zeit und immer wieder als leibfeindlich verschrien, galten als gänzlich uninteressante Gesprächspartnerinnen für das Thema Leib! Leib und Leben scheint viel eher ein Thema der sogenannten Lebenswissenschaften oder der philosophischen Phänomenologie zu sein. „Das Ergebnis“ einer der „sieben Geburtsfehler einer alt gewordenen Weltreligion“ namens Christentum sei, so kann auf der Homepage der *Humanistischen AKTION* aus der Feder des Philosophen Herbert Schnädelbach nachgelesen werden, „die systematische Leibfeindlichkeit der christlichen Tradition, wie sie sich besonders in der repressiven Sexualmoral der Kirchen forterbte“.² Vielleicht hat Schnädelbach, der immerhin einmal Präsident der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie gewesen ist, zu viel Feuerbach gelesen. Ludwig Feuerbach meinte den „Grundcharakter“ des Christentums, für ihn die „Weltentsagung“, schon bei Kirchenvätern wie Ambrosius, Origenes und Bernhard von Clairvaux gefunden zu haben, und urteilte, dass „diese Gesinnung der Absonderung vom Leben, vom Leibe, von der Welt, diese erst hyper-, dann antikosmische Tendenz“ dann auch schon „ächt biblischen Sinnes und Geistes“³ gewesen sei. In diese kritische Kerbe wird später Karl Marx hauen und von der grundsätzlichen Verwerfung des Menschen in seiner Leiblichkeit sprechen. „Auge, Hand, Leib [...] seien“ christlich gesehen „bloß überflüssige, sündige Zutaten des Menschen“.⁴

UNCHRISTLICHE „LEIBFEINDLICHKEIT“

Diese Einschätzungen stehen in auffälliger Spannung zu Äußerungen etwa des amtierenden Papstes. Franziskus war es, der im April 2018 eine unchristliche „Leibfeindlichkeit“ beklagt hat. Nicht christlich, unchristlich sei Leibfeindlichkeit! Christenmenschen sollten ihren Körper als „wunderbares Geschenk von Gott“ begreifen. Jede Beleidigung, Verletzung oder Gewalt gegen den Körper eines anderen sei eine Schmähung Gottes als Schöpfer. Franziskus brachte zugleich die ethische Relevanz dieser Einsicht an den abgründigen Erfahrungen von misshandelten Kindern, Frauen und alten Menschen zur Sprache.⁵ Es darf hier anmerkungswise notiert werden, dass die virulenten Kriegsgeschehnisse unserer Zeit Tag für Tag vor Augen führen, in welchen bestialischen Varianten zugleich mit dem Seelenfrieden der Leibfrien von Menschen infrage gestellt wird. Die theologische Geschichte der Auseinandersetzung mit diesem Friedenthema ist noch nicht geschrieben.

Eine solche positive Beurteilung der Leiblichkeit zum Schutz derselben ist dabei mitnichten einer nachmodernen religionspolitisch ambitionierten Inkulturation des römisch-katholischen Wesens geschuldet. Franziskus hat aus ureigener christlicher Einsicht gesprochen. Die Kirchen selbst sind aktuell damit konfrontiert, diese Einsicht in ihren eigenen Reihen auf das Übelste

ignoriert zu haben. Dass in den christlichen Kirchen die vom Papst kritisierte Leibfeindlichkeit in der besonders geistlich perversen Gestalt einer aggressiv-missbräuchlichen Leibversessenheit ohne Rücksicht auf Verluste des in seiner Würde zerstörten Gegenübers ausgerechnet von Geistlichen praktiziert wurde, gehört zu den bittersten Verkehrungen der Lebensrealität der Kirchen. Mitarbeitende der Kirche haben sich an der Sakralität des Leibes vergangen und sind insofern in gewaltsamer Leibbemächtigung zu Feindinnen und Feinden der Leiber anderer geworden. Das allerdings ist eine ganz andere perfide Form der Leibfeindlichkeit, die die bereits beschriebene christentums-kritische Polemik verfehlt.

KOMMUNIKATION IST NUR DA, WO LEIB IST

Eigentlich ist nicht allzu viel philologischer Sachverstand nötig, um die Einordnung der christlichen Religion als einer ihrem Wesen nach leibfeindlichen Religion jedenfalls von ihren Ursprüngen her höchst merkwürdig zu finden. Das Christentum ist seinem Wesen nach, weil an der Fülle des Lebens interessiert (Joh 10,10) und geschichtsbewusst, nicht auf den phänomenologischen Kopf gefallen und deshalb höchst leibaffin. Eher leibkritische christliche Anthropologien, die es unbestritten gibt, so etwa in den Reihen des Protestantismus in Gestalt der Theologie eines Johannes Calvin, sind dementsprechend nicht urchristlichen Einsichten, sondern einem Platonismus verpflichtet. Nun kann jemand kommen und fragen, was diese so klare Zuordnung denn rechtfertigt. Nun, es gehört zur DNA der christlichen Kommunikationsweisheit, dass Kommunikation nur da möglich ist, wo Leib ist. Nicht zuletzt dies ist der Grund, weshalb schon der Kirchenvater Tertullian schrieb: *Caro salutis est cardo* – der Leib, das Fleisch sei Dreh- und Angelpunkt des Leibes.⁶ Karl Rahner hat das kunstvoll aufgenommen und in die Kernschicht der christlichen Gotteslehre transformiert. Er meinte nämlich, die Leiblichkeit sei die Türangel zur „Selbstaussage Gottes aus sich heraus in die leere Nichtigkeit des Schöpfers“.⁷ Damit ist kühn zur Stelle, was alle Hinweise auf die christliche Bejahung der leiblichen Verfasstheit von Schöpfung übertrumpft. Gott selbst, der Geist ist, bedarf, wenn denn sein Wesen Kommunikation und Liebe ist, einer leiblich verfassten Medialität in sich selbst.

Dieser zentral theologische Zugang zur Leiblichkeit lohnt, neu ausgelotet zu werden. Hier mag genügen – die Spitzenaussage Karl Rahners im Kopf –, sechs Züge der Hochschätzung des Leibes zu notieren.

Erstens: Leib meint zunächst einmal christlich von den biblischen Ursprüngen her verstanden den „Menschen in seiner Geschöpflichkeit“.⁸

Zweitens: Seine spezifische Würde erhält der Leib des Menschen dadurch, dass der Leib Ort und Resonanzraum für Gottes Geist ist, ein Raum, in dem mit Gott fest gerechnet werden kann. Das meint Paulus, wenn er die

Lesenden seiner Briefe darauf aufmerksam macht, ihre Leiber seien „Tempel Gottes“ (1. Kor 3,16 und 6,19).

Drittens: Christliche Leibkritik beginnt erst da, wo die essenzielle Achtung des Leibes in einen Leibkult umschlägt. Der eigene Leib oder gegebenenfalls der Leib anderer wird dann in Gestalt etwa eines Selbstoptimierungsfurors vergöttlicht. Gegen die Zeitlichkeit des menschlichen Leibes wird dann in verschiedenen Formen angearbeitet. Demgegenüber ist die Qualität des Leibes, Resonanzraum für Gottes Geistesgegenwart zu sein, unabhängig von einer verselbstständigt betrachteten Leistungsfähigkeit des Leibes. Dazu ist der uralte, gebrechliche Leib ebenso in der Lage wie der jung-vitale. Diese Attraktivität des Leibes ist theologisch verstanden unvergänglich, weil sie allein von Gottes Leibzugewandtheit lebt. Denn indem Gott den Menschen anblickt, wird er schön (Martin Luther).

Viertens: Die christliche Hochschätzung des Leibes kommt metaphorisch zur Geltung in der Rede von der Gemeinde als Leib Christi (1. Kor 12–31). Das soziale Zusammenspiel und der soziale Zusammenhalt der Gemeinde werden organologisch und ganz leiblich als Resonanzraum des Geistes Jesu Christi gefasst. Diese Leibmetapher wird von den Schülern des Paulus dahingehend präzisiert, dass Jesus Christus das Haupt, die Gemeinde aber die Glieder seien (Eph 4,15). Diese Präzisierung ist für ein angemessenes Selbstverständnis der Kirche wichtig. Jesus Christus ist und bleibt das lebendige Gegenüber der Kirche und geht niemals in einer wie auch immer beabsichtigten Verkörperung der Kirche auf. Eine verselbstständigte Sakralisierung der Kirche wird mit dieser Metapher also vermieden. Niemand innerhalb der Kirche kann Jesus Christus so repräsentieren, dass durch ihn Christus jenseits von Christus selbst vergegenwärtigt wird.

Darin liegt die polemische Pointe der in der lateinischen Vorrede seiner Schrift *Von der Freiheit eines Christenmenschen* aus dem Jahre 1520 vorgetragenen Behauptung Martin Luthers, dass eine Kirche mit einem *vicarius dei* an der Spitze eine Kirche ohne Gott sei. Es sollte der Kirche in der Krise zu denken geben, dass auch evangelische Interpretationen der Leiblichkeit der Kirche diese Pointe ignorieren. Sie übersieht selbst ein Theologe wie Dietrich Bonhoeffer, der die Kirche so deutet, dass sie die Gemeinde des gegenwärtigen Christus sei, Christus als Gemeinde existierend. Diese christologische Sakralisierung der Kirche und Gemeinde wird dem leiblichen Abhängigkeitsstatus der Kirche von einem leibhaftig lebendigen Christus als Gegenüber zu aller reinmenschlichen kirchlichen Aktivität nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund läuft eine rein moralische Legitimierung der Existenz der Kirche Gefahr, einem unchristlichen Kirchenkult zu erliegen. Eine rein moralisch legitimierte Kirche ist christlich gesehen dem sicheren Untergang geweiht. Denn die Kirche kann niemals ihre Daseinsberechtigung dadurch sicherstellen oder bewahren, dass sie moralisch bedeutsam ist. Der lebendige Leib der Kirche ist eben kein aus lebendigen Tugenden

zusammengesetzter oder von ethischen Prinzipien getragener Leib. Eine sich durch ihre ethischen Prinzipien selbstrechtfertigende Kirche wird über diese ethischen Prinzipien schon deshalb sicher stolpern.

Fünftens: Leiblichkeit ist nicht zu verwechseln mit materialer Körperlichkeit. Ein Lebewesen ist sein Leib, insofern es ein kommunikables, von anderen zu unterscheidendes Gegenüber bildet. Diese Leiblichkeit ist umfassender gedacht und nicht auf eine physiologische Materialität beschränkt und angewiesen. Insofern meint die leibliche Auferstehung nicht die Wiederherstellung des physiologischen Körpers eines Menschen, den er zwischen Wiege und Bahre gehabt hat und der er gewesen ist. Vielmehr spricht Paulus von einem geistlichen Leib (*soma pneumatikon*), der auferstehen wird (1. Korinther 15,44). Bezogen auf diesen Leib hat Friedrich Christoph Oetinger in seinem emblematischen Wörterbuch aus dem Jahre 1776 behauptet, „Leiblichkeit“ sei das „Ende der Werke Gottes“.

Sechstens: Hier ist als letztes Element der christlichen Hochschätzung der Leiblichkeit der zentrale Zug dieser Hochschätzung aufzugreifen. Elementar theologisch greifbar wird die Hochschätzung des Leibes in der Menschwerdung Gottes. Gott ist in Jesus von Nazareth als Ebenbild Gottes über die Leiblichkeit und das Leibesleben des Menschen im Bilde.

Gott hat sich in Jesus Christus nicht nur mit einem menschlichen Leib bleibend identifiziert. Leiblichkeit gehört zum Persönlichkeitsmerkmal Gottes in seiner Liebe, in der er Mensch geworden ist und ein menschlicher Gott bleibt. Jesus Christus ist für das Christentum singuläres Medium der Repräsentanz Gottes, so sehr Wort und Sakrament Leib des Heiligen Geistes und des Geistes Jesu Christi werden können. Hier lohnt es sich, angesichts einer unterschiedslos alles Geschöpfliche in die uneingeschränkte Sakralität einschleusende Positionierung an Karl Barth zu erinnern, der meinte, dass „Gott“ durch „den russischen Kommunismus, durch ein Flötenkonzert, durch einen blühenden Strauch oder durch einen toten Hund zu uns“ reden könne. „Wir werden uns aber – es sei denn, daß wir uns als Propheten und Gründer einer neuen Kirche hielten – nicht sagen können, daß es uns aufgetragen sei, das so Gehörte als selbständige Verkündigung“ weiterzugeben.⁹ Kern der Verkündigung sei die Selbstrepräsentation Gottes in Jesus Christus und nicht in diversen denkbaren anderen Instanzen. Auf der Linie dieser Zentraleinsicht der Hochschätzung der christlichen Leiblichkeit hat der anglikanische Theologe William Temple in Berufung auf Johannes 1,14 religionswissenschaftlich kaum haltbar, aber leibphänomenologisch konturiert eingepreßt: „Christianity alone of religions does justice to the physical. Other spiritual interpretations of life treat it as illusory, or, at best, as negligible.“ („Von den Religionen wird nur das Christentum dem Physischen gerecht. Andere spirituelle Interpretationen des Lebens behandeln es als illusorisch, oder bestenfalls als vernachlässigbar“).¹⁰

¹ Vgl. zum Ganzen Aristoteles: Metaphysik XII, Übersetzung und Kommentar von Hans-Georg Gadamer, 5. Auflage, Frankfurt am Main 2004.

² Herbert Schnädelbach: „Der Fluch des Christentums“, www.humanistische-aktion.de/fluch.htm [letzter Zugriff: 21.08.2023].

³ Vgl. Ludwig Feuerbach: Das Wesen des Christentums, Leipzig 1841, S. 410 f.

⁴ Vgl. Karl Marx / Friedrich Engels: Gesamtausgabe, Bd. I, Teil 1, S. 355.

⁵ Vgl. „Franziskus beklagt unchristliche Leibfeindlichkeit“, 15.04.2018, www.katholisch.de/artikel/17196 [letzter Zugriff: 21.08.2023].

⁶ Vgl. Tertullian: „Über die Auferstehung des Fleisches“, *De Resurrectione Carnis*, um 212–214 n. Chr., 8.

⁷ Vgl. Karl Rahner / Albert Görres: *Der Leib und das Heil*, Mainz 1967, S. 32.

⁸ Vgl. Ernst Käsemann: *Leib und Leib Christi*, Tübingen 1933, S. 125.

⁹ Vgl. Karl Barth: *Kirchliche Dogmatik*, Bd. I/1, Zürich 1932, S. 55 f.

¹⁰ William Temple: *The Nature of Personality*, London 1911, S. XXX.

Schützende Gesellschaft

Erfahrungen aus der institutionellen Prävention sexualisierter Gewalt

MARY HALLAY-WITTE

Leitung und Geschäftsführender Vorstand, Institut für Prävention und Aufarbeitung Sexualisierter Gewalt (IPA) e.V., Bonn.

Mit Bekanntwerden der Fälle am Berliner Canisius-Kolleg und der Odenwaldschule im Jahr 2010 erreichte das Thema sexueller Missbrauch die breite Öffentlichkeit. Auf Initiative der Bundesregierung beriet in den drei Folgejahren der „Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft über die notwen-

digen Konsequenzen in Prävention, Intervention und Aufarbeitung, die nicht zuletzt vom Gesetzgeber aufgegriffen wurden. Die Anregungen, Empfehlungen und Leitlinien prägten die in vielen Institutionen einsetzende Präventionsarbeit maßgeblich. Gleichzeitig beschloss die Bundesregierung, das Amt eines/einer Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zu schaffen, das zu einer zentralen Größe für die Prävention in der Gesellschaft und in den verschiedenen Institutionen geworden ist.

Auch die beiden „großen“ Kirchen in Deutschland waren am Runden Tisch beteiligt. Für die katholische Kirche reagierte die Deutsche Bischofskonferenz 2010 mit einer gemeinsamen Rahmenordnung zur Prävention. Als zentrale Maßnahmen sah diese die Durchführung von Präventionsschulungen für eine breite Zielgruppe sowie die Ernennung von Präventionsbeauftragten zur Unterstützung und Koordination der Präventionsarbeit vor. Die Umsetzung erfolgte in den einzelnen (Erz-)Bistümern in unterschiedlicher Geschwindigkeit und Intensität. Mit den Überarbeitungen 2013 und 2019 kam für Kirchengemeinden, Träger und Verbände die Aufgabe hinzu, ihre Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Erstellung institutioneller Schutzkonzepte zu reflektieren, zu bündeln und weiterzuentwickeln. Mit dem Erscheinen der *MHG-Studie* – ein interdisziplinäres Forschungsprojekt von Wissenschaftlern in Mannheim, Heidelberg und Gießen zur Untersuchung des sexuellen Missbrauchs in der römisch-katholischen Kirche in Deutschland – im Jahr 2018 fanden dabei zunehmend auch spezifisch katholische Bedingungen Berücksichtigung.

Andere Institutionen haben inzwischen ebenfalls vergleichbare Präventionsmaßnahmen ergriffen. Beispielsweise fand das Thema Prävention im Sport in den letzten Jahren zunehmende Beachtung. Der Deutsche Olympische Sportbund und die Deutsche Sportjugend entwickelten interne Richtlinien und Modelle zur Prävention inklusive eines Schulungsprogramms. Mit der Einrichtung der Anlaufbeziehungsweise Beratungsstellen „Anlauf gegen Gewalt“ und „Safesport“ stehen heute spezifische und unabhängige Angebote für Sportlerinnen und Sportler zur

Verfügung. Aktuell entsteht zudem ein unabhängiges „Center for Safe Sport“, das die Prävention im Sport vorantreiben und weiterentwickeln soll.

In anderen Praxisfeldern, beispielsweise im Schulwesen, fehlen ähnliche Bemühungen bisher weitestgehend. Das von der Unabhängigen Beauftragten initiierte freiwillige Online-Fortbildungsangebot für Lehrkräfte „Was ist los mit Jaron?“ verdeutlicht das grundsätzliche Desiderat.

In den letzten dreizehn Jahren wurde einiges unternommen, um sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Es wurden Ressourcen bereitgestellt, Strukturen geschaffen, Konzepte erarbeitet und viele konkrete Maßnahmen durchgeführt. Während ihre wissenschaftliche Evaluation gerade erst beginnt, lassen sich an den bisherigen Entwicklungen bereits einige Erkenntnisse ausmachen.

Institutionelle Prävention

Der Ansatz, Institutionen in die Verantwortung für Prävention zu nehmen, war ein zentraler Impuls des Runden Tisches. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen, dass Institutionen einen wesentlichen Anteil an den strukturellen und kulturellen Schutz- und Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt haben. Sie geben die Bedingungen vor, unter denen Menschen innerhalb der Institution in Beziehungen treten.

Um zu einem schützenden und sicheren Ort zu werden, müssen Institutionen ihre Struktur und Kultur hinterfragen. Im Zuge dieser selbstkritischen Risiko- und Potenzialanalyse kommen dabei Themen zur Sprache, die über das Anliegen der Prävention sexualisierter Gewalt

hinausweisen. Wenn jedoch eingespielte Strukturen und die Erfahrung für die konzeptionelle Arbeit fehlen, kann die Aufgabe schnell überfordern. Gleichzeitig ist es inhaltlich notwendig, die verschiedenen Bezüge zu anderen Themen anzusprechen. Die Fülle der aufkommenden Themen kann eine Herausforderung für die institutionelle Prävention sein, die sich nur mit einer multiprofessionellen Expertise bewältigen lässt. Die Komplexität dieser Reflexion zeigt sich beispielsweise an dem „Synodalen Weg“ der katholischen Kirche, der als Reaktion auf die Missbrauchsskandale initiiert wurde und Themen wie Sexualität und Machtstrukturen bearbeitet hat.

Sexualisierte Gewalt

Zu Beginn des öffentlichen Diskurses stand der sexuelle Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene im Fokus. Diese Perspektive dominiert auch heute. Allerdings wurde schnell deutlich, dass man aus präventiver Perspektive verwandte Phänomene und Gruppen ebenfalls in den Blick nehmen muss, etwa Gewalt unter Gleichaltrigen, vulnerable Erwachsene wie Menschen mit Beeinträchtigungen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen. Letztere stellten sich als so vielfältig heraus wie die Beziehungen, in denen Menschen zueinander stehen. An der zunehmenden Verwendung des Begriffs „sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ anstelle des strafrechtlich geprägten Ausdrucks des sexuellen Kindesmissbrauchs lässt sich die Weitung der Perspektive ablesen. Mit dieser Erweiterung ergeben sich neue inhaltliche und praktische Anknüpfungspunkte, beispielsweise an die Arbeit der Gleichstel-

lungsbeauftragten in den verschiedenen Institutionen, deren Potenzial bislang noch nicht ausgeschöpft ist.

Der Erfolg von Initiativen wie der *#MeToo*-Bewegung machte seit 2017 auf sexuelle Belästigung und Übergriffe aufmerksam. Durch ihren Bezug zu hochrangigen Hollywood-Persönlichkeiten erlangte sie weltweite Aufmerksamkeit. Das lässt darauf hoffen, dass es in der Gesellschaft eine grundsätzliche Sensibilisierung für Formen sexualisierter Gewalt und somit auch für einen Abbau des Tabus gibt, vom dem auch die Prävention profitiert. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass sich Narrative, Mythen und Bagatellisierungen als hartnäckig erweisen. Auch wenn heute den Betroffenen Glauben geschenkt wird und ihre Vorwürfe ernst genommen werden, erinnern dennoch die Reaktionen vieler Menschen aus dem nahen und ferneren Umfeld an altbekannte täterschützende Verhaltensmuster.

Engagierte Betroffene

Für die Prävention und Aufarbeitung waren und sind mutige, engagierte Betroffene, die sich den öffentlichen und institutionellen Diskursen aussetzen, unverzichtbar. Es braucht ihre Geschichten, ihre Einschätzung und ihre kritische Begleitung. Sie wissen um die Dynamiken sexualisierter Gewalt, die Verletzungen, die entstehen können, und die lebenslangen Herausforderungen, die sich aus dem Erlebten ergeben können. Auf der Grundlage ihres eigenen Erlebens können sie auf relevante Schutz- und Risikofaktoren hinweisen, die aus anderen Perspektiven nur schwer oder überhaupt nicht in den Blick geraten. Die Sicht von Betroffenen ist eine zentrale Ressource für die (institutionelle) Prävention,

die nicht ungenutzt bleiben sollte, wann immer Betroffene dazu gewonnen werden können. Ihre zunehmende Vernetzung und Organisation ist ein großer Gewinn für die Aufarbeitung und Prävention.

Druck von außen, Engagement von innen

Immer wieder ist festzustellen, dass die Widerstände und Beharrungskräfte in Institutionen enorm sein können. Viele Menschen identifizieren sich mit der Institution und können nur schwer den Gedanken zulassen, dass auch in *ihrer* Institution sexualisierte Gewalt möglich war oder ist. Die für eine effektive Präventionsarbeit notwendige kritische Auseinandersetzung mit den Strukturen und der Kultur der Institution benötigt externe Unterstützung durch eine fachliche Beratung und die kritische Begleitung einer wachsamem Öffentlichkeit. Das gilt besonders, wenn zurückliegende oder aktuelle Fälle noch nicht aufgearbeitet sind.

Die Verantwortung für institutionelle Prävention liegt zuerst auf der Leitungsebene. Der Erfolg der Maßnahmen hängt daher entscheidend auch von dem Wissen und der Überzeugungsfähigkeit der Führungskräfte ab, um Weiterentwicklungen in der Organisation erzielen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass es oftmals bereits engagierte Mitarbeitende gibt, die aus einem konstruktiv-kritischen Loyalitätsverständnis heraus Aufmerksamkeit für das Thema schaffen. In jedem Fall bedarf es schlussendlich der breiten Akzeptanz der Maßnahmen, damit diese im Alltag gelebt werden. Die Akzeptanz ist auch davon abhängig, ob die spezifischen Schutz- und Risikofaktoren berücksichtigt wurden und die Maßnahmen alltagstauglich

ausgestaltet sind. Für beides sind Möglichkeiten zur Partizipation entscheidend.

Zu den erwähnten Aspekten wären unzählige hinzuzufügen. Sie verdeutlichen, dass die Auseinandersetzung mit Prävention sexualisierter Gewalt immer noch am Anfang steht.

Neue Impulse

Die Aufgaben bleiben groß: Während beispielsweise die vom Runden Tisch bereits geforderte Integration des Themenkomplexes sexualisierte Gewalt in Ausbildung und Studium aussteht, stellt die zunehmende Verschränkung analoger und digitaler Lebenswirklichkeiten die Präventionsarbeit vor neue Herausforderungen.

Das Handlungsfeld der Prävention ist heute ein anderes als 2010. Wichtige Gesetze wurden weiterentwickelt. Zu den etablierten Fachstellen sind neue Beratungsangebote hinzugekommen. Viele Institutionen haben sich des Themas sexualisierte Gewalt angenommen. Die Perspektive der Betroffenen ist zu einem integralen Bestandteil geworden. Aus der laufenden Aufarbeitung ergeben sich zusammen mit verstärkter Forschung neue Impulse für die Prävention. Nicht zuletzt ist die Sensibilität für sexualisierte Gewalt in der Gesellschaft heute bedeutend größer.

All das lässt darauf hoffen, dass sich die positiven Entwicklungen künftig verstetigen und ein nachhaltiger gesellschaftlicher Wandel erreicht werden kann. Denn auch nach dreizehn Jahren bleibt die Erkenntnis leitend, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt eine Herausforderung ist, der sich die Gesellschaft mit vereinten Kräften stellen muss.

Der Intelligenz-Michel

Künstliche Intelligenz und die Begrenztheit körperlosen „Denkens“

CHRISTIAN BERMES

Geboren 1968 in Trier, Professor für Philosophie und Leiter des Instituts für Philosophie, Rheinland-Pfälzische Technische Universität (RPTU), Landau.

Wir kennen Wetterprognosen aus dem Fernsehen, aus Zeitungen und Apps. Es wird von „Niederschlagswahrscheinlichkeiten“ gesprochen, oftmals werden auch Informationen zur „gefühlten Temperatur“ angegeben. Zweifellos gibt es zwischen Künstlicher Intelligenz (KI) und Wettervorhersagen eine Vielzahl markanter Unterschiede. Das wird man nicht leugnen wollen. Spielen aber nicht doch auch „Wissenswahrscheinlichkeiten“ und „gefühltes Wissen“ im Falle von KI eine Rolle?

Bedeutet die Regenwahrscheinlichkeit von sechzig Prozent für einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Ort, dass es bei einer vergleichbaren Wetterlage in sechs von zehn Fällen irgendwo in dem Ort einmal geregnet hat, so dürfte die Trefferwahrscheinlichkeit von *ChatGPT* auf die Frage, worin der Unterschied zwischen „Sinn“ und „Bedeutung“ bestehe, geschätzt ebenfalls sechzig Prozent betragen. In sechs von zehn Fällen passt die Antwort (allerdings auch nur „irgendwie“, so wie es etwa in dem angeführten Ort im Falle der Wetterprognose „irgendwo“ regnete). Aber in vielen Fällen passt sie eben nicht, so wie es auch nicht immer und überall gemäß der Prognose regnet.

Zur „gefühlten Temperatur“ gibt der Deutsche Wetterdienst folgende Auskunft: „Im Deutschen Wetterdienst wird die gefühlte Temperatur nach dem sogenannten ‚Klima-Michel-Modell‘ berechnet, das den Wärmehaushalt eines Modellmenschen bewertet. Der ‚Klima-Michel‘ ist eine männliche Person mit einer Größe von 1,75 m, einem Gewicht von 75 kg und ist etwa 35 Jahre alt.“¹ Im Falle der „gefühlten Temperatur“ handelt es sich nicht um die tatsächlich erfahrene Temperatur, sondern diejenige Temperatur, die der modellierte, körperlose „Klima-Michel“ fühlen müsste, wenn er es denn könnte (was er allerdings nicht kann, weil seine Körperlichkeit ein bloßes Modell ist). Im Falle der KI ist es nicht ganz anders. Der „Intelligenz-Michel“ der KI, wie man ihn nennen müsste, wäre eine modellierte, körperlose Intelligenz, die etwas wissen müsste, wenn sie denn wissen könnte. Aber sie kann es nicht.

BEGREIFEN GEHT NUR KÖRPERLICH

Der Intelligenz-Michel mit seinem wahrscheinlichen Wissen ist keineswegs unbrauchbar. Im Gegenteil. Der Intelligenz-Michel ist das, was man sich vorstellt, wenn die Frage lautet, was man wissen müsste, wenn es in den meisten standardisierten Fällen irgendwie passen soll. Das ist sicherlich nicht nichts. Es ist das Ideal der Kompetenz: Unter bekannten Umständen verlässt man sich darauf, dass das antrainierte Wissen und Können irgendwie passt.² Kompetenz ist angepasstes Wissen. Und Kompetenz lässt sich delegieren, andere können den Job übernehmen, wenn es um das Passende geht.

Mit Bildung, Verstehen und Begreifen hat dies freilich noch nichts zu tun. Bildung ist kein Modell irgendeines modellierten Wissens, das irgendwie passt, sondern der Vollzug eines Wissens, das aus seiner Nicht-Passung das Beste macht. Etwas Verstehen bedeutet, dem Nicht-Verstandenen auf die Spur zu kommen. Und begreifen kann nur derjenige, der einen Standpunkt besitzt, der also mit anderen Worten tatsächlich körperlich verfasst ist. Bildung ist auch keine Sache, die man outsourcen könnte. Man muss sich schon selbst bilden – und zwar in Auseinandersetzung mit etwas, das einen Wert besitzt und nicht nur einen Preis hat. Mündigkeit ist hier das Ziel, nicht Anpassung.

Und doch reißen die Diskussionen um die sogenannte Künstliche Intelligenz nicht ab, im Gegenteil, das Krisenbewusstsein nimmt zu und wird geschürt. Dies liegt auch an dem eigentümlich unklaren Konzept der Intelligenz, in dem die Grenzen zwischen Kompetenz und Bildung verschwimmen – wahrscheinlich zuungunsten der Bildung. Auszuschließen ist nicht, dass viele erregte und aufgebrachte Diskussionen um die KI daraus resultieren. Warum sind wir eigentlich so leichtfertig, etwas intelligent zu nennen, das nicht weiß, was es tut, das pausenlos Worte aneinanderreihet, aber nichts versteht, das Denken simuliert, aber nichts hat, worüber es in seinem Prozessieren stolpern könnte?

ALARMIEREN ALS GESCHÄFTSMODELL

Die Warnungen vor den Folgen der KI werden von Tag zu Tag prägnanter, aber auch fatalistischer. Unlängst versammelten sich namhafte Vertreter der KI-Industrie hinter einem einzigen Satz, der auf der Website des *Center for AI Safety* veröffentlicht wurde: „Die Eindämmung des Risikos einer Vernichtung durch KI sollte neben anderen gesellschaftlichen Risiken wie Pandemien und Atomkriegen eine globale Priorität sein.“ Die Proklamation wurde unter anderem von Sam Altman und Demis Hassabis unterschrieben – der eine CEO von *OpenAI*, einem US-amerikanischen Unternehmen, das sich mit der Erforschung von KI beschäftigt, der andere Mitbegründer von *DeepMind*, befasst mit KI-Programmierung und 2014 von Google übernommen.

Das *Center for AI Safety* listet zum Beleg einige Gefahrenpotenziale auf, darunter *weaponization*, also den Einsatz der Software zur Entwicklung neuer Waffen und Steuerung globaler Verbrechen; die Gefahr gesellschaftlicher Verwerfungen, die durch gezielten Einsatz von Falschinformationen entstehen; oder auch ein durch KI gemanagtes Werteregime, denen einzelne Personen oder ganze Gesellschaften unterworfen werden.

Der von René Descartes vor fast 400 Jahren im Rahmen seines methodischen Zweifels imaginierte „betrügerische Geist“ („genius malignus“), der die Autonomie menschlichen Urteilens außer Kraft setzt, scheint nunmehr Realität geworden zu sein. Dem böswilligen Gott in Gestalt der KI wird sogar unterstellt, noch listiger agieren zu können als die Cartesische Fiktion. Denn nunmehr sei es mit und durch den Einsatz von KI möglich, nicht einfach aus Böswilligkeit zu täuschen. Der täuschende Dämon könne noch listiger sein Werk verrichten, weil er nun aus Gutwilligkeit täusche. Letztlich drohe dann eine Erschöpfung („enfeeblement“), eine saturierte geistige Umnachtung der Menschheit, wenn mehr und mehr intellektuelle und praktische Aufgaben an Maschinen delegiert werden. Zur Illustration wird in dem Text auf den Film *Wall-E* verwiesen, in dem ein Roboter die vermüllte und unbewohnbare Erde aufräumt, während Menschen körperlich aufgedunsen und geistig unterversorgt in Raumschiffen ihr Leben fristen.

Ein gutes Geschäftsmodell besteht nicht nur darin, ein verführerisches Produkt auf den Markt zu bringen, sondern zugleich die Mittel anzupreisen, die sich gegen die unerwünschten Nebenwirkungen oder Folgen richten. Die Marktposition dürfte damit auf lange Sicht gesichert sein. Und so wurde Anfang Juli 2023 verkündet, dass *OpenAI* eine Forschergruppe zusammensetzt, die sich den Folgen der KI widmet. Natürlich, so heißt es selbstbewusst, könne nicht bezweifelt werden, dass die KI die wirkungsvollste Technologie sei, die die Menschheit je erfunden habe. Doch die Gefahren seien absehbar: Die Selbstentmachtung der Menschheit und das Aussterben der Menschen seien ebenfalls durch die KI möglich. Und sie lägen näher, als man vermute. Darum wolle man eine finanziell gut ausgestattete Forschergruppe einrichten, die sich diesen Gefahren widmet, um sie einzudämmen – natürlich wieder mithilfe der KI.

WIE UNS ALGORITHMEN AUF DEN LEIB RÜCKEN

Es sind starke Bilder, die hier aufgerufen und von den Medien dankbar aufgegriffen werden. Sie rufen Assoziationen wach und wirken ohne jeden Kommentar. Doch die Frage darf gestellt werden, ob solche oder ähnliche Formen der öffentlichkeitswirksamen KI-Inszenierung nicht selbst schon Resultat eines erschöpften Bewusstseins sind. In diesen und ähnlichen Szenarien wird Menschliches, allzu Menschliches zum Thema. Ängste werden bedient, Propheten verkünden Verheißungen; Apokalyptiker machen das, was immer funktioniert: Sie verkünden den Untergang. Doch wie nah kann uns die körperlose Gestalt eines Algorithmus, der keinen Namen hat, sondern zuerst einmal nur eine Bezeichnung ist, wirklich auf den Leib rücken?

Unbestritten ist, dass sich mit Nutzung von KI-Systemen wie *ChatGPT* die Berufswelt ändert. Nach allem, was wir wissen, auch radikal. Zweifellos werden rechtliche Fragen virulent, vom Urheberrecht bis zu Haftungsfragen. Und die KI wird auch nicht bei der Freizeit haltmachen, sie wird in Fernseher Eingang finden, sollten diese nicht schon bald durch *Augmented Reality*-(AR)-Brillen abgelöst werden. Selbstverständlich also wird die sogenannte KI ihren Platz in der Welt haben – aber in der Welt des Menschen. Es lohnt also, die technischen Entwicklungen nicht einfach nur zu begleiten, sondern sie zu gestalten. Wenig hilfreich ist allerdings das fortwährende Zeichnen von Untergangsszenarien, bei denen schnell klar wird, dass es schlicht zum Marketing gehört.

Gleichzeitig sollte jedoch in anthropologischer Hinsicht etwas anderes zu denken geben: Mit Chatbots wie *ChatGPT*, die Dialog simulieren, in denen jedoch kein Gespräch zustande kommt, tritt uns eine Technik entgegen, die alles Mögliche zu sein vorgibt, aber eines sicherlich nicht ist – ein körperliches

Wesen, das aufgrund seiner Körperlichkeit einen Standpunkt besitzt. Menschen sind Lebewesen, die durch ein „Zur-Welt-Sein“ (Maurice Merleau-Ponty) oder „In-der-Welt-Sein“ (Martin Heidegger) ausgezeichnet sind – dies aber doch letztlich aufgrund ihrer leiblichen Verfassung. Welchen Standpunkt könnte *ChatGPT* haben? Welches Verständnis von Welt soll eine KI ausbilden können? Körperlichkeit ist kein Defekt der menschlichen Existenz, sondern Garant des eigenen, des menschlichen Selbstverständnisses. Ohne Standpunkt lassen sich vielleicht Projekte formulieren, aber keine Ziele diskutieren. Ohne Standpunkt mag man sich viele Dinge zutrauen, doch man kann sich kaum auf etwas verlassen. Und ohne Standpunkt verliert man die Distanz. Diese allerdings ist es, die Verstehen, Begreifen und Bildung auszeichnet – sich in Distanz setzen zu können: zu sich selbst, zu anderen und der Welt. Diese Fähigkeit ist körperlosen Wesen nicht gestattet. Manche mögen darin einen Fehler der menschlichen Existenz sehen und träumen einer körperlosen Welt entgegen. Ein waghalsiger Traum, der letztlich sogar dem Träumen keine Chance mehr lässt.

¹ Vgl. Dipl.-Met. Sabine Krüger: Die „gefühlte“ Temperatur, Deutscher Wetterdienst, Vorhersage- und Beratungszentrale Offenbach, 17.02.2017, www.dwd.de/DE/wetter/thema_des_tages/2017/2/7.html [letzter Zugriff: 17.07.2023].

² Vgl. Christian Bermes / Andreas Dörpinghaus: „Wer hat Angst vor ChatGPT?“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 91, 19.04.2023, Seite N4.

Körpersinn

—
Psyche, Soma und Kultur in der Adoleszenz

VERA KING

Professorin für Soziologie und Sozialpsychologie, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Geschäftsführende Direktorin des Sigmund-Freud-Instituts Frankfurt am Main, Mitherausgeberin der Zeitschriften „Psyche“ und „Psychosozial“.

Die Relationen zwischen Psyche und Soma oder die komplexen und zugleich subtilen Wechselwirkungen zwischen Leib, Seele und Gesellschaft sind prominente und doch auch immer wieder vernachlässigte und oft kontrovers behandelte Themen nicht nur der Medizin, sondern auch der Psychologie sowie der Kultur- und Sozialwissenschaften. Soziale Erfahrung schlägt sich auch physisch nieder. Sie

werde geradezu inkorporiert, betont der Soziologe Pierre Bourdieu. Kulturelle Bedeutungen, etwa auch Geschlechterbilder, werden in den Körper eingeschrieben, so Thomas Laqueur aus historischer Sicht. Und von Sigmund Freud wird immer wieder der berühmte Satz zitiert, dass das Ich „vor allem ein körperliches“ sei (1923, S. 253). Wie allerdings Psyche oder Geist und Soma

zusammenhängen und auf welche Weisen gesellschaftliche Erfahrungen und sozialer Sinn auch bis in die feinsten Verästelungen der Körperwahrnehmung und des unmittelbaren Leiberlebens psychisch wirksam werden können, bleibt eine herausfordernde Frage, die zudem – je nach Bereich – differenziert beantwortet werden muss.

Dabei gilt es, so der Philosoph Bernhard Waldenfels, den Körper als eine „Umschlagsstelle zwischen Geist und Natur, [...] zwischen Kultur und Natur“ zu begreifen. Es erfordert, die psychosozialen Bedeutungen des Körperlichen, wie sie auch mit der Subjektwerdung selbst verknüpft sind, mit den kulturellen Praxen in Beziehung zu setzen. So kann der Körper beispielsweise Vitalität, Lust und Schöpfungskraft repräsentieren, aber auch Angewiesenheit und Vulnerabilität. Er verweist auf *Natalität* im Sinne Hannah Arendts (1960), auf Freiheitspotenziale des mit dem Geborenwerden verbundenen Neubeginns, zugleich auf Endlichkeit und Begrenztheit. Insofern gehen vom Körperlichen gleichsam Bedeutungen aus, die wiederum soziale oder psychische sind und mit kulturellen Deutungen, Normen und Praxen verknüpft: einen „Körpersinn“ evozierend, der historisch und kulturell, aber auch milieu- oder lebensphasenspezifisch individuell variiert. Dies gilt auch für die vielfältigen diskursiven Ein- und Ausblendungen des Leibes.

SOZIALITÄT DES LEIBES UND DES „ICH“

Eine typische Verkennung des Leiblichen illustriert Waldenfels (2000) am Beispiel der cartesianischen Konstruktion des *ego*: „Jedermann kommt auf die Welt als Kind von Eltern. Dies wird niemand bezweifeln, doch es verwundert, dass die Philosophen darüber so wenige Worte verloren haben. Bei Descartes kommen weder Vater, Mutter noch Kinder vor, sondern das *ego* des *ego cogito* ist wie durch Urzeugung entstanden, durch eine Besinnung auf sich selbst“. Waldenfels wendet daher ein: „Wenn Cogito einen Leib hat, also männlich oder weiblich ist, so beinhaltet dies leibliche Bezüge: die Anderen sind in meinen Leib eingeschrieben: Zuerst bin ich leiblich da, auf die Welt gekommen als Kind von Eltern.“ Die Natalität, die Arendt beschrieben hatte, verweist zwangsläufig auf die Sozialität des Leibes und des „Ich“, so Waldenfels: „Als Kind habe ich bestimmte Vorfahren und als Erwachsener die Möglichkeit, selbst Nachfahren zu haben. Das Auf-die-Welt-Kommen ist ein Grundereignis sozialen Charakters [...]“ (ebd., S. 305 ff.). Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit können im Lichte dessen ambivalent erlebt werden: auf die Welt gekommen zu sein als Kind von Eltern, in eine Welt hineingeboren zu sein, in Lebensvollzüge, deren Ausrichtung von Anderen bestimmt ist. Diese Ambivalenz kann auch einfließen in das Körpererleben.

Die Zusammenhänge von Leib, Körper, Psyche und Kultur manifestieren sich deutlicher gerade im Kontext von Krisen und Veränderungen.

Dazu gehören nicht nur Erkrankungen oder psychophysische und zudem kulturell geprägte Prozesse wie etwa Schwangerschaft und Geburt. Sie treten auch in Lebensphasen mit markanten körperlichen Veränderungen hervor, wenn die Relationen von Psyche, Soma und Soziales geradezu paradigmatisch in Aufruhr geraten, wenn der Körper aufdringlich wird, wie etwa in der Jugend oder Adoleszenz.

DER KÖRPER IN DER ADOLESCENZKRISE

Der Körper hat für Heranwachsende in der Jugend oder Adoleszenz – also der Phase zwischen Kindheit und dem Übergang in sozial definierte Erwachsenenpositionen – besondere Bedeutung. Im Zuge der Geschlechtsreife sind sie in verstärktem Maße konfrontiert mit den Veränderungen des Körpers und den damit verbundenen sozialen Möglichkeiten und Begrenzungen. Was „die Adoleszenz zu einem [...] kritischen Moment macht“, zu einer weichenstellenden Phase: dass in ihr begonnen, mehr oder minder erprobt wird, „an einem der gesellschaftlich anerkannten sozialen Spiele teilzunehmen und jene gleichermaßen ökonomisch wie psychologisch zu verstehende Primärinvestition, jene Initialbesetzung zu vollziehen, die bei jeder Teilnahme an einem ernsthaften Spiel vorausgesetzt ist“ (Bourdieu 1999, S. 34). Und „Primärinvestitionen“ richten sich zentral auch auf Körper und Geschlecht. Sie folgen dabei nicht einfach nur einem Modus der freien Wahl. Vielmehr verbinden sich zugleich soziale und kulturelle Dimensionen mit individuellen Formen psychischer Verarbeitung der körperlichen Veränderungen. Im Zuge dessen schreiben sich kulturelle Körper- und Geschlechterbedeutungen in die leibliche Selbst- und Fremdwahrnehmung ein.

Zunächst stellen gerade die körperlichen Veränderungen einen Anstoß adoleszenter Umgestaltungsprozesse auch auf der Ebene des Psychischen dar. Die mit dem herangewachsenen Körper verbundene Dialektik von Erweiterungs- und Begrenzungserfahrung kann als eine der zentralen Herausforderungen adoleszenter Veränderung betrachtet werden. So steht im Verhältnis zum kindlichen der herangewachsene Körper zunächst einmal für Potenz, für das „Groß“- und „Wirkmächtig-Werden“. Dabei ist der adoleszente Körper nicht allein groß, sondern auch im mehrfach determinierten Sinne sexuiert. Auf neue Weise ist der Bezug zum Anderen und damit auch die Abhängigkeit vom Anderen körperlich vermittelt: über Begehren und Begehrt-Werden wie über die Bilder der potenziellen Fruchtbarkeit. Der geschlechtsreife Körper steht damit einerseits für den von Waldenfels erwähnten Bezug zu Vater und Mutter als Eltern und Erzeugern, andererseits für die Möglichkeit, selbst generativ zu sein. Die psychische Auseinandersetzung mit dem Körper in der Adoleszenz verläuft daher immer in der doppelten Bedeutung, dass der Körper sowohl das „Für-mich-Sein“ indiziert als auch Ausdruck des

„Von-Anderen-und-für-Andere-Seins“ ist. Diese verschiedenen Bedeutungsfacetten schaffen damit körperlich-psychisch-sozial grundlegend neue Bedingungen und entsprechende Herausforderungen der Adoleszenzkrise.

Der Begriff der „Krise“ wird oft missverstanden, so, als sei sie gleichzusetzen mit einem manifest dramatischen Verlauf. Das ist jedoch nicht gemeint. Vielmehr bezeichnet er einen Umschlagspunkt, bei dem etwas in Disbalance gerät und neu gelöst werden muss. Die besondere Dynamik der Adoleszenzkrise liegt etwa darin begründet, dass die gewohnte Selbstverständlichkeit des leiblich-körperlichen Seins erschüttert wird: Psychisches Selbstverständnis und körperliches Sein treten phasenweise auf befremdende Weise auseinander. Der veränderte Körper tritt dem in vieler Hinsicht noch kindlichen Selbst wie etwas Fremdes gegenüber. Aus dieser Perspektive kann die adoleszente Entwicklung als ein krisenhafter Prozess angesehen werden, im Zuge dessen der herangewachsene Körper psychisch angeeignet und eine neue selbstgewisse Verankerung im Körper-Selbst erst wieder hergestellt werden muss.

DISTANZIERENDES ERLEBEN VON KÖRPER UND SELBST

Zur Beschreibung dieser Spannung kann wiederum die phänomenologische Begrifflichkeit verwendet werden, die das Leib-Sein unterscheidet vom Körper-Haben. Denn das selbstverständliche leibliche Sein wird im Zuge der sexuellen Reifung des Körpers in beunruhigende Unordnung versetzt, das bislang gewohnte Leiberleben des Nicht-mehr-Kindes wird durch die aufdringlichen physischen Veränderungen nahezu vollkommen umgewälzt. Und in dieser adoleszenztypisch zugespitzten Aufdringlichkeit des Körpers und der mit ihm verbundenen Phantasien und Gefühle entsteht zwangsläufig eine psychische Labilisierung: „Dieses Ding hier soll mein Leib sein?“ – so könnte das phasenweise, Körper und Selbst distanzierende Erleben von Adoleszenten beschrieben werden.

Gerade die unumstößliche Realität der körperlichen Veränderungen wird mit einer gewissen Zwangsläufigkeit zum Gegenstand abwehrender Tendenzen. Die beschriebene Spannung zwischen Körper- und Selbstgefühl erzeugt eine Art Lücke und die typischen adoleszenten Kompensationsversuche: das Changieren zwischen Sein und Schein, zwischen Wissen und Nichtwissen, Allmachtsphantasie und Entwertung, zwischen verschiedenen sexuellen Identifizierungen oder zwischen Verschmelzungswünschen und narzisstischem Rückzug, die unvermittelt alternieren werden können. Adoleszente schwanken in ihrem Selbstempfinden psychischer „Größe“ und „Kleinheit“ im Umgang mit dem geschlechtsreifen Körper und neuen Begehren. Entsprechend werden die adoleszenten Inszenierungen auch auf der Bühne des Körpers gespielt.

Dazu gehören Ästhetisierungen des Körpers, die von den Erwachsenen als bizarr oder provokativ empfunden werden. Diese Ästhetisierungen sind ein Teil der in der Adoleszenz notwendigen Abgrenzung oder Überbesetzung des Selbst. In den Körper wird hineinphantasiert, er wird zum Beispiel „erwachsener“ oder „kindlicher“, „männlicher“ oder „weiblicher“, „geschlechtsneutraler“, „erotisch“, „asexuell“ oder „abstoßend“ zu machen versucht. Und dabei werden jeweils die kulturellen Codes und Bilder aufgegriffen, negiert oder verwandelt. Jugendliche können sich im Zuge dessen ebenso exzessiven Befriedigungen wie stoischen Versagungen hingeben. Sie experimentieren mit ihren körperlichen Kräften und Grenzen und spielen dabei in mehr oder minder gefährdenden Formen auch mit dem Risiko. Und sie greifen dabei mehr oder minder spielerisch oder angepasst die vielfältigen Bühnen der sozialen Medien auf, als Experimentierraum, aber auch als ambivalente Spiegel und Orientierungshilfen. Adoleszente sind daher auch besonders empfänglich für Körperinszenierungen, auch für Visualisierungsformen und Optimierungslogiken der digitalen Kultur in all ihren Schattierungen, zugleich prädestiniert für Neuschöpfungen.

So laufen die Bearbeitungen der Körpererfahrung – je nach sozialen und psychischen Bedingungen – unterschiedlich zwanghaft oder spielerisch ab: bis die Körper-Selbst-Beziehung eine neue Gelassenheit erlangt hat, bis das aufdringliche Körperhaben in der Adoleszenz auch wieder in ein ruhigeres oder hintergründigeres Leibsein zurückschwenken kann. Die Bedingungen und Chancen der Bewältigung dieser adoleszenztypischen Spannungen sind allerdings ungleich, sodass kulturell und psychisch unterschiedliche sowie sozial ungleiche Bedingungen sich auch nachhaltig auf das Körpererleben, den *Körpersinn* auswirken können. Auch in diesen Hinsichten ist die Adoleszenz zugleich ein paradigmatisches Beispiel für andere Lebensphasen, Prozesse oder Krisen – wie auch das Älterwerden –, in denen Psyche, Soma und Kultur in Spannung geraten und zugleich in ihrer inneren Verflochtenheit markant hervortreten.

Literatur

Arendt, Hannah: *Vita activa* oder Vom tätigen Leben, Kohlhammer, Stuttgart 1960.

Bourdieu, Pierre: *Die Regeln der Kunst*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1999.

Freud, Sigmund: *Das Ich und das Es*. Gesammelte Werke, Bd.13, Leipzig 1923.

King, Vera: *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz*. VS Verlag, Wiesbaden 2013.

King, Vera: „Der Körper als Bühne adoleszenter Konflikte: Dimensionen der Vergeschlechtlichung“, in: Niekrenz, Yvonne (Hrsg.): *Jugend und Körper, Juventa*, Weinheim 2011, S. 79–92.

Laqueur, Thomas: *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*, Campus, Frankfurt am Main 1992.

Waldenfels, Bernhard: *Das leibliche Selbst*. Suhrkamp, Frankfurt am Main 2000.

Organ.Versagen

Über einen deutschen Alleingang

BERNHARD BANAS

Geboren 1966 in München, Universitätsprofessor, Leiter des Universitären Transplantationszentrums und der Abteilung für Nephrologie, Universitätsklinikum Regensburg, Vorsitzender der Ethikkommission und früherer Präsident der Deutschen Transplantationsgesellschaft, Vizepräsident der Deutschen Akademie für Transplantationsmedizin.

Können Sie sich vorstellen, in Deutschland im Falle einer Erkrankung nicht annähernd die Überlebenschancen zu haben wie inter-

national üblich? Sollten Sie einmal in die Situation kommen, dass man Ihnen zu einer Organtransplantation rät, werden Sie genau das hören, und Sie werden damit leben (oder auch sterben) müssen.

Normalerweise macht man sich über seinen Körper kaum Gedanken. Er funktioniert. Das ist jedoch nicht selbstverständlich; schon Kleinigkeiten können fatale Folgen haben: Ein vermeintlich banaler Virusinfekt kann eine Herzmuskelentzündung auslösen, eine Medikamentennebenwirkung ein Leberversagen, ein falsch gesammelter Pilz einen Totalausfall

beider Nieren. Terminales Organversagen (etwa Herzversagen, Leberausfall oder Lungenversagen) bedeutet ohne lebensrettende Transplantation immer den Tod – mit Ausnahme des terminalen Nierenversagens, denn in diesem Fall kann eine Dialyse auch über Jahre das Leben bewahren. Allerdings hat jeder Dialysepatient eine stark reduzierte Lebenserwartung; gegenüber einem gleich alten Nierengesunden beträgt sie weniger als fünfzig Prozent. Eine erfolgreiche Nierentransplantation ist die einzige Möglichkeit, diese Prognose zu verbessern.

Leider berichtet die deutsche Transplantationsmedizin seit Langem, dass sie im internationalen Vergleich viel zu wenige Leben retten kann.

Niemand will das hören – vielleicht, weil das Problem zu klein erscheint? Bezogen auf einen Bevölkerungsstand von 84,4 Millionen in Deutschland wären zum Stichtag 31. Dezember 2022 laut Jahresbericht der Deutschen Stiftung Organtransplantation lediglich 8.826 Organe benötigt worden. Entsprechend viele Patienten waren auf den Wartelisten der deutschen Transplantationszentren als „transplantabel“ gemeldet. Nicht erfasst sind allerdings all diejenigen Patienten, die als „nicht transplantabel“ eingeschätzt wurden, auch aus Priorisierungsgründen, und auch diejenigen, die sich mangels langer Wartezeiten und niedriger Erfolgsaussicht erst gar nicht listen lassen wollen. Für Herz-, Lungen- und Leberkranke kann die Dunkelziffer kaum seriös abgeschätzt werden. Die Patienten werden nicht systematisch erfasst. Sie sterben zumeist, ohne für eine Organersatztherapie ausreichend evaluiert und beraten zu werden.

Für Nierenkranke sind dagegen Abschätzungen möglich: Zur Nierentrans-

plantation gemeldet waren Ende 2022 exakt 6.683 Patienten von rund 100.000 chronischen Dialysepatienten. Im Gegensatz zu den meisten entwickelten Ländern weltweit führt Deutschland keine offizielle Statistik für Dialysepatienten und Nierentransplantierte. Allein die Deutsche Transplantationsgesellschaft publizierte wiederholt diese Zahl von 100.000 Dialysepatienten und 20.000 lebenden Nierentransplantierten. Andere Länder geben eine deutlich höhere Relation an Transplantierten an, teilweise leben dort sogar mehr Nierentransplantierte, als es Dialysepatienten gibt. Somit ist klar, dass der wirkliche Bedarf an Nierentransplantationen in Deutschland nicht bei 6.683 liegt, sondern (vorsichtig geschätzt) bei mindestens 20.000 bis 30.000 Menschen.

LIMITATION ORGANSPENDE

Der jährlich erscheinende *Newsletter Transplant* des Europarates verdeutlicht die gravierende Unterversorgung deutscher Patienten: Gemittelt über die Jahre von 2019 bis 2021, erhielten in Deutschland 41,5 Patienten pro Million Einwohner und Jahr eine Transplantation. Zum Vergleich waren es in den USA 116,6 und in Spanien 102,2 pro Jahr und pro Million Einwohner. In zwanzig Ländern Europas wurden mehr Transplantationen durchgeführt als in Deutschland. Definitiv hat man damit in Deutschland im Falle eines Organversagens signifikant schlechtere Überlebenschancen.

Die Ursache der niedrigen Transplantationsraten in Deutschland ist allein auf die niedrige Zahl der Spenderorgane zurückzuführen; anders als in anderen

Bereichen der Medizin gibt es keinen Mangel an medizinischen Einrichtungen und an Personal.

Innerhalb des Jahres 2022 verstarben in Deutschland – erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg – über eine Million Menschen. Postmortale Organspender wurden davon 869 (achthundertneunundsechzig)! Lebendorganspender waren im gleichen Jahr 576 Menschen. Von diesen Spendern und von Spendern aus dem europäischen Ausland wurden in Deutschland 3.372 Organe transplantiert, davon 2.795 nach einer postmortalen Organspende und 577 von lebenden Spendern.

Postmortale Spenderorgane werden via die Stiftung Eurotransplant (ET) international ausgetauscht, um Wartelistenpatienten die bestmöglich passenden Organe transplantieren zu können. Seit vielen Jahren verzeichnet Deutschland einen Netto-Organimport, im Jahr 2022 von fast fünf Prozent der transplantierten Organe.

Deutschland ist jedoch nicht nur bei der postmortalen Organspende unterdurchschnittlich, sondern auch bei Lebendorganspenden. So werden beispielsweise in den Niederlanden mehr als viermal so viele Lebendnierentransplantationen durchgeführt, in den USA dreimal so viele, in Großbritannien, in skandinavischen Ländern und in der Schweiz doppelt so viele.

Kein Bereich der Medizin ist so umfangreich definiert und überwacht wie die Transplantationsmedizin. Bereits vor 25 Jahren wurde ein gesondertes Transplantationsgesetz verfasst. Es regelt Organentnahmen, Organtransplantationen und die Aufgaben aller beteiligten Institutionen. In Deutschland gibt es aktuell 1.196 Krankenhäuser, in denen Organspenden realisiert werden könnten. Mit Ausnahme

der Universitätskliniken beteiligt sich allerdings ein signifikanter Anteil deutscher Krankenhäuser nicht an der postmortalen Organspende.

UNGEKLÄRTE GRUNDSATZFRAGEN

Aktuelle gesetzliche Grundlagen einer postmortalen Organentnahme sind die Hirntodfeststellung und die sogenannte Entscheidungsregelung. Letztere ist schon vom Namen her eine Irreführung, da sich in Deutschland niemand zu Lebzeiten für oder gegen eine Organentnahme entscheiden muss. Kaum jemand weiß, dass das Transplantationsgesetz behandelnden Ärzten eines potenziellen Organspenders jedoch klar vorgibt, Angehörige von Verstorbenen zur Organspende zu befragen. In Deutschland wird daher die wichtige Frage für oder wider eine Organspende zum ungünstigsten Zeitpunkt geklärt. Angehörige sind oftmals überfordert und entscheiden nach eigenem Empfinden, aber nicht nach dem Willen des Verstorbenen.

Organlebenspenden sind durch das Transplantationsgesetz auf ein Minimum dessen reduziert, was internationaler Standard ist. Und auch wenn uneingeschränkt der Schutz des lebenden Spenders von höchster Wichtigkeit ist, so erstaunt es doch, dass das Gesetz juristisch vor Kurzem so interpretiert wurde, dass es Ziel ist, „den potenziellen Spender vor sich selbst zu schützen“. Das heißt, auch bei voller Aufklärung und dokumentiert klarem Willen des Spenders muss diesem gegebenenfalls der Spendewunsch verweigert werden – auch dann, wenn damit etwa dem eigenen Kind der Tod durch

Organversagen droht, weil kein geeignetes postmortales Organ verfügbar ist.

Die Verteilung von Organen regelt der Gesetzgeber nicht selbst, zuständig hierfür ist die Bundesärztekammer, die Richtlinien nach dem Stand der aktuellen Erkenntnisse zu erstellen hat, die wiederum vor ihrem Inkrafttreten durch das Bundesministerium für Gesundheit zu genehmigen sind. Alle wichtigen Institutionen des Gesundheitswesens sind an diesem Prozess mitbeteiligt.

Dennoch sind sogar Grundsatzfragen der Organallokation bislang nicht grundsätzlich geklärt. Beispielsweise gibt das Transplantationsgesetz eine Organverteilung „insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit“ vor. Dabei ist weder „Erfolg“ noch „Dringlichkeit“ definiert, und auch nicht die Wertigkeit zueinander. Somit werden manche Organe in Deutschland primär nach Dringlichkeit vergeben, andere nicht. Leberkranke werden zum Beispiel dann bevorzugt transplantiert, wenn sie unmittelbar vom Tod bedroht sind. Somit wird bei vielen Patienten die Transplantation erst zu einem Zeitpunkt vorgenommen, wenn die Sterblichkeit während der Operation beziehungsweise nach dem operativen Eingriff sehr hoch ist und Spenderorgane möglicherweise anderweitig besser verwendet werden könnten.

Viele Probleme sind seit Langem bekannt, erscheinen jedoch politisch unlösbar. So war die parlamentarische Diskussion um die Etablierung einer Widerspruchsregelung auch in Deutschland ein Trauerspiel und endete mit ihrer Ablehnung. Dabei haben damalige Führungspersönlichkeiten aus der Opposition aus Machtkalkül die Regelung zu Fall gebracht, und das nicht zuletzt gegen den mehrheitlichen Willen der Bevölkerung

und sogar gegen den mehrheitlichen Willen der eigenen Wähler. Inzwischen an der Regierung, werden weiterhin fachkundige Stimmen aus den eigenen Parteien und sogar eigene Parteitagebeschlüsse zugunsten einer Verbesserung von Organspenderegelungen konsequent ignoriert. „Nur keinen Fehler eingestehen“ lautet vermutlich die geheime Devise.

WAS IST ZU TUN?

Es können weiterhin jährlich Hunderttausende von Spenderausweisen verteilt, Anzeigenkampagnen geschaltet und regelmäßig alle Versicherten angeschrieben werden. Das alles kostet die Beitragszahler allerdings viel Geld, das anderweitig dem Gesundheitssystem dringend fehlt. Es ist aus Sicht der Transplantationswissenschaft eindeutig, dass Werbung für Organspende keinen messbaren Effekt auf Organspenderaten hat. Auch wird seitens der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung immer wieder publiziert, dass bereits heute mindestens achtzig Prozent der Bevölkerung einer Organspende positiv gegenüberstehen.

Es geht nicht darum, die Rate potenzieller Organspender künstlich zu erhöhen. Jeder, der nicht spenden möchte, darf uneingeschränkt dieser Ansicht sein, und zwar ohne jeden Nachteil. Und selbstverständlich bekommt auch dieser Mensch seine Chance auf eine Transplantation, sollte er in eine entsprechende Notlage kommen. Ziel muss es aber sein, Organspenden tatsächlich zu realisieren, wenn es dem zuvor geäußerten Willen des potenziellen Spenders entspricht. Handeln kann und muss die Politik. Es muss anerkannt werden,

dass das aktuelle Transplantationsgesetz in großen Teilen zu überarbeiten ist.

Eingeführt werden sollten

- a) die Widerspruchsregelung als Grundlage der postmortalen Organspende. Eine Widerspruchsregelung ist klarer Ausdruck einer „Kultur pro Organspende“, die Frage nach einer potenziellen Organentnahme wird Routine beim Tod eines Patienten, die Einführung dieser Regelungen war in vielen anderen Ländern höchst erfolgreich.
- b) Organentnahmen nicht nur nach Hirntod, sondern auch nach Kreislauf-tod. Die moderne Medizin verhindert zunehmend den Komplett-ausfall aller Hirnfunktionen, dagegen tritt die Situation des Abschaltens lebenserhaltender Geräte in ausweglosen Situationen häufiger ein. Patienten versterben dann im sogenannten Kreislauf-tod; sie können in anderen Ländern, bislang aber nicht in Deutschland, Organe spenden.
- c) eine Erweiterung der Optionen für Organlebenspenden. Überkreuz-Lebenspenden, Ketten-Lebenspenden, anonyme und weitere Varianten werden international erfolgreich zur Verbesserung des Patienten- und Organüberlebens nach Lebendorgan-spende durchgeführt. Deutschen Patienten sind diese medizinischen Entwicklungen bislang gesetzlich verwehrt.
- d) institutionelle und strukturelle Verbesserungen der Transplantationsmedizin. Die Transplantationsmedizin steht unter anderem mit fachlich unbegründeten Mindestmengenregelungen des Gemeinsamen Bundes-

ausschusses trotz rückläufiger Organ-spenden unter dem Druck, „Masse statt Klasse“ anzubieten. Lehnen Transplantationszentren zur Trans-plantation schlecht geeignete Organe ab, so laufen sie unter Umständen sogar Gefahr, geschlossen zu werden. Klar erkennbares Ziel ist keine Steigerung von Organspenden und Trans-plantationen, sondern die Schließung von Transplantationszentren. Letztlich erklärt sich so auch der europä-ische Organexport nach Deutschland, denn es werden Organe transplantiert, die Patienten in anderen Ländern nicht zugeordnet werden würden.

Die Probleme bei Organspende und Transplantation sind in Deutschland er-drückend, für die Betroffenen lebens-gefährlich und letztlich sogar menschen-verachtend. Artikel 2 Absatz 2 Grund-gesetz „Jeder hat das Recht auf Leben [...]“ wird in diesem Bereich unseres Ge-sundheitswesens sicher nicht bestmöglich umgesetzt.

DEUTLICHE DOPPELMORAL

Gern gibt sich Deutschland international, nimmt aber internationale Standards nicht an. Dann wäre es allerdings nur kon-sequent, wenn Deutschland aus dem Or-ganspende-verbund Eurotransplant aus-steigen würde. Die Beteiligung unter den gegebenen Bedingungen ist jedenfalls hochgradig widersprüchlich, ja sogar un-moralisch. So dürfen einerseits die in an-deren ET-Ländern nach Kreislauf-tod ent-nommenen Organe nicht nach Deutsch-land vermittelt werden. Andererseits

übernimmt Deutschland über Eurotrans-plant Organe, die in anderen Länder unter den Bestimmungen einer Widerspruchs-regelung entnommen worden sind. Be-sonders daran wird die Doppelmoral deutlich: Im eigenen Land wird die Wi-derspruchsregelung für unvertretbar er-klärt, man will aber weiterhin von den „Zulieferungen“ der auf diesem Wege auswärts „gewonnenen“ Organe profi-tieren. Mit einer internationalen Organ-austauschrate von rund zwanzig Prozent transplantieren wir aktuell in Deutsch-

land jeden Tag postmortale Spenderorga-ne, die nach deutscher Rechtsauffassung illegal – das heißt ohne klar dokumentier-te Zustimmung der Verstorbenen – ex-plantiert wurden.

Weiterführende Informationen unter:

Deutsche Akademie für Transplantationsmedizin, www.akademie-fuer-transplantationsmedizin.de [letzter Zugriff: 04.08.2023].

Deutsche Transplantationsgesellschaft, www.d-t-g-online.de [letzter Zugriff: 04.08.2023].

Eurotransplant, www.eurotransplant.org [letzter Zugriff: 04.08.2023].

No Country For Old Men?

Amerikas betagte Präsidentschaftskandidaten als
Krise des volkssouveränen Körpers

ULRICH HALTERN

Geboren 1967 in Bochum,
Inhaber des Lehrstuhls für
Öffentliches Recht, Europarecht
und Rechtsphilosophie, Ludwig-
Maximilians-Universität München.

Die älteste Demokratie der Welt ist aktuell auch im Hinblick auf ihre höchsten Entscheidungsträger die älteste. Der einst jüngste Senator der USA, Joe Biden, ist mit heute achtzig Jahren der älteste Präsident der USA, der jemals regiert hat; im Falle seiner Wiederwahl

würde er das Weiße Haus im Alter von 86 Jahren verlassen. Der führende republikanische Kandidat Donald Trump ist nur drei Jahre jünger. Bill Clinton (vor drei Jahrzehnten Präsident), George W. Bush (vor zwei Jahrzehnten Präsident) und Barack Obama (vor einem Jahrzehnt Präsident) sind alle jünger als Biden und Trump.

Mitch McConnell, der am längsten amtierende Mehrheitsführer im Senat in der amerikanischen Geschichte, ist 81, genau wie Bernie Sanders, die Hoffnung vieler linker Demokraten bei den letzten beiden demokratischen Vorwahlen. Der derzeitige Senat ist der zweitälteste, das Repräsentantenhaus das drittälteste in der amerikanischen Geschichte. Manchen merkt man das Alter auch an. Mitch McConnell erstarbte vor einigen Wochen während einer Pressekonferenz für quälende zwanzig Sekunden vor dem Mikrophon; Dianne Feinstein, die neunzigjährige Senatorin aus Kalifornien, hat kognitive Probleme und vergisst auch schon einmal, dass sie sich gerade bereits geäußert hat. Die 51 Jahre alte Nikki Haley, Trumps frühere UN-Botschafterin und seine heutige (chancenlose) Präsidentschaftskandidaten-Konkurrentin, fordert (ebenfalls chancenlos) einen Test, der die geistige Verfassung von Politikern über 75 Jahren überprüft.

ENTFREMUNG VON DEN JÜNGEREN

Die Frage, ob ein Amt wie die US-amerikanische Präsidentschaft von einem über Achtzigjährigen noch optimal oder zumindest zuverlässig ausgeübt werden kann, ist zweifellos wichtig, denn es ist einigermaßen besorgniserregend, dass Amerikaner die Präsidentschaft unter den gleichen Vorzeichen diskutieren wie die Frage, ob die eigenen Eltern noch Auto fahren sollten. Interessanter aber ist, wie sich diese Form der Gerontokratie auf das Verhältnis von Wählern und Gewählten und – noch allgemeiner – auf das System der demokratischen Repräsentation auswirkt. Es ist kein gewagter Gedanke, dass es einem politischen System, dessen Präsident mehr als doppelt so alt wie der Durchschnitt der Bevölkerung (nämlich 38 Jahre) ist, an ausreichendem Kontakt zu eben dieser Bevölkerung fehlt.

Diesen Gedanken kann man zu einem soziologischen Generationskonfliktmodell weiterspinnen, in dem sich die gut vernetzte Boomer-Generation gegen die Millennials und die Generation Z durchsetzt (dies tut etwa der Politologe Kevin Munger in seinem Buch *The Generation Gap*). Erklärungsbedürftig bleibt jedoch, warum andere Demokratien nicht gerontokratisch sind. In Europa etwa ist die Lage genau umgekehrt: Während die Bevölkerung immer älter wird, werden die politischen Entscheidungsträger jünger. Einige Beispiele: Wolodymyr Selenskyj ist 45 Jahre alt; Großbritanniens Rishi Sunak ist 43; Italiens Giorgia Meloni ist 46; Spaniens Pedro Sánchez ist 51; Finnlands Petteri Orpo ist 53 und der Nachfolger von Sanna Marin, die gerade 34 geworden war, als sie 2019 gewählt wurde; Dänemarks Mette Frederiksen ist 45; Hollands Mark Rutte ist 56 und wurde mit 43 ins Amt gewählt; Polens Mateusz Morawiecki ist 55; Frankreichs Emmanuel Macron, mit 39 gewählt, ist mit jetzt 45 Jahren Europas Elder Statesman. Angela Merkel war 51, als sie



Die organische Erscheinung des Volkes: Frontispiz des „Leviathan“ von Thomas Hobbes verbildlicht die Verschmelzung von Staats- und Bürgerkörper. Foto: © IMAGO / KHARBINE-TAPABOR

zum ersten Mal zur Bundeskanzlerin gewählt wurde, und sogar Olaf Scholz ist mit jetzt 65 noch ein Jüngling, vergleicht man ihn mit Biden und Trump.

Das Alter des amerikanischen politischen Führungspersonals führt zu einer Entfremdung der Jüngeren von der Politik. Der *Economist* hat nachgewiesen, dass der Grad, zu dem die älteren Wähler die jüngeren ausstechen, in den USA deutlich größer ist als in anderen OECD-Staaten; weitere Studien belegen, dass das durchschnittliche Alter der Teilnehmer an Kommunalwahlen in den USA mit 57 Jahren fast eine Generation über dem der durchschnittlichen Wahlberechtigten liegt. Nun machen Ältere nicht unbedingt ausschließlich eigennützige Politik; dies anzunehmen, wäre ein identitäts-politischer Kurzschluss. Genauso offenkundig aber ist, dass hier ein politisches Teilnahmeproblem angelegt ist, das sich unmittelbar in ein Teilhabe-problem übersetzt und zu einem Legitimationsproblem weitet.

Dieses Legitimationsproblem erschöpft sich nicht in einem soziologisch auslotbaren Defizit, sondern trifft im Kern das spezifisch US-amerikanische Verständnis von Repräsentation, Legitimation und Identität. Um dies zu verstehen, muss man ein wenig ausholen. Politische Identität bezeichnet

die Art und Weise, wie sich Individuen im Politischen situieren, und verklammert individuelle und kollektive Identität. Ihr Bezugspunkt ist das politische Kollektiv, das wir Staat oder manchmal Nation nennen.

In den USA wird dieser Bezugspunkt sehr viel stärker als Organismus imaginiert als in Europa, wo das Organische des Staates zugunsten von Diskursen und Kommunikationen zurückgetreten ist und sich politische Identität stärker im Wort wiederfindet. In der amerikanischen Vorstellung von Körperhaftigkeit – von Verschmelzung von Staats- und Bürgerkörper, die in ihrer Komposit-Natur an das Frontispiz von Thomas Hobbes' *Leviathan* denken lässt – erhält der Staat ein Eigenleben und einen Eigenwert als organische Erscheinung des Volkes. Betritt man als Europäer amerikanischen Boden, kann man sich den uns fremd erscheinenden Manifestationen der Vorstellung dieses Eigenwertes gar nicht entziehen, von der Flagge bis zu den zivilreligiösen Ritualen wie dem *Pledge of Allegiance*, dem Treueschwur gegenüber der Nation und der Flagge der Vereinigten Staaten. Das „Höhere“, das im *body politic* des Staates verkörpert ist, rechtfertigt absolute Ansprüche, die der Staat an den ihn konstituierenden Bürgerkörper stellen kann, und der Einzelne stellt sich in seinen Dienst: „Es gibt nichts Typischeres für den amerikanischen Charakter, als für eine größere Sache alles zu geben“, sagte Barack Obama in seiner ersten Antrittsrede. Hier liegt eine Ambivalenz der amerikanischen Identität, die einerseits die große Individualität und Freiheit betont, die sich unter der Herrschaft der Gesetze entfalten sollen, andererseits jedoch diese Individualität mit einer großen Kollektiverzählung ummantelt.

Das Gegengewicht zur großen individuellen Freiheit ist die Teilhabe an den Versprechungen des Staatskörpers, der dem Bürger eine Vergangenheit zur Verfügung stellt, die die Vergangenheit des Individualkörpers übersteigt und doch zu einer persönlichen Vergangenheit wird und eine Zukunft verspricht, die über das individuelle Lebensende hinausreicht. Kollektive Erinnerungen und Hoffnungen versprechen in einer rauen See von Kontingenz und Unübersichtlichkeit die Möglichkeit, sich exakt in Zeit und Raum zu verorten und dabei Teil eines großen, generationsüberschreitenden Progressionsprojektes zu werden.

URKNALL DER AMERIKANISCHEN NATION

Ein solcher Vorstellungsraum ist nicht intuitiv einsichtig, sondern bedarf eines wirkungsmächtigen Mythos. In den USA ist das der Mythos der Revolution, in der sich der Volkssouverän *We the People* offenbart und den Staat in seine Existenz gebracht hat. Es ist dieser Urknall, der politische Macht und freiheitliche Selbstregierung freisetzt (anders als in den Revolutionen Europas, im Zuge derer bestehende monarchische Macht politisch eingehegt wurde), und daher kreisen Legitimation und Legitimität ausschließlich um

diesen Entstehungsmoment. Aus den Revolutionären werden die heroischen Gründerväter, auf die sich die nachfolgenden postheroischen Generationen immer wieder zu beziehen haben: „Oh!, möge die Jugend dieses Landes, die aufstrebenden stolzen Söhne Columbias, mit jeder Tugend erfüllt, werden eine Rasse gottgleicher Washingtons“, schrieb der US-Politiker Thomas Dunn English. Indem man den Gründervätern nacheifert, wird die Ordnung, die diese den Söhnen anvertraut haben, als familienstabilisierende Aufgabe, in der das Politische und das Private ineinander kollabieren, bewahrt.

REVERENZ GEGENÜBER DER VERFASSUNG

Als am 4. Juli 1826, dem 50. Jahrestag der Revolution, sowohl John Adams als auch Thomas Jefferson starben, kam die lebendige Leiblichkeit an ihr Ende. An ihre Stelle trat die Verfassung, in der die revolutionäre Offenbarung gespeichert ist und die den Dreischritt von *revelation – revolution – constitution* abschließt. Die Bewahrung des Sinns und der Bedeutung von Gemeinschaftlichkeit kann nur durch die Bewahrung des Sinns und der Bedeutung der Verfassung gewährleistet werden – ein Rückbezug, der seinerseits zivilreligiöse Züge besaß. In seiner Rede vor dem *Young Men's Lyceum*, einem Debattierclub in Springfield, sagte Abraham Lincoln 1838: „Lasst jeden Amerikaner sein Leben, sein Eigentum und seine heilige Ehre verpfänden, um die Verfassung und die Gesetze zu unterstützen; lasst jeden Menschen sich daran erinnern, dass derjenige, der das Recht verletzt, auf dem Blut seiner Väter herumtrampelt. Lasst sie die politische Religion der Nation werden; lasst alle Menschen ohne Unterlass Opfer bringen auf ihrem Altar.“ Die wahre Repräsentation des Souveräns ist nun in der Verfassung verkörpert; Zugang zum kollektiven Sinn ergibt sich aus der Reverenz gegenüber der Verfassung, die an die Stelle derjenigen tritt, die mit ihren Körpern für die revolutionäre Idee eingetreten sind. Lincoln formulierte, dass die revolutionären Körper „eine lebendige Geschichte sind, die man in jeder Familie finden konnte; aber diese Geschichten sind vergangen“.

Die amerikanische Geschichte, die auf den revolutionären Körpern zu lesen war, entziffert Lincoln – und mit ihm die amerikanische Nation – nun aus der Verfassung. Ihr Text partizipiert an der Authentizität der revolutionären Körpertexte. Aus dieser imaginativen Grundkonstellation ergeben sich sowohl der normative Überschuss der amerikanischen Verfassung als auch der Umgang mit ihr. Nicht nur wird sie wie ein religiöses Heiligtum im *National Constitution Center* in Philadelphia präsentiert (als ich 2015 den damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck auf seiner USA-Reise begleiten durfte und wir in einem abgedunkelten Raum vor der hell erleuchteten Verfassung standen, raunte er mir zu: „Wäre es nicht toll, wenn wir das mit dem

Grundgesetz auch so machen?“). Sie ist auch Anlass für eine uns seltsam erscheinende Auslegungspraxis, die Originalismus heißt und den Wortsinn im Moment der Verfassungsgebung bewahren statt, wie bei uns üblich, teleologisch weiterentwickeln will (und es wäre sicher nicht toll, wenn wir das mit dem Grundgesetz auch so machen). Die politische wie juristische Elementarhaltung ist Loyalität gegenüber dem Ursprung und seinem Text, nicht Verantwortung gegenüber der Welt und ihren Nöten.

Die amerikanischen Präsidenten sind daher nicht nur Führungsfiguren, die politische Programme formulieren und abarbeiten; sie sind immer auch Vektoren in die amerikanische Vergangenheitsimagination, in denen sich die Nation erkennt. Die Nation will geführt werden; aber sie will sich auch spiegeln. Die Spiegelung ist zweifach, körperlich und ideell.

PRÄSIDENT ALS TRANSSUBSTANTIATION DES VOLKSSOUVERÄNS

Die körperliche Spiegelung ist zunächst ebenso einsichtig wie rätselhaft. Einsichtig ist sie, weil die Öffentlichkeit endlos von Blicken auf Präsidentenkörper fasziniert ist und weil sich die Präsidenten selbst als körperlich identifizierbare Transsubstantiation des Volkssouveräns inszenieren. Barack Obama beispielsweise, der als schwarzer Präsident nicht die Mehrheit der Amerikaner spiegelte, wendete dies so, dass die amerikanische Geschichte „in meinen genetischen Code die Idee eingebrannt hat, dass diese Nation mehr als die Summe ihrer Teile ist – dass wir aus Vielen wahrhaft Eins werden“. Umso rätselhafter scheint, dass 2024 voraussichtlich zwei Männer um die Präsidentschaft ringen werden, die beide um die achtzig Jahre alt sind. Mit Erfahrung, die sich in politische Weisheit übersetzen könnte, hat dies wenig zu tun; die Wahlentscheidungen vor der Abwahl Trumps zeigten in die entgegengesetzte Richtung, nämlich immer weniger Wertschätzung politischer Erfahrung von Clinton zu Bush, von Bush zu Obama und von Obama zu Trump.

Die Spiegelung läuft daneben über die Selbstverortung in der nationalen Ursprungserzählung; diese kollektive Imagination ist der argumentative Korridor, innerhalb dessen sich die Präsidenten ideengeschichtlich positionieren müssen. Auch hier können wir von Obama lernen. Er knüpfte eng an Lincoln an und übernahm dessen zivilreligiöse, moralisch aufgeladene Vision einer Verschmelzung von Individual- und Kollektivkörper, die in Lincolns Gettysburg-Rede zur vollständigen Entfaltung kam, in der Patriotismus- und Liebessemantik ihr Vehikel findet, in der Opferthematik kulminiert und die Bereitschaft zum Selbstopfer nicht ausblendet. Ganz am Ende seines Buches *The Audacity of Hope* beschrieb Obama, wie er im Rahmen seiner abendlichen Dauerläufe in Washington zum *Lincoln Memorial* und zum *Lincoln Memorial Reflecting Pool* läuft. Eine zentrale Stelle in Obamas Schilderung nehmen

Lincoln und Martin Luther King ein. Obama läuft figurativ wie tatsächlich auf diese beiden zu, als seien sie (und nicht nur ihre Denkmäler und Erinnerungen) tatsächlich anwesend oder als könne Obama selbst die Zeit transzendieren. Obama liest Lincolns Gettysburg-Rede und die zweite Inaugurationsrede; er hört in seinem Kopf Kings berühmte „I have a dream“-Rede und sieht die 250.000 Zuhörer am *Reflecting Pool*; Lincoln, King, Obama und die Nation kommen zusammen in einer Einheit, die auf wundersame und wunderbare Weise die Regeln von Zeit und Raum außer Kraft setzt und alle Amerikaner mit sich reißt.

Was Lincoln und King ausmacht, schrieb Obama, ist die Tatsache, dass sie „in dem Dienst, eine noch nicht vollendete Union zur Vollendung zu bringen, schließlich ihr Leben gaben“. Als Leser sehen wir die Attentate und hören die Schüsse; wir wissen von Obama, dass sie starben, weil sie der Verfassung und ihrem Auftrag, die Union zu vollenden, dienten. Ihr Blut ist das Blut, das die Verfassung authentifiziert; ihr Tod lässt uns leben. Das ganze Transsubstantiationsuniversum kommt hier zum Einsatz. Obama lässt sein Buch in einer Schlusskadenz enden, die uns zum staunenden Schweigen bringt, denn nun, endlich, schließt sich der Kreis: „Dieser Prozess ist es, wovon ich ein Teil sein möchte.“ Die Opfer der Gründer replizieren sich in Lincoln und dann in King. Obama sagt uns, dass er ebenfalls bereit ist.

RAUM FÜR FLUCHTEN

Trotz ihrer Gegensätze positionieren sich auch Trump und Biden im imaginativen Korridor der amerikanischen Ursprungserzählung. Trump personifiziert den Kern eines der beliebtesten und am innigsten geschätzten Glaubenssätze des amerikanischen Traums: *that the loot we've scooped up will belong to us forever and that history allows clean getaways* („dass die Beute, die wir errungen haben, für immer uns gehört und dass die Geschichte saubere Fluchten zulässt“). Das ist die andere, dunklere Seite des amerikanischen Traums: individualistisch, dabei egoistisch, gewaltbereit, gierig und verantwortungslos. Im Grunde findet man diese Geschichte, wie man spätestens seit Cormac McCarthys *No Country For Old Men* weiß, in jedem amerikanischen Krimi, der mit diesen wenigen Versatzstücken auskommt: zu viele Versuchungen; zu viele schlechte und schwache Männer; zu wenige gute und starke Männer; und dies vor der Folie von endloser Freiheit und unbegrenztem Raum – Freiheit für schlechte Entscheidungen und Raum für die Flucht vor ihren Konsequenzen.

Biden hingegen personifiziert einen anderen Aspekt dieses imaginativen Korridors. Er ist der Mann, dessen politische Karriere in eine persönliche Geschichte von Tragödie, Verlust und Trauer eingebettet ist. Biden hat 1972 seine erste Frau und seine kleine Tochter in einem Autounfall verloren; sein

damals überlebender Sohn Beau starb 2015 an einem Gehirntumor. Dies hat nicht nur viele seiner politischen Entscheidungen beeinflusst, sondern ihn auch als Person geprägt. Freunde wie Gegner sind sich darüber einig, dass er über eine außergewöhnliche Gabe dafür verfügt, mit Menschen in Beziehung zu treten, zuzuhören und zu trösten. Für ein Land, das mit weit über einer Million Corona-Toten überdurchschnittlich hart betroffen war und dazu politisch stark polarisiert und verunsichert ist, ist die Fähigkeit, Wunden verbinden zu können, viel wert. Biden bezeichnet sich selbst als einen „mit der Realität beladenen Träumenden“. Dass er seine individuelle Trauererfahrung in eine politische Trostbotschaft übersetzt, sich dabei einer Rhetorik von „Würde“ bedient und dadurch ausdeutet, was es heißt, ein „guter Mensch“ zu sein, bringt für viele ein Ideal von Anständigkeit, Verständnis und Umsorgung in Erinnerung, das sie in der Gegenwart vermissen. Das gilt, so formulierte John McCains Tochter einmal, umso mehr, als Bidens Instinkt, den Schmerz anderer zu lindern, in krassem Gegensatz zu seinem politischen Gegner steht, dem der Schmerz anderer Vergnügen zu bereiten scheint.

„NOT MY PRESIDENT“

Das gleichzeitige Bevölkern des imaginativen Korridors der Erzählung des amerikanischen Traums – die Beglaubigung des gleichen Mythos, nur mit unterschiedlichen Akzenten – hat in der Vergangenheit immer dafür ausgereicht, dass die Verweiszeichen des amerikanischen Politischen auf Einheit statt auf Zerfall deuteten. Die Ausnahme war die dem Bürgerkrieg vorangehende Zeit, als der *Supreme Court* unter Roger Taney das schreckliche *Dred Scott*-Urteil erließ, das vor rassistischen Konzeptionen nur so startete, den Schwarzen die Fähigkeit zum Bürgersein absprach und Bürgerschaft rassistisch definierte. Auf der anderen Seite stand Präsident Abraham Lincoln. Beide wurzeln tief in der amerikanischen Erzählung, in der die Nation eine Familie ist: Taney verfolgte einen rassistischen, biologistischen Kommunitarismus, den Lincoln mit einem moralischen Kommunitarismus konterte. Beide ließen das Individuelle mit dem Kollektiven parallel laufen, das eine in das andere kollabieren und schrieben am Mythos des amerikanischen Staatskörpers: Taney, indem er über Verbote von Mischehen referierte; Lincoln, indem er dem Schlachten von Gettysburg dadurch Sinn verlieh, dass das Sterben der Gefallenen die Nation leben lässt. Doch diese Gemeinsamkeit reichte nicht aus, um ein entzweites Haus zu vermeiden; die Warnung vor dem „house divided“ 1858 führte gleichwohl in den Bürgerkrieg.

Das Wort des Bürgerkriegs macht in den USA heute wieder die Runde, und es ist nicht ganz fernliegend. Trump und seine Anhänger akzeptieren weder ihre Wahlniederlage noch die Legitimität der Biden-Regierung, ebenso wie Liberale über Trump insistiert haben: *Not my president*. Der Kongress ist

bitter entzweit. Zuschnittsänderungen von Wahlkreisen sowie Wahlbeschränkungen laufen auf Hochtouren, um die nächsten Wahlen zu manipulieren. Der *Supreme Court* mit seiner konservativen Supermehrheit, die durch drei Trump-Ernennungen ermöglicht wurde, verfolgt eine hochreaktionäre, teilweise extremistische politische Linie.

Wer das politische System der USA beobachtet, muss wohl zum Schluss kommen, dass es in vielerlei Hinsicht zerbrochen ist. Nur in Nuancen unterscheiden sich die Urteile darüber, wie kaputt es im Detail ist. Nicht unterscheiden sich die Urteile dahingehend, dass es an einem allgemein akzeptierten Fluchtpunkt für legitime Entscheidungen fehlt, die das gesamte Gemeinwesen betreffen. Ohne einen solchen Fluchtpunkt fehlt es an souveräner Entscheidungsgewalt; Entscheidungen sind dann keine Entscheidungen, sondern lediglich parteigebundene Anschauungen, die nicht respektiert, sondern bei nächster Gelegenheit wieder rückgängig gemacht werden. Das „Wir“ aus *We the People* ist zerborsten. Der Zusammenbruch souveräner Entscheidungsgewalt steht am Beginn eines Bürgerkriegs; Institutionen, die zuvor Einheit repräsentierten, werden zur Quelle von Trennung und Spaltung. Das gilt nicht nur für die politischen Institutionen, sondern auch die juristischen.

KÖRPER UND KÖNIGE

Die *Rule of Law* ist plötzlich nicht wesensmäßig verschieden von der politischen Auseinandersetzung. Republikaner und Demokraten sind keine alternativen Visionen unterschiedlicher Akzente innerhalb eines Volkssouveräns, sondern Ausgangspunkt für eigene politische Identitäten. Beide bestreiten sich gegenseitig das Recht, mit der Stimme des Souveräns zu sprechen; beide bespielen das Universum des Politischen in der Form letzter Werte. Aus Gegnerschaft wird Feindschaft. Manche, wie etwa der amerikanische Journalist und Autor Jeff Sharlet, beobachten bereits beginnende Gewalt. Selbst wenn man kein Freund des italienischen Philosophen Giorgio Agamben ist, leuchtet hier der Begriff eines langsamen „Bürgerkriegs als politisches Paradigma“ ein.

Und damit sind wir zurück bei der körperlichen Spiegelung der Nation. Vieles deutet darauf hin, dass das Alter der beiden mutmaßlichen Kandidaten kein Kriterium ist, das einer vereinheitlichenden soziologischen Analyse zugänglich ist, sondern dass zwei völlig verschiedene Vektoren am Werk sind. Donald Trump verleiht nicht nur der republikanischen Angst vor vielfachen Verdrängungen, unter anderem durch illegale Immigration oder durch fremde Elitenkulturen, eine Stimme, sondern ist auch der Figur gewordene ausgestreckte Mittelfinger gegenüber allem, was politische und demokratische Regeln, ja was Anstand und sogar Gesetzestreue ausmacht. Das ist in einem politischen System wie dem amerikanischen, das seit der *Supreme Court*-Entscheidung 2010 zur Wahlkampffinanzierung dem Einfluss unglaublicher

Geldströme unterliegt, nur durch entsprechendes Vermögen durchhaltbar, und dafür brauchte es bei Trump eben Zeit. Joe Biden hingegen bringt die mystischen Saiten der Erinnerung zum Klingen, als Amerikaner – wie es in Lincolns erster Antrittsrede hieß – sich von den besseren Engeln ihrer Natur berühren ließen, und auch dafür brauchte es Zeit.

Nicht der König hat zwei Körper (so der Historiker Ernst H. Kantorowicz); hier hat der Körper zwei Könige, und sie stehen inzwischen eigentlich für zwei Körper. Das Repräsentationsproblem hängt weniger am Repräsentanten als am Repräsentierten, dem die Einheit abhandengekommen ist. Will man dennoch Einiges über das Alter der Repräsentanten sagen, dann vielleicht, dass sie in ihrer zunehmend vergreisenden Gebrechlichkeit den bröckelnden Zustand der versteinerten amerikanischen Verfassung und ihrer Institutionen verkörpern. Nur mit gutem Willen sehen wir noch Macht und Pracht der politischen Gewalt, die auf volkssouveräner Repräsentation aufruht und sich dort spreizt. Doch schon der flüchtige Blick enthüllt, dass der Mantel der Macht längst lose über den morschen Knochen hängt und es mit der legitimen Repräsentation und ihren belastbaren Entscheidungen bald ans Ende gehen könnte. Plusternd, aber kurzatmig und ausgezehrt steigt das Personal durch die Kulissen, friert ein, stolpert oder vergisst den Satz von gerade eben, aber es macht nichts: Das Politische selbst ist in zwei Teile zerbrochen, seine Einheitsdarsteller stehen nicht für eine Nation.

Zum Weiterlesen

Haltern, Ulrich: *Obamas politischer Körper*, Berlin University Press, Berlin 2009.

Mehr Gesundheit im Alter!

Warum die Lebenserwartung in Deutschland vergleichsweise gering ist

NATALIE KLAUSER

Geboren 1994 in Schitqara (Kasachstan), Referentin Demographischer Wandel, Hauptabteilung Analyse und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung.

Das Streben nach ewiger Jugend oder wenigstens nach einem langen Leben ohne körperlich-geistigen Verfall ist ein Traum, der die Menschheit seit jeher bewegt hat.

Dafür steht der Mythos des Jungbrunnens, dessen Wasser ewige Jugend verheißt. Heute wissen wir, dass es keine magischen Wässer gibt, die den Alterungsprozess aufhalten können. Stattdessen ermöglicht die moderne Medizin ein längeres Leben als allen Generationen vor uns. Die individuelle Wahrscheinlichkeit, ein langes und gesundes Leben zu führen, erhöht sich zudem durch bewusstes Verhalten und Prävention. Warum ist es auch

aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive wichtig, dass die Bevölkerung im Alter lange gesund bleibt, und wie lässt sich dieses Ziel erreichen?

Infolge einer über Jahrzehnte hinweg geringen Geburtenrate von weniger als zwei Kindern pro Frau und einer stetig steigenden Lebenserwartung schreitet der demographische Wandel in Deutschland voran. Dies führt dazu, dass der Anteil älterer Menschen zunimmt und die Gesellschaft altert. Auch das Gesundheitssystem gerät durch diesen Trend unter Druck, weil im Alter Perioden chronischer Erkrankungen und der Bedarf an medizinischer Versorgung zunehmen. Studien belegen, dass ab einem Alter von 65 Jahren durchschnittlich mehr Leistungen aus dem Gesundheitssystem in Anspruch genommen als Einzahlungen geleistet werden. Eine Verringerung der Ausgaben durch ein bevölkerungsübergreifend besseres Gesundheitsniveau würde folglich einen Beitrag zur finanziellen Stabilität der Gesundheitsversorgung leisten. Neben dem sozialpolitisch-fiskalischen und einem moralischen Aspekt besteht eine verfassungsrechtlich verankerte staatliche Fürsorgepflicht (Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz), Voraussetzungen für eine gesund bleibende Bevölkerung zu schaffen.

Auch wenn die Lebenserwartung weltweit seit 1950 bis zu einem Höchststand 2019 stetig gestiegen ist, fällt auf, dass dieser Anstieg hierzulande weniger stark ausgeprägt ist als in anderen Industriestaaten. 2019 lag Deutschland bei der Entwicklung der Lebenserwartung im Vergleich von fünfzehn europäischen Ländern für Männer auf Platz 14 und für Frauen auf Platz 13. Die Ursache für dieses schlechte Abschneiden liegt einerseits in der Zunahme von Herz-Kreislauf-

Erkrankungen und andererseits darin, dass im deutschen Gesundheitssystem vor allem ein kurativer und weniger ein präventiver Ansatz verfolgt wird. Der Fokus liegt also zu stark auf der Behandlung von Krankheiten, anstatt durch Vorsorge deren Ausbruch zu verhindern.

DIE HÄUFIGSTEN TODESURSACHEN

Das komplexe Zusammenwirken genetischer und umweltbedingter Faktoren beeinflusst den menschlichen Körper und seinen Gesundheitszustand. Daneben üben aber auch ungesunde Lebens- und Verhaltensweisen, die vermieden werden können, großen Einfluss auf das Gesundheitsniveau aus. Laut einer Studie der Universität Lübeck (2018) sind über ein Drittel der 440.000 Krebserkrankungen, die in Deutschland jährlich neu auftreten, auf vermeidbare Risikofaktoren zurückzuführen. Dazu gehört der Konsum gesundheitsschädlicher Genussmittel wie Tabak oder Alkohol. Dieser ist in Deutschland ebenso wie die Zahl der daraus resultierenden Todesfälle seit über vierzig Jahren rückläufig. Doch mit 12,8 Litern pro Kopf (2019) wird hierzulande jährlich mehr Alkohol konsumiert als in den meisten anderen Ländern der Europäischen Union. Laut *Alkoholatlas Deutschland 2022* führt Alkoholmissbrauch jährlich bei 40.000 Deutschen zum vorzeitigen Tod. Rauchen gilt als die häufigste vermeidbare Todesursache mit jährlich etwa 127.000 Menschen, die mittelbar an den Folgen sterben. Neben Tabak- und Alkoholkonsum wirken sich Bewegungsmangel und eine ungesunde Ernährung negativ

auf die Gesundheit aus. Diese begünstigen Übergewicht, Diabetes Typ 2 sowie Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen – die beiden häufigsten Todesursachen in Deutschland.

Trotz zahlreicher gesundheitspolitischer Maßnahmen hat die Verbreitung diverser Erkrankungen bundesweit deutlich zugenommen. Die Fälle von Hautkrebs in Deutschland sind seit 2001 um 75 Prozent gestiegen, etwa die Hälfte der deutschen Frauen und knapp zwei Drittel der Männer sind übergewichtig, und auch die Verbreitung von Diabetes-Erkrankungen nimmt weiter zu.

Ergebnisse einer aktuellen Forsa Umfrage zeigen, dass die Zahl der 16- bis 29-Jährigen, die regelmäßig rauchen, im Vergleich zu der Zeit vor der Corona-Pandemie von sechs auf elf Prozent angestiegen ist.

MENTALE GESUNDHEIT

Handlungsbedarf besteht nicht erst seit der Corona-Pandemie auch im Bereich der psychischen Erkrankungen. So sind Diagnosen wiederkehrender Depressionen von 2011 bis 2021 laut Angaben der Kaufmännischen Krankenkasse um 71 Prozent gestiegen. Die Betroffenheit von Einsamkeit hat in den vergangenen Jahren unter den Deutschen ebenfalls deutlich zugenommen und ist insbesondere bei unter 30-Jährigen sowie Hochaltrigen stark verbreitet. Einer amerikanischen Metaanalyse zufolge erhöht chronische Einsamkeit das Sterberisiko von Betroffenen um 26 Prozent, und britische Studien ergaben, dass die Sterblichkeit durch psychologische Belastungen um 21 Prozent steigt. Andere

wissenschaftliche Befunde bestätigen, dass sich das persönliche Altersempfinden von Menschen und belastende Lebenssituationen signifikant auf den Alterungsprozess auswirken. Wenn Stress nachlässt, können negative Effekte wiederum umgekehrt werden.

Die individuelle Gesundheit liegt somit selbstverständlich auch in der Verantwortung des Einzelnen. Diese Mitverantwortung ist in Paragraph 1 Sozialgesetzbuch V festgeschrieben, wonach die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung und zur Beteiligung an Vorsorgemaßnahmen angehalten sind. Jedoch herrscht oft Unwissenheit darüber, welche Ess- und Lebensgewohnheiten der Gesundheit schaden und was individuell unternommen werden kann, um bei verbesserter Gesundheit zu altern. Darauf weisen repräsentative Erhebungen hin, laut denen sich die Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, in der Bevölkerung in den letzten Jahren verschlechtert hat. Eine Mehrheit der Deutschen verfügt nicht zuletzt aufgrund einer Überforderung durch die Menge an verfügbaren Falsch- und Fehlinformationen über eine geringe Gesundheitskompetenz. Dies trägt zu ungesunden Gewohnheiten bei sowie dazu, dass Leistungen des Gesundheitssystems, wie Arztbesuche und Notfalldienste, häufiger als notwendig in Anspruch genommen werden.

Wissenschaftliche Befunde zeigen zudem, dass sich ein niedriger sozioökonomischer Status und kollektiv betrachtet ein geringer wirtschaftlicher Entwicklungsstand von Regionen negativ auf die Gesundheit und Lebenserwartung auswirken. Eine nationale Aufklärungskampagne

zu gesundheitsbewusstem Verhalten und Prävention unter Beteiligung der Kultusministerien der Länder, Kommunen, Wohlfahrtsverbände sowie von Ärzten und Apothekern könnte alle Bevölkerungs- und Altersgruppen erreichen und so dabei helfen, die Gesundheitskompetenz in der Breite der Bevölkerung zu erhöhen. Hierfür ist es sinnvoll, speziell Kinder und Jugendliche in den Fokus zu nehmen: Projekte zu Bewegung, Ernährung (unter anderem zu gesundem Kochen) und Prävention in Schulen können dazu beitragen, bereits frühzeitig eine Sensibilität für Gesundheitsthemen und Wissen zu Möglichkeiten einer gesunden Lebensführung zu entwickeln.

ANREIZE STATT VERBOTE

Zahlreiche Studien zeigen, dass unterschiedliche Krankheiten maßgeblich auf falsche Ernährung – dazu gehört der übermäßige Verzehr von Zucker und gesättigten Fetten – zurückzuführen sind. Um das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung bevölkerungsübergreifend zu erhöhen, wäre es zielführend, den Nutri-Score in Deutschland verpflichtend einzuführen. Verschiedene Studien äußern sich positiv zu diesem Bewertungssystem, da es Verbraucherinnen und Verbrauchern eine einfache Orientierungshilfe bei der Auswahl gesunder Lebensmittel bietet. Um eine verpflichtende Einführung des Nutri-Scores in Deutschland zu ermöglichen, ist

ein entsprechender rechtlicher Rahmen, der auf der Ebene der Europäischen Union diskutiert wird, erforderlich.

Die Frage, ob man zur Förderung gesunder Ernährung stärker regulatorisch eingreifen sollte, wird intensiv debattiert. Ein Beispiel ist der Vorstoß des Bundeslandwirtschaftsministers zur Einführung eines Kinder-Lebensmittel-Werbegesetzes, der viel Kritik, auch innerhalb der Ampelkoalition, erntete. Von verschiedenen Seiten wurden Bedenken unter anderem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Freiheit der Werbung geäußert. Alternativ zu Verboten und Beschränkungen können positive Anreize dazu beitragen, dass Menschen im Alter gesund bleiben. Dazu gehören neben der Förderung von Ernährungsbildung die Schaffung von Anreizen für die Lebensmittelindustrie zur Entwicklung gesunder Produkte und die Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen, heimischen Lebensmitteln. Mehr Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung und in den Reihen der Ernährungsindustrie bietet die Chance, Präventionsbemühungen hierzulande zu verstärken. Auch wenn dadurch kein Jungbrunnen gefunden wird, besteht Grund zur Zuversicht, dass die Gesellschaft durch ein stärker ausgeprägtes Bewusstsein für Prävention und Gesundheitsvorsorge insgesamt gesünder altert.

In der elektronischen Fassung dieses Beitrages auf unserer Website www.politische-meinung.de ist dieser Beitrag mit einem wissenschaftlichen Anmerkungsapparat einzusehen.

Guilty Pleasures?

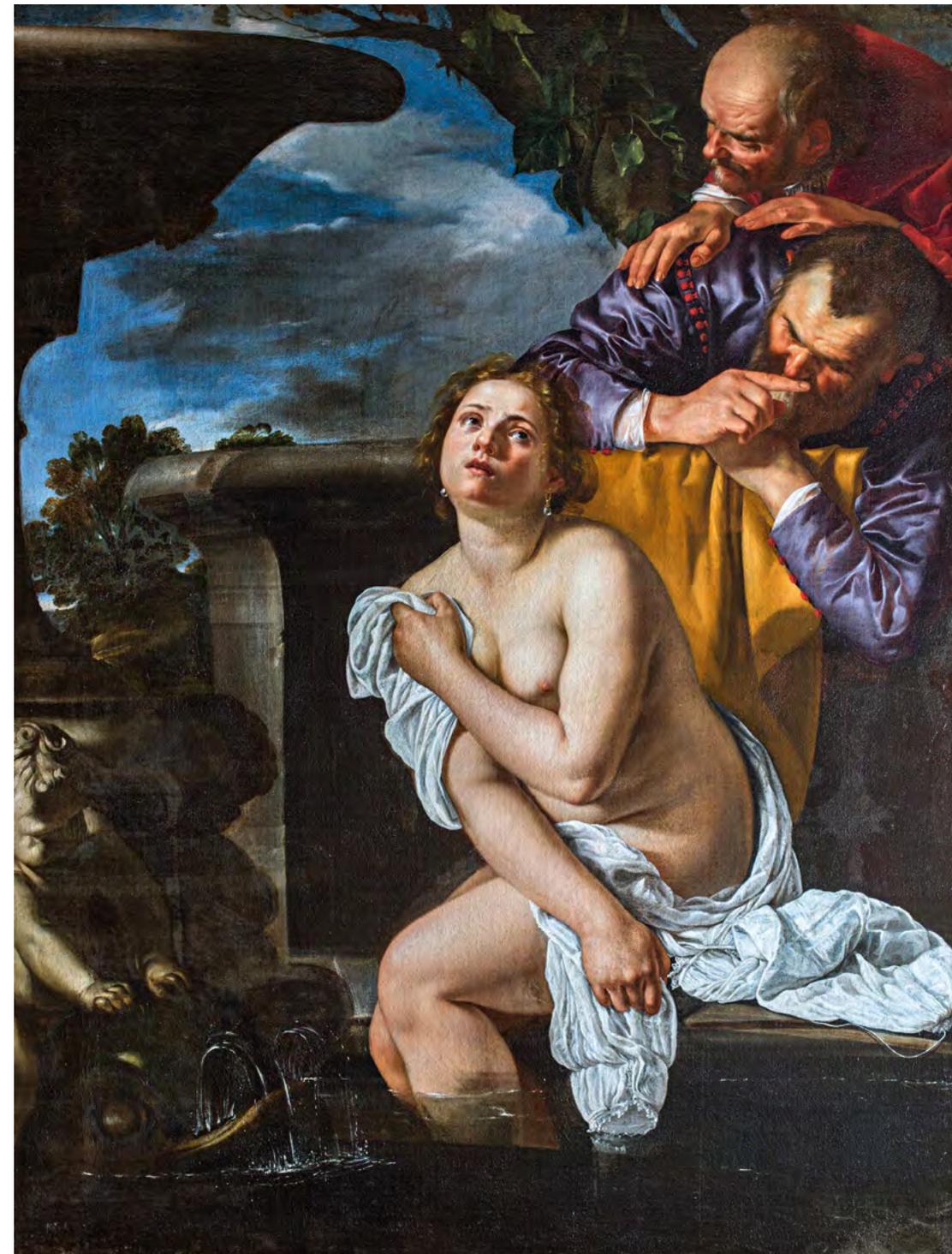
Susanna und die Alten ... Meister

ANJA K. SEVCIK

Geboren 1966 in Mannheim, promovierte Kunsthistorikerin, Sammlungsleiterin für Barockmalerei, Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Köln.

Zwei Männer. Eine Frau. Schon die konfrontierende Nennung der Hauptpersonen in der biblischen Susanna-Erzählung (Daniel 13,1–64) weckt Unbehagen. Zwei Männer gegen eine Frau – ein besorgniserregendes Ungleichgewicht. Das sich noch erhöht, wenn man das

Machtgefälle zwischen den Figuren bedenkt: zwei gesellschaftlich hoch angesehene Würdenträger gegen eine junge Ehefrau und Mutter. Doch die Spannung steigt noch weiter: Die zwei Ältesten dringen in die Privatsphäre der Frau ein, ihr häusliches Umfeld, den eingehegten Garten. Susanna ahnt nicht, dass die Männer ihr dort voller Begierde auflauern. Es ist ein heißer Tag. Die junge Frau möchte sich in trauter Einsamkeit beim Bad erfrischen.



Artemisia Gentileschi (1598–1653), Susanna und die Alten (1622), Öl auf Leinwand, 121,9 × 162,5 cm, Burghley House / Stamford. © Heritage Images / Fine Art Images / akg-images

Sie schickt ihre Dienstmägde fort; es wird keine Zeugen des Überfalls, der sexuellen Nötigung, geben. Die beiden Alten stürzen aus dem Gebüsch: „Schlaf mit uns oder wir verleumden dich wegen Ehebruchs!“ Susanna wider setzt sich.

Wenige Stichworte vom Beginn der Jahrtausendalten, ursprünglich vorchristlichen Susanna-Erzählung genügen, um in unseren Köpfen einen Film ablaufen zu lassen, der vor dem Hintergrund der #MeToo-Debatte geradezu erschreckende Aktualität besitzt. Dieser Film kann sich – je nach persönlichem Empfinden oder individueller Erfahrungswelt – als biblisches Historienspektakel, Psycho- oder Erotikthriller, als erbauliches Tugendepos oder sozialkritische respektive feministische Anklage entwickeln. Aber auch als Gerichtsdrama: zunächst ein Todesurteil für die unschuldig verleumdete Susanna, gefolgt von dem plötzlichen Eingreifen des jungen Daniel, dem ersten Kreuzverhör der Kriminalgeschichte, das zur Überführung und Hinrichtung der wahren Schuldigen, der Alten, führt. Happy End!

Eigentlich ist es eine wunderbare Gesellschaftsutopie: Ein Kind und eine Frau siegen über Machtmissbrauch, Korruption und öffentliche Schmutzkampagne. Während jedoch die ältere Septuaginta-Fassung der Erzählung nur von einem Spaziergang Susannas im Park ihres Anwesens berichtete, insinuiert die später in die Bibel übernommene Theodotion-Fassung mit dem Hinweis auf das Bad der Susanna eine folgenreiche Erotisierung und das Bild der nackten Susanna.¹ In beiden Versionen wird Susanna zudem vor Gericht und der versammelten Öffentlichkeit schamvoll entschleiert, um die sinnliche Begierde der Alten nach ihrer Schönheit zu stillen. Liefert die Erzählung damit also doch nur ein Zeugnis frauenfeindlicher Strukturen und den Vorwand für schwüle Pin-up-Motive?

VERMEINTLICH „UNWEIBLICHER BLICK“

„Man lässt eine nackte Frau zwischen zwei Liebhabern baden, zum Verderb der guten Sitten, als Gift für das Auge – Und das soll dann noch eine Susanna, eine keusche Frau sein?“² Mit diesen harschen Worten empörte sich der niederländische Prediger Johannes Evertsz Geesteranus Anfang des 17. Jahrhunderts über das Bildmotiv der *Susanna im Bade*, das spätestens seit 1500 zu einem der beliebtesten Themen der europäischen Kunst avancieren sollte – für eine männliche, aber auch weibliche Klientel. Rund 450 Jahre später klingt die feministische Kritik an den Susannenbildern verblüffend ähnlich. So schrieb etwa die Kunsthistorikerin Mary D. Garrard: „Es ist schon ein bemerkenswertes Zeugnis des unbändigen männlichen Egos, wenn ein Bibelthema, das sich mit dem Tugendexempel weiblicher Keuschheit beschäftigt, in der Malerei zur Feier einer sexuell ausbeutbaren Gelegenheit wird.“³

Der vermeintlich „unweibliche Blick“ auf Susanna in einem Gemälde der italienischen Barockkünstlerin Artemisia Gentileschi (heute in Stamford, The Burghley House Collection) weckte bei Garrard sogar Zweifel an der Eigenhändigkeit. Eine Künstlerin und Frau wie Artemisia, die selbst in jungen Jahren Opfer einer Vergewaltigung geworden war,⁴ könne wohl kaum in dieser Form männlicher Schaulust frönen – so ihr Einwand.

Werfen wir einen genaueren Blick auf das Gemälde, so mögen wir Garrard zunächst Recht geben: Wir sehen eine nackte junge Frau auf einer Brunnenbank sitzend, die Unterschenkel im Wasser. Das helle Licht fokussiert auf ihren Körper und lässt ihn aus der dunklen Brunnenarchitektur geradezu hervorquellen. Susanna vermag ihre Blöße mit dem weißen Hemd kaum zu bedecken. Schutzlos ist sie sowohl den Blicken des Bildpublikums als auch der beiden Alten ausgeliefert, die sich bedrohlich hinter und über ihr auftürmen, gaffend und mit dem Zeigefinger Schweigen gebietend. Die übermächtige Brunnenschale und der Skulpturenschmuck – Putti, unzüchtig auf Delfinen reitend – stehen einer Flucht im Wege. Susanna duckt sich unter der allseitigen Bedrängnis und richtet den Blick hilfesuchend zum Himmel.

ZEUGEN STATT VOYEURISTISCHE MITTÄTER

Keine physische Gegenwehr, die man an anderen *Susannen* beobachten kann, ist zu entdecken, zum Beispiel ein abwehrender Arm, den Artemisias *Susanna* aus dem Jahre 1610 erhebt (heute Pommersfelden, Sammlung Schönborn). Ein beherzter Griff an den Bart oder in das Gesicht eines Alten, eine obszöne Geste wie der Stinkefinger, den Susanna schmähend den Alten zeigt, oder ein lauter Schrei, der Öffentlichkeit herstellt und nach alttestamentlicher Rechtsauffassung den Widerstand und somit die Unschuld der Frau bezeugt – diese Motive, die bei Artemisias männlichen Kollegen stellenweise begegnen, fehlen ebenso wie der Augenkontakt und Appell an uns, ihr als Zeugen des Geschehens mitleidend zu Hilfe zu kommen, anstatt voyeuristische Mittäterschaft zu begehen. Zudem stellt Artemisia Susannas Schönheit offensiv zur Schau, bis hin zu den glitzernden Perlenohrringen. Wird ihr also unterstellt, dass sie die geilen Blicke, die sexuelle Nötigung kokett provoziert? Findet hier unachtsames oder gar absichtliches *victim blaming* statt?

Andererseits: Die von der modernen feministischen Forschung empfundene und beklagte Passivität Susannas vermittelte dem barocken Bildpublikum durchaus spirituellen Aktivismus. Der himmelnde Blick war Ausweis des aktiven, bekennenden Glaubens, von dem die Susanna-Erzählung berichtet, für Gottvertrauen und Todesmut, die vorbildliche Bereitschaft, für ihre Überzeugung und Tugend zu sterben. Susanna als „wehrlos-starke“ Märtyrerin.

Artemisias *Susanna* distanziert sich nicht körperlich, sondern innerlich von der Bedrängung durch die Alten. Hierzu passt, dass im Unterschied zu

vielen anderen Darstellungen in Artemisias Gemälde keinerlei körperlicher Kontakt, keine Berührung, keine physische Überschneidung von Susanna und den Alten stattfindet, abgesehen von Haarkranz und Ärmel – übrigens eine durchgängige Facette in den zahlreichen, höchst unterschiedlichen *Susannen*-Kompositionen der Künstlerin, mit denen sie ihrer (männlichen) Klientel immer wieder neue Lösungen anzubieten wusste.

Das besprochene Gemälde aus Burghley House gilt auch Garrard heute wieder als eigenhändiges Werk Artemisias, doch bleibt an diesem und anderen Beispielen zu klären: Tragen Künstler und Betrachter männliche Brillen, schauen Künstlerinnen und Betrachterinnen durch weibliche Linsen? Was will, was kann und was darf Kunst? Und wie betrachten wir die Kunst zurückliegender Generationen aus heutiger Sicht?

Diese Fragen bewegten uns im Team mit Roland Krischel bei den Vorbereitungen zur weltweit ersten Ausstellung über die biblische Susanna. *Susanna. Bilder einer Frau vom Mittelalter bis MeToo* (28. Oktober 2021 bis 26. Februar 2023) erkundete die unterschiedlichen Interpretationen des Themas. Die Schau untersuchte die Exponate – Gemälde, Grafiken und kunsthandwerkliche Artefakte bis hin zum Film *Psycho* von Alfred Hitchcock – im Lichte historischer und aktueller Geschlechterrollen sowie zugrunde liegender



„Psycho“ (1960) von Alfred Hitchcock, Filmstill. Das Gemälde „Susanna und die Alten“ (Willem van Mieris, um 1731) verdeckt das Guckloch, durch das Norman Bates die weiblichen Gäste seines Motels beobachtet.

Quelle: https://arthive.com/de/publications/2863~Lets_figure_it_out_what_pictures_did_Alfred_Hitchcocks_Psycho_feature

religiöser, politischer und sozialer Vorstellungen oder Vorurteile. Bewusst wollten wir als Altmeister-Museum dabei zum aktuellen Diskurs beitragen und einen Resonanz- und Diskussionsraum eröffnen. Generationenübergreifend traf die Ausstellung auf großes Publikumsinteresse und wurde zum Kölner Kulturereignis des Jahres 2022 gewählt.⁵ In Workshops für Schulklassen konnten wir beobachten, dass die Ausstellung von den jungen Besucherinnen und Besuchern gewissermaßen als geschützter Raum wahrgenommen wurde, wo anhand der Alten Meister persönliche Betroffenheit, Flirtverhalten, Übergriffigkeit und die Verletzbarkeit von Intimität, Körperbilder, Schönheitsideale oder Kleidungsetikette an- und ausgesprochen und gemeinsam reflektiert werden konnten. Von entsprechendem Empowerment zeugt die durch Schülerinnen und Schüler kuratierte Nachhall-Schau *Susanna & Du* am Wallraf-Richartz-Museum (21. Juni bis 15. Oktober 2023). Sie präsentiert die von jungen Menschen als Reaktion auf die Ausstellung und im Licht der eigenen Lebenswirklichkeit geschaffenen Kunstwerke.

Ein Museum ist kein Mausoleum, sondern ein gesellschaftlicher Begegnungsraum. Die Ambivalenz im historischen Bildmotiv der Susanna zwischen malerischem Wettbewerb, ästhetischem Kunstgenuss sowie moralischer Erbauung einerseits und sexueller Gewalt, Voyeurismus, *victim blaming*, ja teils offen antijüdischer beziehungsweise antisemitischer Karikierung der beiden Alten andererseits müssen wir als Gesellschaft ansprechen ... und aushalten.

¹ Vgl. dazu den Aufsatz von Christina Leisering im Ausstellungskatalog „Susanna. Bilder einer Frau vom Mittelalter bis MeToo“, hrsg. von Roland Krischel und Anja K. Sevcik, Köln 2022, S. 21–25.

² Vgl. den Aufsatz der Verfasserin im zitierten Ausstellungskatalog, bes. S. 73.

³ Mary D. Garrard: *Artemisia Gentileschi. The Image of the Female Hero in Italian Baroque Art*, Princeton 1989, S. 191.

⁴ Susanne Partsch (*Artemisia Gentileschi*, Wien/Graz 2023) erkennt neuerdings keine Vergewaltigung, sondern sieht den Prozess und die Anklage gegen Agostino Tassi durch sein nichteingelöstes Eheversprechen motiviert.

⁵ Der Ausstellung widmete sich im Sommersemester 2023 zudem eine Bachelorarbeit im Fach Medienkulturwissenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.: Hannah Sophie Müller, *Raum in der multimodalen Diskursanalyse. Wie Museen über Raumästhetiken an gesellschaftlichen Debatten partizipieren – am Beispiel der Susanna-Ausstellung im Wallraf-Richartz-Museum*, 28.10.2022–26.02.2023.

„Auch das war Russland“

Über gewonnene und geraubte Freiheiten eines queeren Autors

MIKITA FRANKO

Geboren 1997 in Pawlodar
(Kasachstan), Schriftsteller.

Ich wurde 1997 in Kasachstan geboren, einem Land, das Russland sowohl in seinem Wesen als auch in der gesellschaftlichen Ordnung sehr

ähnelt. Ich denke, in Russland als queeres Kind aufzuwachsen, unterscheidet sich kaum von meinen Erfahrungen in Kasachstan. Das zeigt wohl auch mein Buch *Die Lüge*, das in Russland spielt, in dem ich aber meine Kindheit und Jugend in Kasachstan verarbeite. In meiner Kindheit gab es genauso wie bei russischen Kindern die Bücher von Nikolai Nossow¹ und Agnija Barto², das Gedicht „Was ist gut und was ist schlecht?“³, das Abendprogramm des Russischen Kabelfernsehens und einen Trickfilmsender für Kinder.

Als Kind spielte ich mit einem Nachbarjungen namens Sascha. Er hatte irgendwelche psychischen Probleme, deswegen sagten die Erwachsenen, er sei „geistig zurückgeblieben“, ich aber genoss die Zeit mit ihm, weil Sascha als Einziger aufrichtig daran glaubte, dass ich ein Junge war. Andere Kinder ließen sich nicht so leicht hinters Licht führen, aber Sascha stellte keine unnötigen Fragen. Er sprach mich einfach mit dem Namen und dem Pronomen an, die ich ihm sagte. Wir waren fünf oder sechs Jahre alt, und Sascha sollte noch für lange Zeit der einzige Mensch bleiben, von dem ich mich vollständig akzeptiert fühlte. In den darauffolgenden fünfzehn Jahren vermisste ich solche Menschen in meinem Leben sehr.

Heute empfinde ich es als eine große Erleichterung, dass die Kindheit vorüber ist. Als Kind war ich so unglücklich, wie ich es als Erwachsener niemals war. Vollkommen allein, ohne Zugang zu Information und ohne einen einzigen Menschen, der so wäre wie ich. Dafür mit einem „schmutzigen“ Geheimnis, das ich vorhatte, mein Leben lang für mich zu behalten. Ich dachte, ich würde vor Scham sterben, wenn jemand erfährt, dass ich ein Junge sein möchte. Ich stellte mir vor, wie ich nach außen hin ein normales Leben führen und mein Geheimnis vor allen hüten würde, bis ich sterbe.

Manchmal drangen irgendwelche Bruchstücke durch Zufall in mein Informationsvakuum: Ich weiß noch, wie ich im Alter von etwa sieben Jahren einen amerikanischen Dokumentarfilm sah (heute wundert es mich, dass so etwas überhaupt im russischen Fernsehen laufen konnte, mittlerweile ist das russische Fernsehen von queeren Themen vollständig bereinigt). Es ging um ein Transmädchen in meinem Alter oder sogar jünger. Sie fühlte sich so schlecht, dass sie versucht hatte, sich den Penis mit einer Schere abzuschneiden. Ich erinnere mich bis heute an die Bilder aus dieser Dokumentation und an das Gesicht eines Mannes, der dort interviewt wurde, weil ich zum ersten Mal dachte: „Das bin ich. Ich bin genauso. Ich möchte mich als Ganzes abschneiden und wegwerfen.“

Nachdem ich als Teenager gelernt hatte, das Internet zu nutzen, waren meine ersten Suchanfragen bei Google: „Ich will ein Junge sein“, „Ich fühle mich wie ein Junge“, „Kann man ein Junge werden?“ Damals war das Internet noch nicht allzu aufgeklärt, aber immerhin fand ich ein paar Halbwahrheiten, wenn auch in der falschen Terminologie. Danach verstand ich ungefähr, wer ich war, und kam zu dem Schluss: „Nein, so kann ich nicht sein.“ Und versuchte, alles schnell wieder zu vergessen. Denn das Internet hatte mir erklärt, dass ich ein sehr merkwürdiges, seltenes Wesen sei, für das es nur zwei Wege gebe: auf den Operationstisch oder aus dem Fenster.

Beides gefiel mir nicht. Ansonsten fand ich keine Antworten auf meine Fragen, zumal ich nicht wusste, wo ich sie suchen sollte. Da waren keine Filme, keine Bücher, keine Menschen. Mit zwölf Jahren sah ich *Brokeback Mountain* und verstand überhaupt nichts – das alles hatte nichts mit mir zu tun.

Ich litt unter einem Zustand, von dem ich nie etwas gehört hatte. Ich schämte mich für diesen Zustand. Ich fühlte mich dadurch auch nicht besonders, was Teenagern angeblich gefällt. Vielmehr versuchte ich, in der Masse aufzugehen: Ich ahmte die Hobbys, die Verhaltensweisen und den Kleidungsstil anderer Jugendlicher nach, schaffte es damit aber allenfalls nur zu einer äußerlichen „Normalität“. Bei dem Gedanken daran, dass ich das mein Leben lang tun muss, wollte ich lieber sterben. Mit vierzehn wusste ich genau, von welchen Häusern unserer Stadt man herunterspringen könnte – ich hatte über Mitschüler herausgefunden, bei welchen das Dach nicht abgeschlossen wird. Von einer „sorglosen Jugend“ keine Spur.

Mit achtzehn zog ich nach Russland, in die Großstadt Nowosibirsk. Dort ging es mir besser. Bemerkenswert, dass ich gerade in Russland zum ersten Mal seit der Freundschaft mit dem Nachbarjungen Sascha die Erfahrung machte, akzeptiert zu werden. „Schau, wir haben queere Zentren“, sagte Russland, „hierher kommen Leute, die genauso sind wie du.“ Russland hatte queere Zentren, queere Psychologen, queere Menschen, alles, was ein queeres Herz begehrt. Alles, was ich in Kasachstan nie gesehen hatte. Ich kam endlich an Informationen, und mir wurde klar, wie lächerlich banal meine Sorgen gewesen waren. Sorgen, die ich mit vielen Menschen auf der ganzen Welt teilte. Damals begann ich auch zu schreiben, und zwar Bücher, die ich selbst gern gelesen hätte. Diese Bücher sagten nicht: „Ich zeige dir, wie es geht“, sondern: „Mit dir ist alles okay. Du bist nicht seltsam und nicht schmutzig, du musst deine Bekannten nicht darüber ausfragen, wie du auf ein zum Herunterspringen geeignetes Dach kommst.“

So empfing mich Russland vor acht Jahren. Nein, es war nicht perfekt, die homophoben Gesetze gab es bereits (das erste, das die sogenannte homosexuelle Propaganda gegenüber Minderjährigen verbietet, wurde 2013 verabschiedet). Dennoch schien mir zunächst alles nach Freiheit zu streben. In Russland hatte ich meine ersten Freunde, die mich so akzeptierten, wie ich war. Es gab die ersten sicheren „sozialen Blasen“, in denen ich mich wie in einer perfekten Welt der Akzeptanz und Freiheit fühlen konnte. In Russland wurden Menschen auf meine queere Geschichte aufmerksam, und so wurde ein Buch daraus. In Russland wurde ich für Literaturpreise nominiert. In jenem Russland, von dem ich noch ein kleines Stückchen erlebt habe, ging ich in das staatliche Gorki-Theater und lernte dort Menschen kennen, die ich in meiner Kindheit im Fernsehen gesehen hatte. Sie sprachen mich mit meinem richtigen Namen und dem richtigen Pronomen an, zeigten auf den Aushang für die große Bühne: „Mikita Franko, Autor eines queeren Romans“ – auch das war Russland. Und jetzt ist es zusammengebrochen.

Im Sommer 2023 habe ich das Land verlassen mit dem Gefühl, eine Ruine zu verlassen. Manchmal verblüfft mich die Plötzlichkeit der eingetretenen Veränderungen: Es hat weniger als zwölf Monate gedauert, um

2022 in so etwas wie 1937 zu verwandeln. Aber dann wird mir klar: Nichts daran war plötzlich, eines folgte nach dem anderen, ich habe es nur nicht wahrgenommen. Ich habe das Dima-Jakowlew-Gesetz⁴ verpasst. Es war das erste Gesetz, das Menschenrechte verletzte, aber ich war damals ein fünfzehnjähriger Teenie und interessierte mich für Russland nicht mehr als für die Pyrenäen. Ein halbes Jahr später folgte das Gesetz über die „homosexuelle Propaganda“ – aber was ging das mich an? Ich hatte mein eigenes Leben in einem anderen Land. In meinem Land tangierten uns Schülerinnen und Schüler weder die russischen Gesetze noch die Annexion der Krim oder der Rubelkurs. Das interessierte eher unsere Eltern, die auf uns einredeten: „In Russland ist die Ausbildung besser, nach der Schule musst du unbedingt auf eine russische Uni.“ Ich war in meine Pubertätsprobleme versunken und kümmerte mich nicht um Politik. Als ich zum ersten Mal nach Russland kam, war ich sechzehn. Ich war ein paar Tage in Sankt Petersburg und vergaß es danach wieder, es hatte mir nicht gefallen.

Sogar als ich dem Druck meiner Eltern nachgegeben hatte und zum Studieren nach Nowosibirsk gezogen war, lehnte ich lange Zeit sowohl die Stadt als auch das Land ab. Ich fühlte mich als großer Patriot und ließ keine Gelegenheit aus, um anzumerken, dass in Kasachstan alles besser sei. Physisch befand ich mich zwar in Russland, aber geistig blieb ich in Kasachstan und fuhr immer nach Hause, wenn ich es konnte. Zu sagen, „Ich lebe in Russland“, wäre mir gar nicht in den Sinn gekommen.

Erst 2020, als mein Roman *Die Lüge* erschien, bemerkte ich, dass in meiner Selbstbeschreibung zum ersten Mal das Wort „Russland“ auftauchte. In Russland wurde ich zum Schriftsteller. Von da an begann ich mich für das Land zu interessieren, das mir die Schlüssel zu meiner Zukunft gegeben hatte. Das dachte ich zumindest damals. Ich konnte ja nicht ahnen, dass dieses Land sie mir zwei Jahre später wieder wegnehmen würde.

Im Dezember 2022 wurde in Russland ein weiteres Gesetz zum „Verbot von homosexueller Propaganda“ verabschiedet, das sich nicht mehr auf Minderjährige beschränkt und in dessen Folge alle queeren Bücher verboten wurden, auch meine.

Seit Juli 2023 verbietet ein Gesetz die Geschlechtsangleichung von Transmenschen; damit beraubt es sie der Möglichkeit, das Geschlecht im Pass ändern oder medizinische Eingriffe vornehmen zu lassen. Noch im gleichen Monat habe ich Russland verlassen, bin in mein Heimatland Kasachstan zurückgegangen und habe für mich entschieden, nicht nach Russland zurückzukehren, solange der Krieg nicht vorbei ist, solange dieses Regime nicht gefallen und alle homo- und transphoben Gesetze nicht aufgehoben sind. Aber vor allem, solange Russland nicht seine Schuld vor der Ukraine für dieses irrsinnige Blutvergießen eingesteht und um Vergebung bittet. Ich habe entschieden, dass Russland für mich nicht als Lebensort in Frage kommt, es tut mir zu sehr weh, dem Land beim Verrotten zuzusehen.

Allerdings möchte ich daran glauben, dass nicht das Land, sondern das verbrecherische Regime verrottet und dass jenes Russland, das ich kurz gesehen habe – das sich nach Freiheit sehnte, das zuhörte und akzeptierte, das mutige Bücher verlegte und das in der Sprache des Friedens und nicht des Krieges sprach –, wieder zum Leben erwacht, sobald dieses Regime zusammenbricht.

Übersetzung aus dem Russischen: Maria Rajer, Berlin

Zum Weiterlesen

Franko, Mikita: Die Lüge. Aus dem Russischen übersetzt von Maria Rajer, Hoffmann und Campe, Hamburg 2022.

Das Buch wurde 2020 in Russland erstveröffentlicht – mit der Kennzeichnung, dass es an Jugendliche unter achtzehn Jahren nicht verkauft werden durfte. Das im Beitrag erwähnte „Verbot von homosexueller Propaganda gegenüber Minderjährigen“ hatte diese Kennzeichnung bereits mit seiner Verabschiedung im Jahr 2013 gesetzlich vorgeschrieben.

- ¹ Nikolai Nossow war ein sowjetischer Kinderbuchautor und Regisseur. International bekannt wurde er vor allem mit seinen Kinderbüchern über den Knirps Nimmerklug und seine Freunde.
- ² Agnija Barto war eine sowjetische Dichterin, Kinderbuch- und Drehbuchautorin.
- ³ Kanonisches Gedicht von Wladimir Majakowski über gesellschaftliche Werte, das Kinder in der Sowjetzeit und nicht selten auch in den Nachfolgestaaten in der Schule gelernt haben.
- ⁴ Nachdem die USA im Dezember 2012 mit dem „Magnitsky Act“ mehrere russische Beamte, die sie für den Tod des Juristen Sergej Magnitski verantwortlich hielten, auf eine Sanktionsliste gesetzt hatten, reagierte Russland noch im gleichen Monat mit der Verabschiedung des Dima-Jakowlew-Gesetzes. Es sah vor, amerikanischen Eltern die Adoption russischer Waisenkinder zu verbieten. Es wurde nach Dima Jakowlew benannt, einem zweijährigen russischen Adoptivkind, das 2008 aufgrund fahrlässiger Tötung in den USA starb. Das umstrittene Gesetz löste nicht nur in der russischen Bevölkerung Protest aus, da politische Auseinandersetzungen auf Kosten bedürftiger Kinder ausgetragen wurden.

Sexkaufverbot in Deutschland?

Das Nordische Modell in der Debatte über Prostitution

DANA FENNERT

Geboren 1980 in Greifswald, promovierte Politikwissenschaftlerin, Referentin Gleichberechtigung und gesellschaftliche Vielfalt, Hauptabteilung Analyse und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung.

Die Debatte um die Prostitution in Deutschland wird seit einigen Jahren vehement geführt. Gegenwärtig stehen sich im Wesentlichen zwei Lager konträr gegenüber: Eines kritisiert die liberale Ge-

setzgebung und macht diese eindeutig für Zwangsprostitution, sexuelle Ausbeutung, Menschenhandel sowie Zuhälterei verantwortlich. Dieses Lager fordert die Umsetzung des Nordischen Modells nach dem Vorbild Schwedens, das im Kern ein Sexkaufverbot und die Kriminalisierung der Freier sowie anderer Profiteure vorsieht. Prostitution könne damit nicht gänzlich verhindert, aber durch diesen Paradigmenwechsel könnten die Nachfrage und der Markt immens verkleinert werden. Weiterhin betrachtet dieses Lager

Prostitution oder Zwangsprostitution als „geschlechtsspezifische Phänomene“, da es hauptsächlich Frauen sind, die dadurch zu Opfern von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung werden. Ein gesellschaftlicher Wandel, wie er in Schweden stattgefunden hat, durch den es nicht mehr selbstverständlich wäre, Frauen als käufliche Ware zu erachten, wird mit dem sogenannten Nordischen Modell oder Gleichstellungsmodell verbunden. Prostitution sei also generell nicht mit der Menschenwürde oder der Gleichstellung der Geschlechter in Einklang zu bringen.

Das andere Lager sieht im Nordischen Modell einen Widerspruch zur Berufsfreiheit und zur Selbstbestimmung. Zudem befürchtet es, dass ein Sexkaufverbot eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in der Prostitution sowie einen Anstieg von Gewalt und eine Stigmatisierung der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter zur Folge hätte. Dieses Lager kritisiert die Assoziation von Prostitution mit Zwang und Menschenhandel. Gerade für diejenigen, die Prostitution freiwillig ausübten, müssten sichere Arbeitsbedingungen durch gesetzliche Reglementierungen gewährleistet werden.

Im Folgenden werden die geltende Prostitutionsgesetzgebung und ihre Entwicklung skizziert. Dabei werden die gegensätzlichen Argumente für und gegen das Nordische Modell und das damit einhergehende Sexkaufverbot in Deutschland analysiert. Die Fragen dabei lauten: Kann eine Reform der Prostitutionsgesetzgebung die Bedingungen in der Prostitution verbessern oder bedarf es eines grundsätzlichen Paradigmenwechsels und der Einführung eines Sexkaufverbots, um die Menschenwürde und die Gleichstellung der Geschlechter entsprechend der Verfas-

sung sowie internationalen Abkommen zu berücksichtigen? Und muss das Recht auf Selbstbestimmung einer Minderheit in der Prostitution tatsächlich geschützt werden, während der größere Anteil unfreiwillig und fremdbestimmt Opfer von Zwangsprostitution ist?

„BERUF WIE JEDER ANDERE“

Die rot-grüne Regierungskoalition schaffte 2002 mit dem Prostitutionsgesetz (ProstG) die Sittenwidrigkeit der Prostitution in Deutschland ab. Damit sollte Prostitution als Beruf wie jeder andere anerkannt und sowohl eine soziale als auch rechtliche Verbesserung von in diesem Bereich tätigen Personen erzielt werden. Dementsprechend ist der Zugang zum Sozialversicherungssystem ermöglicht worden. Durch die Abschaffung der Sittenwidrigkeit erlangten Prostituierte zugleich einen Rechtsanspruch auf ihr Honorar gegenüber dem Freier oder dem Bordellbetreiber. Der Gesetzgeber ist dabei von einer Sexarbeit ausgegangen, die auf Freiwilligkeit beruht: „Die Prostituierte ist demnach eine selbstbestimmte Unternehmerin, die freiwillig Sex zum Kauf anbietet, so wie ein Obsthändler Äpfel und Birnen“, schrieb kürzlich die Journalistin Katrin Langhans in dem *Spiegel*-Artikel „Wir werden uns schämen“. Für das Gesetz stimmten SPD, Grüne, FDP und PDS. Die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag kritisierte, dass die Abschaffung der Sittenwidrigkeit nicht mit dem Grundgesetz und dem christlichen Menschenbild vereinbar sei: „Mit der christlichen Vorstellung von Menschenwürde ist der Kauf einer sexuellen Dienstleistung, die den

Körper zur Ware degradiert, unvereinbar. Prostitution ist daher kein ‚Beruf wie jeder andere‘“, heißt es in einer Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 5. Juli 2001.

Die Evaluierung des ProstG im Jahr 2007 ergab, dass die rechtlichen Regelungen nicht zu einer ausreichenden Verbesserung der Situation der Prostituierten geführt hatten und es weiterer gesetzlicher Regelungen bedurfte. In dem Bericht der Bundesregierung heißt es, dass das ProstG keinen „kriminalitätsmindernden Effekt“ gehabt habe und Menschenhandel und Zwangsprostitution damit nicht bekämpft werden konnten. Zudem profitierten auch kaum Personen von einer Sozialversicherung. Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) von 2017, das die Große Koalition verabschiedete, sollte deshalb die Rechte von Personen, die selbstbestimmt in der Prostitution tätig sind, noch einmal stärken und gleichzeitig vor Missbrauch und Ausbeutung schützen. Im Zwischenbericht zum ProstSchG des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2019 heißt es dazu: „Vor diesem Hintergrund ist das Ziel des Prostituiertenschutzgesetzes zum einen, fachgesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Gesundheit von in der Prostitution tätigen Personen zu schaffen. Zum anderen bezweckt das Gesetz, gefährliche Erscheinungsformen in der Prostitution wie Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zuhälterei einzudämmen, ohne dabei vor allem die Stärkung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Prostituierten aus dem Blick zu verlieren.“

Das ProstSchG verpflichtet seither Prostituierte zur persönlichen Anmeldung

sowie zu jährlichen Gesundheitsberatungen und führte Sicherheitsregularien für Bordelle und Genehmigungsverfahren für die Betreiber sowie eine Kondompflicht ein.

GESCHEITERTE GESETZGEBUNG

Deutschland gilt heute – 21 Jahre nach der Legalisierung der Prostitution – als „Bordell Europas“ und als Land des Sextourismus. Zwar sind auch Männer und transidente Personen als Prostituierte tätig, zu neunzig Prozent handelt es sich jedoch um Frauen. Von geschätzten 200.000 bis 400.000 in dem Bereich Tätigen waren 2021 lediglich 23.743 behördlich nach dem ProstSchG gemeldet. Nicht mehr als fünfzig Personen waren sozialversicherungspflichtig und zehn Personen geringfügig beschäftigt. Vier Fünftel derjenigen, die behördlich registriert sind, besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit, und mehr als drei Viertel der registrierten Personen sind zwischen 21 und 44 Jahre alt. Die Frauen stammen größtenteils aus Osteuropa, hauptsächlich aus Rumänien (36 Prozent), Bulgarien (elf Prozent) und Ungarn (sechs Prozent). Zunehmend kommen die Frauen aus asiatischen oder afrikanischen Ländern.

Sexuelle Ausbeutung, Menschenhandel und Zwangsprostitution „florieren“ in Deutschland. Frauen werden oftmals unter Vortäuschung falscher Tatsachen nach Deutschland gelockt. Entweder werden ihnen Anstellungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe oder partnerschaftliche Liebesbeziehungen durch die „Loverboy-Methode“ in Aussicht gestellt. Damit

werden überwiegend sehr junge Frauen, die über keine deutschen Sprachkenntnisse verfügen, getäuscht. Die geringe Anzahl von Verurteilungen von Zuhältern und Menschenhändlern sowie die große Nachfrage nach käuflichem Sex verstärken sich gegenseitig und machen Deutschland für die Profiteure der Prostitution sehr attraktiv. Banden und Clans beherrschen das Rotlichtmilieu. Oft geraten in der Prostitution tätige Frauen in finanzielle oder emotionale Abhängigkeit. Der ehemalige Kriminalhauptkommissar Manfred Paulus beschreibt die Situation folgendermaßen: „Das Problem der Zuhälterei ist nie so groß gewesen wie heute. Wir haben zigtausend Fälle von Menschenhandel. Das Rotlichtmilieu ist eine Parallelgesellschaft mit eigenen Wertvorstellungen, mit eigenen Spielregeln. Die Gesetze nützen den Tätern und lassen die Opfer im Stich.“

SCHWEDEN – EIN „TOTO MARKT“

Schweden hat 1999 ein generelles Sexkaufverbot eingeführt und den damit assoziierten Begriff des „Nordischen Modells“ geprägt. Im Wesentlichen beinhaltet es drei Grundpfeiler: „Prostituierte entkriminalisieren, dafür Sexkäufer und Betreiber kriminalisieren und Ausstiegsprogramme einrichten und finanzieren.“ Mittlerweile sind Norwegen (2009), Island (2009), Kanada (2014), Frankreich (2016), Irland (2017) und Israel (2018) diesem Modell gefolgt. Heute würden laut der Schwedischen Botschaft siebzig Prozent der schwedischen Bevölkerung dieses Gesetz befürworten; es habe dort ein nor-

mativer Wandel stattgefunden. Diesen „Bewusstseinswandel“ nimmt das Bündnis „Gemeinsam gegen Menschenhandel“ als „eine große Chance für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter“ wahr und bezeichnet das Nordische Modell in seinem gleichnamigen Positionspapier als „Gleichstellungsmodell“. Die Sozialethikerin Elke Mack analysiert darüber hinaus: „Die Strafbarkeit von Sexkauf führte in ganz Skandinavien bis heute zu einem gesellschaftlichen Bewusstseinswandel hin zu Egalität, Anerkennung, Gewaltlosigkeit und Achtsamkeit zwischen den Geschlechtern und zu einem besseren partnerschaftlichen Verhältnis von Mann und Frau.“ In Schweden würde nunmehr aus moralischen Gründen die überwiegende Mehrheit junger Männer Sexkauf nicht befürworten. Die Einführung des Sexkaufverbotes bewirkte ein Absinken der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen, und Menschenhändler sind dort kaum noch aktiv. Interpol bezeichnet das skandinavische Land deshalb sogar als „toten Markt“.

In seiner nicht bindenden Resolution „Sexuelle Ausbeutung und Prostitution und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter“ vom 26. Februar 2014 hat das Europäische Parlament dieses Modell als positives Beispiel herangezogen und fordert die Mitgliedstaaten mit 343 Für-, 139 Gegenstimmen und 105 Enthaltungen auf, das Nordische Modell umzusetzen. Die überwiegende Anzahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments vertritt hier die Auffassung, „dass Prostitution, Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung stark geschlechtsspezifisch determiniert sind und Verstöße gegen die Menschenwürde sowie einen Widerspruch gegen

die Menschenrechtsprinzipien wie beispielsweise die Gleichstellung der Geschlechter darstellen und daher mit den Grundsätzen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, einschließlich des Ziels und des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter, unvereinbar sind“. Es wird auf Schweden verwiesen, wo ein „Mentalitätswandel“ stattgefunden habe und der Prostitutionsmarkt nicht gewachsen sei. Diese Argumentation wird auch von den Befürworterinnen und Befürwortern des Nordischen Modells in Deutschland herangezogen. Fraktions- und parteiübergreifend fordern Abgeordnete, Parteimitglieder, Verbände, Frauenrechtsvereine, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein Sexkaufverbot und sind im „Bündnis Nordisches Modell“ vernetzt.

Besonders in der Unionsfraktion und in den Unionsparteien nimmt die Befürwortung des Sexkaufverbots zu: „Solange der Körper einer Frau gegen Geld benutzt werden darf, bleibt der Markt für Menschenhändler und Zuhälter attraktiv, gibt es einen Nährboden für Gewalt und Ausbeutung und ist alle Anstrengung in Richtung Geschlechtergerechtigkeit ein Hohn“, betont beispielsweise Dorothee Bär in einem kürzlich erschienenen Artikel in der *Welt*.

DIE FRAGE DER FREIWILLIGKEIT

Gegnerinnen und Gegner des Nordischen Modells sehen allerdings im Verbot des Sexkaufs einen Widerspruch zu Artikel 12 Grundgesetz und der darin geschützten Berufsfreiheit. In einem Positionspapier, initiiert im November 2019

durch die Deutsche Aidshilfe e.V., den Deutschen Frauenrat e.V., den Deutschen Juristinnenbund e.V., die Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., die Dortmunder Mitternachtsmission e.V. – Beratungsstelle für Prostituierte, Ehemalige und Opfer von Menschenhandel sowie von contra e.V. Kiel – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein im Frauenwerk der Nordkirche, heißt es: „Der bloße Anspruch, Menschen schützen zu wollen, rechtfertigt nicht die Verletzung grundlegender Garantien.“ Zudem wird hier Stigmatisierung und Bevormundung von Personen in der Prostitution durch ein Sexkaufverbot kritisiert. Außerdem wird eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen damit verknüpft. Gerade diejenigen, die durch Prostitution ihren Lebensunterhalt verdienen, benötigen besonderen Schutz, heißt es in dem Positionspapier.

Die hier und auch von anderen Akteurinnen und Akteuren konstatierte Freiwilligkeit wird allerdings von dem das Nordische Modell befürwortenden Lager generell bezweifelt: „Prostitution ist das völlig falsche Wort für das, was hinter verschlossenen Türen passiert. Das ist Sexsklaverei. Im Milieu ist das oberste Gebot zu sagen: Ich gehe der Prostitution freiwillig nach. Die Frauen sind eingeschüchtert und verängstigt. Viele haben gelernt zu lächeln, obwohl ihnen zum Weinen zumute ist“, beschreibt Manfred Paulus die Situation von Frauen in der Prostitution.

Elke Mack analysiert: „Bedenkt man, unter welchen Bedingungen Frauen in der Prostitution arbeiten, und dass es einen extrem hohen Prozentsatz an psychischen Zwängen gibt (zumeist vorgängige Missbrauchserfahrungen), muss die Möglichkeit

der vollumfänglichen Freiwilligkeit stark infrage gestellt werden.“ Weiter kritisiert sie den Rechtsstaat in diesem Zusammenhang: „Wenn Frauen eine Schädigung schwersten Ausmaßes regelmäßig über sich ergehen lassen, die nur durch eine psychische Dissoziation erträglich wird, kann dies nicht wirklich ein legitimes Rechtsgut darstellen. Inwiefern der Rechtsstaat durch die Legalisierung der Prostitution zu dieser Schädigung von Frauen Beihilfe leistet, müsste dringend geklärt werden.“ Die jetzige Gesetzgebung sei verfassungswidrig und gerade *nicht* mit der Würde eines Menschen kompatibel: „Das Faktum, einen Menschen mit seinem Körper als Mittel zur eigenen Triebbefriedigung zu benutzen und damit letztlich zur Schädigung dieser Person beizutragen, die dem angesichts ihres eigenen Würdeanspruchs nie wirklich zustimmen kann, verletzt unzweifelhaft die Integrität dieser Person und müsste damit gemäß Artikel 1 Grundgesetz strafbar sein.“ In dem Buch *Sexkauf. Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution*, das Mack 2023 gemeinsam mit dem Verfassungsrechtler Ulrich Rommelfanger herausgegeben hat, kommen beide zu dem Schluss, dass Deutschland neben dem Verstoß gegen die Verfassung auch gegen internationale Frauenrechtsabkommen der Vereinten Nationen verstoße, und fordern die Einführung des Sexkaufverbots nach dem Nordischen Modell.

Der Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ) sieht ebenso wie das „Bündnis Nordisches Modell“, der Verein „Gemeinsam gegen Menschenhandel“ und weitere Vertreterinnen und Vertreter eines Sexkaufverbots einen Widerspruch zwischen der jetzigen Prostitutionsgesetzgebung und der Förderung

von Geschlechtergleichstellung. Der BACDJ begründet seine Forderung nach einem Sexkaufverbot folgendermaßen: „Diese einseitige Parteinahme ignoriert das Leid der ungleich größeren Gruppe von Prostituierten, die nicht selbstbestimmt arbeiten, die keine Grenzen setzen können und der Ausbeutung durch Zuhälter und Freier ausgeliefert sind. Zu ihrem Schutz ist ein Sexkaufverbot geeignet, erforderlich und in der Abwägung auch angemessen.“

RESÜMEE

Die Gesetzgebung zur Prostitution in Deutschland ist gescheitert. Ihre Zielsetzung, Frauen in diesem Bereich zu schützen und ihre Rechte zu stärken, bleibt unerfüllt. Vielmehr existiert ein einseitiges Machtgefälle zwischen den Profiteuren, meist Männern, die als Zuhälter, Menschenhändler oder Freier agieren, und vornehmlich Frauen, die psychisch und physisch von diesen misshandelt werden. Daneben zeigen die geringe Anzahl derjenigen, die eigenverantwortlich tätig sind – Schätzungen zufolge höchstens fünf Prozent –, die geringen behördlichen Registrierungen oder die verschwindend geringe Anzahl von Personen, die renten-, kranken- oder pflegeversichert sind, dass die Gesetzgebungen nicht gegriffen haben. Selbst wenn ein geringer Teil von Personen in der Prostitution tatsächlich freiwillig handelt, könne dies keine Legitimation für die Beibehaltung der jetzigen gesetzlichen Regelung sein. Dementsprechend argumentiert der BACDJ: „Eine trennscharfe und handhabbare Unterscheidung zwischen selbstbestimmter

Prostitution einerseits und fremdbestimmter, erzwungener Prostitution andererseits kann nicht gelingen. Deshalb erscheint das unterschiedslose Sexkaufverbot einzig zielführend. Verhältnismäßigkeitserwägungen stehen dem nicht entgegen, denn die Rechtsgutsverletzungen und negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft sind derart gravierend, dass die Freiheitseinbußen auf der anderen Seite demgegenüber zurückstehen müssen.“ Der Gesetzgeber darf nicht länger die Augen vor dem täglichen überwiegenden sexuellen Missbrauch von Frauen in Prostitution verschließen und sollte umgehend zum Schutz der Menschenwürde und zur Umsetzung der Gleichberechtigung einen neuen Kurs in der Prostitutionspolitik einschlagen.

Das Gleichstellungsmodell nach dem Vorbild Schwedens könnte ein gangbarer Weg sein, da es durchaus belegbare Effekte auf die Gleichstellung sowie den Men-

schenhandel gezeigt hat. Vor 21 Jahren hatte die rot-grüne Koalition im Namen der Freiheit die Prostitution legalisiert. Heute muss in Anbetracht der überwiegend vorherrschenden Zwangsprostitution festgestellt werden, dass dieses Projekt im Namen der Freiheit und der sexuellen Selbstbestimmung nicht erfolgreich war. Parallelen lassen sich auch heute zu anderen gesellschaftspolitischen Reformbestrebungen der politischen Linken ziehen. Vermeintlich progressive, moderne Ansätze zeigen, wenn auch erst nach einiger Zeit, die tatsächlich rückschrittlichen Auswirkungen, die erst recht konträr zur Freiheit und Selbstbestimmung des Individuums sind.

In der elektronischen Fassung dieses Beitrages auf unserer Website www.politische-meinung.de ist dieser Beitrag mit einem wissenschaftlichen Anmerkungsapparat einzusehen.

Lebensschutz und Selbstbestimmung

Zur Bedeutung des Strafrechts für den Schutz ungeborenen Lebens und über die Gewichtung individueller Freiheit

FRAUKE ROSTALSKI

Geboren 1985 in Bad Nauheim, seit 2018 Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung, Universität zu Köln, seit 2020 Mitglied des Deutschen Ethikrates.

Frau Professorin Rostalski, die Ampelkoalition setzt beim Thema Bioethik auf eine Regierungskommission, die Gesetzesreformen zu Leihmutter-schaft, Eizellspende und Abtreibung ausloten soll. Dies ist teils deutlich kritisiert worden – zu Recht?

Frauke Rostalski: Dem Koalitionsvertrag der sogenannten Ampelregierung ist zu entnehmen, dass die mittlerweile eingesetzte Regierungskommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin unter anderem die Aufgabe hat, „die Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie die Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutter-schaft zu prüfen“. Mit Blick auf die Vorschrift des Paragraphen 218 Strafgesetzbuch (StGB) zum Schwangerschaftsabbruch lässt sich



Foto: © Pascal Bünning, Berlin

dies aus meiner Sicht aus unterschiedlichen Gründen kritisieren. Zunächst stellt sich die Frage, was Veranlassung dazu gegeben hat, an dieser Gesetzeslage etwas ändern zu wollen. Im Hinblick auf den Schwangerschaftsabbruch sehe ich keine auch nur im Ansatz so ausgeprägte Veränderung gesellschaftlicher Wertvorstellungen wie bei den Themen Leihmutter-schaft und Eizellspende.

Die aktuelle Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in den Paragraphen 218 ff. StGB ist zwar in mehrfacher Hinsicht kritikwürdig – sie ist sicherlich nicht Ausdruck höchster Gesetzgebungskunst. Allerdings muss man sehen, dass dieses Regelungskonzept durch das Bundesverfassungsgericht eingefordert wurde und absegnet ist. Zugleich markiert es einen gesellschaftlichen Kompromiss, der auch

für Rechtsfrieden gesorgt hat. Vor diesem Hintergrund erscheint es mir wichtig, kritisch zu fragen, ob es sich lohnt, diesen Zustand des Rechtsfriedens zu gefährden, indem an einer Rechtslage ohne starken zivilgesellschaftlichen Impuls Veränderungen vorgenommen werden. Der Gesetzgeber sollte hier meiner Ansicht nach vorsichtig sein: Die Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs berührt elementare gesellschaftliche Moralvorstellungen. Veränderungen können auch negative, nämlich destabilisierende Effekte haben. Auch wenn es nicht unvorstellbar ist, dass das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsprechung nicht aufrechterhält: Die gesellschaftlichen Zerwürfnisse infolge geänderter Gesetze und höchstrichterlicher Entscheidungen zum Schwangerschaftsabbruch, wie wir sie in

den USA sehen, wünsche ich mir für Deutschland nicht. Auch deshalb finde ich, dass man einen einmal gefundenen Rechtsfrieden nicht leichtfertig verspielen sollte. Unabhängig davon halte ich es aus verfassungsrechtlichen Gründen für fragwürdig, eine gänzliche Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs anzustreben. Es widerspräche der verfassungsrechtlichen Pflicht zum Schutz des menschlichen Lebens (auch des Ungeborenen), gänzlich auf den Einsatz auch des Strafrechts zu verzichten.

Die Kommission umfasst achtzehn Mitglieder, davon fünfzehn Frauen und drei Männer. Ein Drittel gehört dem feministisch geprägten Deutschen Juristinnenbund (djb) an. Dagegen gibt es keine Kirchenvertreter. Liegt darin eine Absage an Versuche, gesamtgesellschaftliche Lösungen zu finden?

Frauke Rostalski: Eine Mitgliedschaft im djb ist kein Grund, eine spezifische Voreingenommenheit zu vermuten. Zudem weisen alle Mitglieder der Kommission eine akademische Anbindung auf, zumeist an einer Universität. Es bestehen daher für mich keine Zweifel, dass auch ihre Arbeit in der Kommission von einem wissenschaftlichen und damit am Erkenntnisgewinn ausgerichteten Maßstab geprägt ist. Dazu gehört, in seine eigenen Erwägungen und Abwägungsentscheidungen sämtliche Belange einzubeziehen, die in der Gesellschaft vertreten werden – und damit natürlich auch die Wertvorstellungen religiös geprägter Menschen.

Im Übrigen halte ich nichts von der mittlerweile doch recht verbreiteten Annahme, Menschen könnten sich lediglich

in Belange hineindenken, die sie zum Beispiel aufgrund ihres Geschlechts potenziell selbst betreffen. Daher sehe ich auch in dem Frauenüberschuss in der Kommission keinen Makel: Frauen können sich durchaus ein Bild davon machen, welche Interessen anderer Gesellschaftsmitglieder – und damit auch der Männer – im Kontext des Schwangerschaftsabbruchs berührt sind und wie schwer diese in einer Abwägung wiegen. Als problematisch beurteile ich allerdings, wenn im Vorfeld der Kommissionsarbeit relativ klare Erwartungshaltungen von politischer Seite formuliert werden. Ich denke hier an Äußerungen der Bundesfamilienministerin. Für die Arbeit der Kommission ist dies eine Hypothek.

Im vergangenen Sommer hat der Bundestag beschlossen, das Werbeverbot für Abtreibungen, den Paragraphen 219a StGB, vollständig abzuschaffen. Der mühsam ausgehandelte Kompromiss der Großen Koalition vom Februar 2019 ist damit Makulatur. Wie bewerten Sie das?

Frauke Rostalski: Ich halte es für sehr wichtig, dass Frauen unproblematisch Zugang zu fachlich zutreffenden und umfassenden Informationen über den Schwangerschaftsabbruch erhalten. Nur so können fundierte Entscheidungen getroffen werden. Allerdings halte ich es für falsch, hieraus die Konsequenz zu ziehen, die Werbung für einen Schwangerschaftsabbruch gänzlich aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Wir dürfen auch in diesem Kontext – selbst wenn es etwa bei der Werbung lediglich um Verhaltensweisen im Vorfeld eines Schwangerschaftsabbruchs geht – nicht vergessen, dass auch

der frühere Paragraph 219a StGB dem Lebensschutz diene. Ein gewisser Vorfeldschutz erscheint mir angemessen, etwa bei grob anstößiger Werbung.

Infrage steht jetzt auch der Paragraph 218. Lässt sich Frauen gegenüber noch vermitteln, warum das Strafgesetzbuch Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch vorschreibt?

Frauke Rostalski: Ich denke, dass jedem Mitglied unserer Gesellschaft in Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch klar ist respektive klar gemacht werden kann, dass hier verschiedene rechtlich schutzwürdige Interessen im Raum stehen, die miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Paragraph 218 StGB begrenzt die Selbstbestimmungsfreiheit der schwangeren Frau – aber nicht willkürlich oder aufgrund überholter Moralvorstellungen, sondern zum Schutz des ungeborenen Lebens. Das menschliche Leben gehört zu den höchsten Gütern, die unsere Rechtsordnung kennt. Das Strafrecht nutzen wir als Gesellschaft, um den Schutz unserer höchsten Güter zu garantieren. Ich stimme dem Bundesverfassungsgericht daher zu, dass der Schutz des menschlichen Lebens auch durch das Strafrecht gewährleistet werden muss. Gerade weil die Gesellschaft in anderen Kontexten ganz genauso verfährt – Anwendung des Strafrechts zum Schutz höchster Rechtsgüter –, halte ich das nach wie vor für vermittelbar.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (1975 und 1993) ist das ungeborene Leben Träger des Grundrechts auf Leben und der Menschenwürde, und zwar ab der soge-

nannten Nidation (Einnistung) in die Gebärmutter. Warum wird diese Regelung aktuell infrage gestellt? Welche anderen Vorstellungen stehen zur Diskussion?

Frauke Rostalski: In der Debatte findet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Positionen. Besonders prominent ist sicherlich die des Deutschen Juristinnenbundes, die ich hier exemplarisch anführen möchte. In seinem „Policy Paper“ zum Schwangerschaftsabbruch bestreitet der Deutsche Juristinnenbund nicht etwa das Lebensschutzrecht des Ungeborenen. Er geht aber davon aus, dass der Lebensschutz kontinuierlich wächst und erst ab dem Zeitpunkt der Geburt vollumfänglich erstarkt. Dieses Konzept soll es ermöglichen, das Lebensschutzinteresse des Ungeborenen mit den Rechtspositionen der Schwangeren abzuwägen und weitgehend zugunsten der Letzteren aufzulösen. Ich denke, dass hinter diesem und anderen Vorschlägen eine in einigen gesellschaftlichen Gruppen anzutreffende verstärkte Gewichtung des Selbstbestimmungsrechts der Schwangeren gegenüber dem ungeborenen Leben zum Ausdruck kommt. Das Pendel schlägt hier stärker in Richtung der Interessen der Schwangeren aus, was in eine Entkriminalisierung und weitgehende Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs umgemünzt wird. Wie ich schon sagte, sehe ich selbst allerdings nicht, dass diese Bewertung einem allgemeinen gesellschaftlichen Wandel der Wertvorstellungen entspricht.

Im Übrigen ist dem Grundgesetz, das allen Menschen gleiche Rechte zuspricht, eine solche Relativierung des Lebensschutzes, die im Konfliktfall auf dessen Irrelevanz hinausläuft, nicht zu entnehmen.

Es hat sich insofern aus meiner Sicht nichts Gravierendes verändert. Dass Paragraph 218 StGB derzeit infrage steht, führe ich eher darauf zurück, dass andere Bereiche der Reproduktionsmedizin, etwa die Eizellspende, in den allgemeinen Wertvorstellungen einer gesellschaftlichen Revision unterzogen werden und dies vonseiten der Regierung auf die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch ausgedehnt wurde.

Die Regelung des Paragraphen 218 steht für einen hart erkämpften gesellschaftlichen Kompromiss. Haben sich Ihrer Meinung nach die gesellschaftlichen Gewichte zwischen Lebensschutz und Selbstbestimmungsrecht verschoben?

Frauke Rostalski: Ich sehe das nicht so. Was zutrifft, ist ein grundsätzlicher Wandel in der Gewichtung des individuellen Selbstbestimmungsrechts. Das wurde auch höchstrichterlich im Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts zum früheren Paragraphen 217 StGB (Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung) bestätigt. Wir erleben dies gesellschaftlich in vielen Bereichen: Die individuelle Freiheit, über die eigenen Geschicke zu entscheiden, wird von vielen Menschen immer höher eingestuft – und zwar nicht bloß dann, wenn es um Suizidassistenz geht. Allerdings setzt sich das Selbstbestimmungsrecht nicht einfach über andere, mit ihm kollidierende Interessen anderer hinweg. Im Fall des Schwangerschaftsabbruchs bedeutet eine Ausweitung des Schutzes der reproduktiven Selbstbestimmung eine Beschneidung des Lebensschutzes. Das ist eine ganz andere Konstellation als bei der Suizidassistenz, in der es um die Rechtsgüter (Selbstbestimmungsfreiheit und

Leben) *ein und desselben* Menschen geht. Dieses Differenzierungsvermögen ist in unserer Gesellschaft vorhanden, weshalb auch aus einer zunehmenden Bedeutung der individuellen Selbstbestimmung aus meiner Sicht nicht ohne Weiteres geschlossen werden kann, dass der Lebensschutz weniger stark gewichtet wird als früher.

Setzen die Befürworter einer Reform darauf, dass das Bundesverfassungsgericht seine bisherige Rechtsprechung ändert? Etwa auch, weil zuletzt das Selbstbestimmungsrecht in Fragen des Suizids gestärkt worden ist?

Frauke Rostalski: Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sprechen im Hinblick auf eine mögliche Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs eine eindeutige Sprache. Auf Basis dieser Rechtsprechung ist ein gänzlicher Verzicht auf das Strafrecht ausgeschlossen. Daher können Entkriminalisierungsbestrebungen kaum anders gelesen werden als ein Anstoß zur Abänderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Ob diese Hoffnung berechtigt ist, darüber mag ich nicht spekulieren. Allerdings kann aus meiner Sicht aus der höchstrichterlichen Entscheidung zum früheren Paragraphen 217 StGB nicht geschlussfolgert werden, dass auch das Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren gesetzlich zu stärken sei.

Wie gesagt, die Dinge liegen in Fällen der Suizidassistenz anders. Beim Schwangerschaftsabbruch stehen der Selbstbestimmungsfreiheit der Schwangeren die Interessen einer dritten Person – des Ungeborenen – entgegen. Dies muss rechtlich daher auch abweichend gewürdigt werden.

2022 erreichte die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche mit etwa 104.000 die höchste Zahl seit zehn Jahren. Es scheint, dass die „Schutzverpflichtung“ für ungeborenes Leben auch ohne eine weitere Liberalisierung nur schwer zur Geltung kommt. Sehen Sie dennoch Potenziale, wie das geschehen könnte, ohne dass dies zulasten der betroffenen Frauen ginge?

Frauke Rostalski: Es ist bedauerlich, dass die gesamte Debatte über die Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs im Wesentlichen im Sinne einer Frontstellung zwischen der schwangeren Frau und dem Ungeborenen geführt wird. Auf diese Weise werden beide gegeneinander ausgespielt – ohne dass die zugrunde liegenden Probleme auch nur im Ansatz gelöst werden. Dies gilt übrigens auch für den Entkriminalisierungsansatz. Denn hier wird signalisiert, im Interesse der Frau die strafrechtliche Ahndung aufzuheben. Dieses Mehr an Freiheit könnte sich aber als Danaergeschenk entpuppen, denn der Sache nach hieße dies: Dann, wenn der Schwangerschaftsabbruch legal viel um-

fangreicher möglich ist und nicht mehr bestraft wird, liegt die Verantwortung dafür noch stärker als zuvor bei der Frau.

Und umgekehrt: Wenn sie sich *für* das Kind entscheidet, ist das ebenfalls ihre Verantwortung – und die Gesellschaft scheint aus dem Schneider zu sein. So ist es aber nicht. Richtigerweise sollten wir den Schwangerschaftsabbruch weniger als Konflikt zwischen der Schwangeren und dem Ungeborenen debattieren, sondern die Pflichten der Gemeinschaft gegenüber einzelnen vulnerablen Personen hervorheben. Schwangere Frauen, alleinerziehende Mütter, junge Familien, Kinder aus sozial benachteiligten Schichten bedürfen einer umfangreichen gesellschaftlichen Unterstützung. Die elementaren Fragen, die beim Thema Schwangerschaftsabbruch aufscheinen, betreffen nicht dessen Entkriminalisierung, sondern bewegen sich auf einer ganz anderen Ebene. Auf einer Ebene, die im Getöse um eine mögliche Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs neuerlich in den Hintergrund rückt.

Die Fragen stellte Bernd Löhmann am 29. Juni 2023.

Loch Ness in der Bildung

Die Lage in den Kitas zeigt, wie ein System an seine Grenzen kommt

CHRISTINE HENRY-HUTHMACHER

Bis Juli 2021 zuständig für Frauen- und Familienpolitik, Hauptabteilung Analyse und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung.

Die deutsche Bildungspolitik erscheint zuweilen wie Loch Ness. Sie dümpelt ruhig vor sich hin, bis das Ungeheuer in Form von Vergleichsstudien hervorkommt. Die *IGLU-Studie 2023* (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) bescheinigt

Grundschulern eine seit 2016 abnehmende Lesekompetenz. Jeder vierte Viertklässler kann nicht richtig lesen. Eine der Konsequenzen ist eine frühere Sprachförderung, die bereits in der Kita beginnen soll. Die mediale Aufregung ist groß, wie so oft nach Vergleichsstudien der letzten Jahre. Doch danach lässt die Aufregung nach, Forderungen und Maßnahmen verschwinden in Klärungsprozessen zwischen Zuständigkeiten und Finanzen.

Nicht ganz so groß ist die Erregung nach Veröffentlichungen über die Situation im frühkindlichen Bereich. Dabei hatten es die Zahlen in diesem Jahr in sich: Bundesweit stehen 2023 deutlich weniger Kita-Plätze zur Verfügung als benötigt. Nach Berechnungen der Bertelsmann Stiftung fehlen 384.000 Plätze vor allem im Westen und eine kindgerechte Personalausstattung vor allem im Osten. In einem möglichst frühen Kita-Besuch und einer möglichst frühen Förderung der Kinder sehen Bildungsexperten und -expertinnen eine wichtige Voraussetzung für den Eintritt in die Grundschule. Dabei ist nicht nur die frühe Sprachförderung in der Kita bedeutend: Nach Berichten vieler Grundschullehrerinnen mangelt es auch an Fertigkeiten der Feinmotorik, Gruppenerfahrung und im Einüben von Stillsitzen. Die Bedeutung frühkindlicher Bildung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dessen war man sich bereits vor zehn Jahren bewusst. Frühkindliche Bildung wurde nicht nur als Schlüssel für den weiteren Bildungsverlauf, sondern auch als Voraussetzung zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund erachtet. Keine Talkshow, in der die frühkindliche Bildung nicht als Allheilmittel für die gesellschaftlichen und schulischen Probleme diskutiert wurde. Mittlerweile ist Ernüchterung eingekehrt.

Der kontinuierliche Kita-Ausbau in den letzten achtzehn Jahren hat nicht zu den gewünschten Erfolgen geführt. Nach wie vor klafft eine große Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Im Jahr 2021 meldeten knapp 47 Prozent der Eltern mit Kindern zwischen einem und drei Jahren Betreuungsbedarf an. Die reale Betreuungsquote betrug allerdings nur 34,4 Prozent. In der Altersspanne von drei Jahren

bis zum Schuleintritt beläuft sich die reale Betreuungsquote auf 92,2 Prozent. Vor allem bei den Kindern unter drei Jahren klafft die Lücke erheblich. Das ist nicht nur für Eltern von erheblicher Bedeutung, sondern auch politisch. Schließlich hat jedes Kind vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung, unabhängig von Beschäftigung und Einkommen seiner Eltern, einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung. Es scheint, als habe das Ungeheuer von Loch Ness seinen Schrecken verloren.

GROSSER MANGEL AN PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN

Als wäre das Problem fehlender Kita-Plätze nicht genug, so wird der Anspruch zusätzlich dadurch konterkariert, dass es immer schwerer wird, eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten. Nach konservativer Schätzung fehlen bis 2025 vor allem in westlichen Bundesländern 179.000 pädagogische Fachkräfte (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 7. September 2022). Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Kinderbetreuung und die frühkindliche Bildung in den Kitas. Hochgerechnet arbeiteten 2022 etwa 10.000 Kitas in mehr als der Hälfte der Zeit mit zu wenig aufsichtsrelevantem Personal, so der Verband Bildung und Erziehung (VBE 2023). Laut einer aktuellen Umfrage des VBE gaben 94 Prozent der Kitaleitungen an, dass ihnen nicht einmal die personelle Mindestbesetzung zur Erfüllung des rechtlichen Rahmens zur Verfügung steht.

Was bedeutet diese Entwicklung für berufstätige Eltern? Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird immer schwieriger. Daher müssen die Großeltern einspringen.

Wohl dem, der Großeltern in der Nähe hat. Wie der *Deutsche Alterssurvey 2021* nachweist, beteiligt sich ein Drittel der über 60-Jährigen, die ein Enkelkind unter achtzehn Jahren haben, an dessen Betreuung. Die Bedeutung der Großeltern für die Betreuung der Kinder im Familienalltag ist nicht zu unterschätzen, da die Verlässlichkeit der Kinderbetreuung in den Kitas angesichts des Personalmangels in den letzten Jahren immer fragiler geworden ist. Eine aktuelle Befragung des Deutschen Kitaverbandes 2023 ergab, dass 69 Prozent der Träger ihre Öffnungszeiten bereits teilweise reduzieren; 58 Prozent haben ihre Aktivitäten mit den Kindern bereits eingeschränkt.

WARNUNG VOR DEM KITAKOLLAPS

Kitas reagieren mit unterschiedlichen Maßnahmen auf die Mangelsituation. So ist es durchaus möglich, dass Eltern trotz eines verbindlichen Betreuungsvertrags über eine „Kita-Ampel“, die verschiedene Warnstufen anzeigt, auf ihrem Handy kurzfristig erfahren, dass sich die Einrichtung nicht in der Lage sieht, ihr Kind in der vereinbarten Zeitdauer aufzunehmen. Daneben gibt es eine Fülle anderer Modelle: Es gibt Kitas, die ihr Stundenkontingent für die Betreuung pro Tag gekürzt haben, sodass es für berufstätige Eltern kaum möglich ist, ihre Arbeitszeit damit zu vereinbaren. Es gibt auch Kitas, die nur alle vierzehn Tage die Betreuung des Kindes gewährleisten können. Andere Kitas wiederum bieten nur an drei Tagen in der Woche die volle Stundenzahl an. Zu allem Überfluss gibt es noch Kitas, die aus Per-

sonalmangel oder weil sich Träger der evangelischen und katholischen Kirche immer stärker zurückziehen, schließen müssen.

Die Lage ist ernst. Viele Eltern können ihrem Beruf nicht nachgehen, wie etwa Berichte über Lehrerinnen zeigen, die nach der Elternzeit nicht den dringend benötigten Unterricht in der Schule abhalten können, weil ihr Kind keinen Kita-Platz erhalten hat. Vielen Kindern fehlt zudem die benötigte Förderung. Kinder aus armutsgefährdeten und von Armut betroffenen Familien haben das Nachsehen. Nur jedes vierte Kind wird aktuell in einer Kita betreut. Ebenso gering ist die Betreuungszahl der Kinder aus Migrantenfamilien, die kein Deutsch sprechen (BIB 2023). Nicht besser ergeht es Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Wie aktuelle Forschungen zeigen, besucht nur jedes zweite geflüchtete Kind aus der Ukraine bis einschließlich sechs Jahren eine Kindertagesbetreuung. Der Kitabesuch ist nicht nur wichtig, um die Sprache zu lernen und Freunde zu finden, sondern auch für die Eltern, um an Sprachkursen teilzunehmen und arbeiten zu können.

Stehen wir vor einem Kitakollaps? So sehen es jedenfalls mehr als 150 Forschende aus den Bereichen Frühkindliche Bildung, Kindheitspädagogik sowie Bildung und Erziehung im Kindesalter und fordern die Politik zum Handeln auf (Nifbe 2022). Sie sehen die akute Gefahr, dass sich Kitas zur reinen Aufbewahrungsstätte entwickeln, und fordern deutlich verbesserte finanzielle sowie fachliche Anstrengungen, um das Kita-System zu stärken. Wie alarmierend die Situation ist, zeigt ein Bündnis von 89 Organisationen aus Stiftungen, Verbänden und Gewerkschaften, die die Regierungschefinnen und -chefs

der Bundesländer und den Bundeskanzler im Juli 2023 dazu aufriefen, einen grundlegenden Reformprozess in der Bildung einzuleiten (*#NeustartBildungJetzt 2023*).

Jetzt stellt sich die Frage: Was ist in den letzten Jahren eigentlich passiert? Wurde die Zahl der Kita-Plätze nicht permanent erhöht? Die Bilanz des letzten Jahrzehnts sieht auf den ersten Blick gar nicht so schlecht aus. So hat sich die Betreuungsquote seit 2008 im Durchschnitt von 17,6 Prozent auf 35 Prozent im Jahr 2020 fast verdoppelt. Ebenfalls hat sich die Zahl der Erzieherinnen in den letzten fünfzehn Jahren verdoppelt; im Bereich der frühkindlichen Bildung arbeiteten im vergangenen Jahr mehr als 880.000 Menschen. Mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität mit 5,5 Milliarden Euro. Seit Januar 2023 stellt der Bund den Ländern für die kommenden zwei Jahre jeweils zwei Milliarden Euro zur Verfügung, um angemessene Rahmenbedingungen für gute Kitas zu schaffen. Von politischer Seite wurde viel unternommen. So sieht der Blick von den schottischen Highlands auf Loch Ness aus.

Mit dem Kita-Ausbau seit 2005 fand jedoch auch ein gesellschaftlicher Wandel statt, der sich in der gestiegenen Erwerbsquote von Müttern und dem Wandel der Familien feststellen lässt. So stieg der Anteil erwerbstätiger Mütter von 2004 bis 2019 von 61 Prozent auf 74,7 Prozent (Destatis 2021). Die traditionelle Halbtags-tätigkeit der vergangenen Jahrzehnte am Vormittag wurde durch Wochentage mit ungleichmäßig verteilter Arbeit abgelöst, die eine flexible Betreuung notwendig machen.

Schließlich ist Elternschaft von den traditionellen Eltern über Patchworkfamilien und Alleinerziehende vielfältiger und

auch kulturell diverser geworden. Diese Entwicklung wurde in den letzten Jahren durch mehrere Flüchtlingswellen aus Syrien, Afghanistan und der Ukraine verstärkt. Damit kommt der Sprachförderung in der Kita eine neue zentrale Bedeutung zu. Das Sprachförderprogramm des Bundes ist allerdings zum 30. Juni 2023 ausgelaufen. Das ist für viele Kitas ein Problem. Zudem hat die Ausbildung der Erzieherinnen mit dem gestiegenen Anforderungsprofil an die frühkindliche Bildung nicht mitgehalten.

Was bedeutet nun der hier nur rudimentär skizzierte gesellschaftliche Wandel für die Weiterentwicklung der Kitas? Die Qualität der Kitas hat den Entwicklungen nicht standgehalten. Immer mehr Aufgaben und gestiegene Ansprüche an die Förderung der Kinder bei weniger Personal mussten die Kitas in den letzten Jahren bewältigen.

ZUSTÄNDIGKEITSWIRRWARR UND TRÄGER-LABYRINTH

Wo müsste man ansetzen? Die Gründe und Ansatzpunkte der Kinderbetreuung in Deutschland sind vielfältig. Ein Ansatzpunkt sind die politischen Rahmenbedingungen. „Weil sich die Zuständigkeiten der drei Regierungsebenen Bund, Länder und Gemeinden in Verbindung mit vielen freien Trägern überschneiden und föderale Strukturen ohne verbindliche Standards ihr Übriges hinzutun, gleicht die frühkindliche Bildung hierzulande einem Flickenteppich. Mit anderen Worten: Kennzeichnend für unseren Kitabereich ist ein politisches Zuständigkeitswirrwarr und Träger-Labyrinth“

(Wehrmann 2023). Dieses Zuständigkeitswarrwarr wird gesteigert durch sechzehn unterschiedliche Bildungspläne inklusive Sprachförderprogramme der einzelnen Länder sowie Qualitätsmanagementhandbücher der einzelnen Träger, nach deren Maßgabe sie ihre Einrichtungen evaluieren. Angesichts dieses Zuständigkeitswarrwarrs sehen Experten einen wichtigen Schritt in der Zusammenlegung der gemeinsamen Fach- und Dienstaufsicht für Kindertagesbetreuung und Schulen in einer einzigen Behörde sowie in einer einheitlichen ministeriellen Zuordnung auf Bundes- und Länderebene für beide Bereiche. Neben zahlreichen Vorschlägen zur Verbesserung der Kitasituation bleibt die Behebung des Personalmangels zentrales Problem. Wie könnte diese Personallücke geschlossen werden? Nach einhelliger Meinung: überhaupt nicht. „Für dieses Jahrzehnt wird ausgeschlossen, dass eine kindgerechte Personalausstattung bei gleichzeitig ausreichendem Platzangebot realisierbar ist“ (Wehrmann 2023).

Ohne eine große Kraftanstrengung wird sich demnach nichts mehr verbessern. Der Deutsche Kitaverband sowie Experten und Expertinnen haben eine Reihe von Reformansätzen vorgeschlagen. Sie reichen von einer größeren Flexibilität und Vielfalt an Professionen in den Teams bis hin zur Anerkennung in- und ausländischer Abschlüsse (Wehrmann 2023).

Es liegen viele Vorschläge von Initiativen, Experten, Organisationen und Verbänden auf dem Tisch: Sie fordern unter anderem einen nationalen Bildungsgipfel als starkes Signal, die frühkindliche Bil-

dung zur gemeinsamen Chefsache zu erklären. Es könnte ein Auftakt zu einem kontinuierlichen Dialog- und Reformprozess sein.

Wir sollten nicht länger wegschauen, wenn im Loch Ness ein Ungeheuer nach dem anderen in Form internationaler Vergleichsstudien und nationaler Erhebungsdaten auftaucht. Kurzfristige Empörung hilft nicht weiter. Es muss gehandelt werden!

Literatur

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB): „Weiterhin Ungleichheit bei der Kita-Nutzung“, in: Bevölkerungsforschung Aktuell, Nr. 2/2023, Wiesbaden 2023.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Mehr als 150 Wissenschaftler sehen Kita-System vor dem Kollaps“, 07.09.2022.

#NeustartBildungJetzt: Appell an den Bundeskanzler und die Länderchefinnen und -chefs, Juni 2023, <https://neustart-bildung-jetzt.de/> [letzter Zugriff: 27.07.2023]

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Nifbe): „Das Kita-System steht vor dem Kollaps“. Wissenschaftler*innen fordern Politik zum Handeln auf, Osnabrück 2022, www.nifbe.de/images/nifbe/Aktuelles_Global/2022/Das_Kita_System_steht_vor_dem_Kollaps-Appell_der_Wissenschaft-31.8.2022.pdf [letzter Zugriff: 27.07.2023].

Statistisches Bundesamt (Destatis): Drei von vier Müttern in Deutschland waren 2019 erwerbstätig, Pressemitteilung Nr. N 017, Wiesbaden, 05.03.2021.

Verband Bildung und Erziehung (VBE): DLKL-Studie 2023. Themenschwerpunkt: Personalmangel in Kitas im Fokus. Eine bundesweite Befragung unter 5.387 Kitaleitungen, Düsseldorf, 21.03.2023.

VBE: Notstand an Kitas. Gesundheit von Kindern und Fachkräften schützen, Pressedienst, Berlin, 09.02.2023.

Ilse Wehrmann: Der Kita-Kollaps. Warum Deutschland endlich auf frühe Bildung setzen muss!, Herder Verlag, Freiburg im Breisgau 2023.

Erosion der politischen Mitte

Die Krise des Konservatismus und ihre Bedeutung für das Schicksal der liberalen Demokratie

NORBERT LAMMERT

Geboren 1948 in Bochum, Sozialwissenschaftler, 1998 bis 2002 kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 2005 bis 2017 Präsident des Deutschen Bundestages, seit 2018 Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Thomas Biebricher: Mitte/Rechts. Die internationale Krise des Konservatismus, Suhrkamp Verlag, Berlin 2023, 638 Seiten, 30,00 Euro.

Man muss nicht selbst ein Konservativer sein, um die Bedeutung einer stabilen politischen Mitte für die Vitalität einer Demokratie zu erkennen. Die Erfahrung erodierender Strukturen und Institutionen in westlichen Demokratien hat die wichtige Rolle verdeutlicht, die konservative Kräfte beim Aufstieg und Fall liberaler Verfassungssysteme spielen. Vor diesem Hintergrund lautet die Grundannahme der Studie von Thomas Biebricher über die internationale Krise des Konservatismus, „dass

den Dynamiken der rechten Mitte nicht zuletzt und vor allem deshalb Aufmerksamkeit gebührt, weil sich hier das Schicksal der liberalen Demokratie entscheidet“ (S. 17).

Nach einer die Aktualität der Fragestellung in ihrem ideengeschichtlichen Kontext erläuternden Einleitung und vor einer differenzierenden Zusammenfassung der dargestellten Befunde besteht der überwiegende Teil des Buches aus jeweils drei etwa 150 Seiten umfassenden Fallstudien zu den Entwicklungen der Parteiensysteme in Italien, Frankreich und Großbritannien seit den 1990er-Jahren. In den Blick genommen wird also die Zeit nach dem Mauerfall und dem vermeintlich ultimativen Triumph der Demokratie, wobei die Mutationen traditionell konservativer Parteien und die Neugründungen und/oder das erneute Aufkeimen politischer Gruppierungen rechts der Mitte in diesen Ländern gelegentlich mit ähnlichen Entwicklungen in anderen Ländern wie Österreich, Ungarn, Spanien, den Niederlanden und den USA verglichen werden. „Dass der gemäßigte, zumal der christdemokratisch grundierte Konservatismus in der Krise steckt und sich erstarrenden autoritären Bewegungen und Parteien gegenübersteht, mit denen er um die Vorherrschaft über das Spektrum rechts der Mitte kämpft“ (S. 55), ist auch für Deutschland kaum zu bestreiten.

Biebricher beschreibt und beleuchtet das strukturelle Dilemma gemäßigt konservativer Parteien in Konkurrenz mit liberalen und autoritären Orientierungen, die jeweils den Vorteil einer vermeintlichen Eindeutigkeit für die eine oder andere Richtung in sich tragen. Das hat zur Folge, dass gerade das Bemühen um Mäßigung die eigenen Anhänger eher frustriert

als begeistert und zur Abwanderung an die eindeutigeren Alternativen verleitet.

In Italien nach dem Kollaps der *Democrazia Cristiana*, im nachgaullistischen Frankreich sowie in Großbritannien nach der Ära Thatcher finden sich dafür vielfältige, allerdings keineswegs identische Befunde. Von Bedeutung ist jedoch ein gemeinsames Entwicklungsmuster in den verschiedenen Ländern: „Die notwendige Bedingung für den Aufstieg rechtsautoritärer Kräfte ist ihre mehr oder weniger direkte Legitimierung beziehungsweise Normalisierung durch die Parteien der rechten Mitte“ (S. 501).

SELBSTINSZENIERUNG UND POPULISMUS

In seiner Bewertung unterschlägt der Autor nicht, dass die beobachteten, sich ähnelnden Entwicklungen in den untersuchten Ländern keineswegs immer die gleichen Ursachen haben müssen. Das jeweilige, teilweise im Zeitablauf veränderte nationale Wahlrecht begünstigt oder behindert in erheblicher Weise mögliche und tatsächliche Veränderungen im jeweiligen Parteiensystem. Auch der überragende, in der heutigen Medienlandschaft weiter zunehmende Einfluss einzelner politischer Personen für die Wahrnehmung und die Erfolgsaussichten alter wie neuer Parteien werden von Biebricher ebenso deutlich wie eindrucksvoll hervorgehoben.

Ohne Silvio Berlusconi und seine erdrückende Medienpräsenz ist die mehrfache Transformation des italienischen Parteiensystems nach der Implosion der *Democrazia Cristiana* und der Italienischen Kommunistischen Partei nicht erklärbar,

genauso wie der Aufstieg oder Fall alter und neuer Parteien in Frankreich wesentlich von unterschiedlichen Führungspersönlichkeiten wie Emmanuel Macron oder Nicolas Sarkozy beziehungsweise die Turbulenzen der Konservativen Partei in Großbritannien von David Cameron und Boris Johnson geprägt worden sind. Bei allen Verschiedenheiten im Typus und Charakter ist ihnen die auffällige Begabung zur Selbstinszenierung gemeinsam und die Neigung zu einem Populismus, der in westlichen Demokratien seit mehr als zwei Jahrzehnten Schule gemacht hat und auch in Ländern wie Ungarn (Viktor Orbán), Polen (Jarosław Kaczyński), Österreich (Sebastian Kurz) und den Niederlanden (Geert Wilders) erstaunliche Karrieren befördert hat – bis hin zu den USA mit der Präsidentschaft von Donald Trump.

FEINDBILD UND MOBILISIERUNGSFÄHIGKEIT

Soweit die Verdrängung oder Marginalisierung rechtsextremer, nationalistischer Parteien dabei überhaupt gelungen ist, war der Preis in der Regel die weitgehende Übernahme von deren allzu populären, lange bekämpften Positionen unter Aufgabe eigener Prinzipien. Die aktuellen Entwicklungen in Israel verdeutlichen, welche verheerenden Auswirkungen es für die Architektur einer rechtsstaatlich verfassten Demokratie hat, wenn sich eine ehemals gemäßigt konservative staats-

tragende Partei radikalen Positionen öffnet. Nicht zuletzt befördert dies auch eine wachsende gesellschaftliche Polarisierung.

Aufmerksamkeit verdient auch der Hinweis Biebrichers auf die Bedeutung von Feindbildern ebenso für das Selbstverständnis wie die Mobilisierungsfähigkeit konservativer Parteien, denen mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und des Kommunismus ihr vermutlich potentestes Feindbild weggebrochen sei. Ob dies durch den „Kampf“ gegen die sogenannte Woke-Ideologie mit Aussicht auf Erfolg zu kompensieren ist, erscheint fragwürdig: Auch hier sind die Autoritären mit ihren kategorischen Eindeutigkeiten den Konservativen mit ihren Differenzierungen in der Wahrnehmung meist überlegen.

Das umfangreiche und an Wahl- sowie Umfrageergebnissen materialreiche Buch des Frankfurter Professors für Politische Theorie, Ideengeschichte und Theorien der Ökonomie ist ebenso informativ wie unterhaltsam. Die erkennbare Freude des Autors an zugespitzten Formulierungen erhöht die Lesefreude, ohne dabei an Seriosität einzubüßen. Die letzten Seiten behandeln mit eher journalistisch-prägnanter als wissenschaftlich-nüchternen Perspektive die aktuelle Situation in Deutschland und die Lage der Union als traditionelle Kraft des gemäßigten Konservatismus in der Herausforderung durch eine erstarkte autoritäre rechte Partei. Die damit verbundenen strategischen Fragen kann und muss freilich der Autor nicht beantworten, sondern die beiden, wiederum nicht identischen Unionsparteien selbst.

Laboratorium der Moderne

Horst Möllers „Deutsche Geschichte“ der „letzten hundert Jahre“

THOMAS BRECHENMACHER

Geboren 1964 in Immenstadt, Historiker, Professor für Neuere Geschichte, Universität Potsdam.

Horst Möller: *Deutsche Geschichte – die letzten hundert Jahre. Von Krieg und Diktatur zu Frieden und Demokratie*, Piper Verlag, München 2022, 649 Seiten, 32,00 Euro.

Die immer „nachwachsende“ Zeitgeschichte verschiebt stets die Perspektiven der Narration: Dieser Bewegung folgt Horst Möller, indem er keine deutsche Ge-

schichte „des 20. Jahrhunderts“ mehr schreibt, sondern eine der „letzten hundert Jahre“. Damit verabschiedet er die Figur vom „kurzen“ 20. Jahrhundert (1919–1989/91), das auf ein „langes“ 19. Jahrhundert (1789–1918) gefolgt sei, und betont die Kontinuitäten, sowohl im Blick zurück als auch nach vorn: Das 20. Jahrhundert, dessen Voraussetzungen weit zurück in der Frühen Neuzeit, speziell in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts und dann über das 19. Jahrhundert hinweg, entstanden seien, hält auch im 21. Jahrhundert an: ein „langes 20. Jahrhundert“ also. Vielleicht

seien die Jahre 1989/91 „gar nicht die umfassende Epochenwende“ gewesen, als die sie optimistisch charakterisiert wurden, und die Zeit danach „nur eine freundliche Atempause“ (S. 587).

Kennzeichnend für das „lange 20. Jahrhundert“ wäre dann nicht der katastrophengesäumte Weg zum letztendlichen „Sieg“ der westlichen Demokratie – Stichwort „Ende der Geschichte“ (Francis Fukuyama) –, sondern ein Dauermodus der Krise, der genau jenen „Sieg“ in den beiden ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts infrage stellte. Erstrebenswert wäre, dieses anhaltende Krisenjahrhundert zu beenden und „tatsächlich, wie schon 1989/91 erhofft, ein neues Kapitel aufzuschlagen“ (S. 588). Möller ist überzeugt: Aus der Geschichte lässt sich lernen; ob die Menschheit wirklich aus ihr lernt, ist allerdings fraglich. Möllers Buch jedenfalls ist ein wichtiger Beitrag zum Lernen aus der Geschichte, nicht zuletzt deswegen, weil es von drängenden Fragen der Gegenwart her geschrieben ist und diese Fragen in ihre historische Tiefendimension stellt, ohne billige „rückwärts-gewandte Prophetien“ zu betreiben.

Der deutsche Weg der letzten hundert Jahre führt, ausweislich des Untertitels, „von Krieg und Diktatur zu Frieden und Demokratie“. Frieden und Demokratie stehen aber im Lichte einer kontinuierlichen Krise, einer „ungeheuerlichen“, „noch keineswegs beendeten“ Modernisierungskrise (S. 13 f.). Damit ist gleichzeitig der wertkonservative Grundtenor des Buches gesetzt: Die rasante Abfolge der vor allem wissenschaftlichen, technischen und ökonomischen Modernisierungen habe – bei allem mit ihnen verbundenen Fortschritt – den alten Traum der Aufklärer von der „Verbesserung des Menschen-

geschlechts“ nicht erfüllt; an die Stelle Gottes sei im großen Prozess der Säkularisierung die Religion der Wissenschaft, eine „Anthropologie des Rationalen“ getreten, die freilich in die Verabsolutierung des Menschen durch sich selbst im Zeichen eines hybrisbehafteten Willens „zum Absoluten im Diesseits“ (S. 25) geführt habe. Wird das 21. Jahrhundert aus dieser wenig erfreulichen „Botschaft des 20. Jahrhunderts [...] die Lehre ziehen?“ (S. 18)

GLÄSERNER MENSCH UND MASSEGESELLSCHAFT

Die deutsche Geschichte handelt Möller innerhalb dieses Interpretationsrahmens in den Bedingungen von Langfristigkeit und Transnationalität ab. Sie ist insgesamt eingeordnet in die Globalgeschichte der Moderne, steht aber auch exemplarisch für sich: „Auf deutschem Boden ist während des 20. Jahrhunderts jede Staatsform, jedes politische System, jede kulturelle und wissenschaftliche Entwicklung, Fortschritt und Rückschritt in einer Massivität anzutreffen, die die deutsche Geschichte dieser Epochen mit allen Licht- und Schattenseiten als Laboratorium der Moderne erscheinen lässt“ (S. 36). In diesem Laboratorium schlägt die Geschichte „Purzelbäume“ (S. 37) – vorwärts und rückwärts.

Möller treiben vor allem zwei ungelöste und beunruhigende Themen um: „gläserner Mensch“ und entindividualisierte Massengesellschaft. Im Laboratorium der Moderne wird der Mensch auf totale Weise durchschaubar und damit demoskopisch, psychologisch, auch biologisch (Entschlüsselung des Genoms) lenkbar. Der Schrift Gustave Le Bons von 1895

über die *Psychologie der Massen* kommt hierbei eine visionäre Rolle zu, der erstmaligen Ausstellung eines „gläsernen Menschen“ 1930 im Dresdner Hygienemuseum eine symbolische. Der Durchleuchtung des Einzelnen korrespondiert die Beherrschung der Masse; die klassisch idealistische Idee der Perfektibilität des Individuums in der Sittlichkeit wird abgelöst von der schematischen Gleichheit aller in der Masse. Das sei der Inhalt des „Requiems“ des 20. Jahrhunderts „auf das alte Europa“ (S. 37). Die nationalsozialistische Gleichschaltung und die kommunistische Diktatur des Proletariats sind die extremen Konsequenzen dieser Prozesse. In ihnen liegen jedoch auch die Problemanzeigen begründet, gegenüber denen sich die moderne Demokratie zu bewähren hat.

„Gläserner Mensch“ und Massengesellschaft fordern auf besondere Weise die repräsentative parlamentarische Demokratie heraus, das in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts einzige System, das bewiesen hat, in Verbindung mit einer sozialen Marktwirtschaft Freiheit, Sicherheit und Wohlstand zuverlässig garantieren zu können. Sie ist bedroht durch den „Kurzschluß“ einer „identitären“ (Carl Schmitt), das heißt plebiszitären Demokratie, die Massen „direkter“ an den politischen Entscheidungen beteiligen zu können. Sie ist aber auch bedroht durch das Streben von Gleichheitsideologien, die „perfekte Abbildung jeder gesellschaftlichen Randströmung“ an die Stelle „effizienter parlamentarischer Entscheidungsbildung für das ganze Wahlvolk“ zu setzen (S. 181). Auf der anderen Seite höhlt der expandierende Interventionsstaat die repräsentative Demokratie aus, indem er als Garant des Wohlstands einerseits All-

zuständigkeit beansprucht, andererseits für alles verantwortlich erklärt wird – mit gravierenden Folgen für die Freiheit.

Möller diskutiert diese sehr aktuellen Gefährdungen im Lichte der deutschen Geschichte der letzten hundert Jahre. Dabei gewinnt besonders die Deutung der Weimarer Republik einen neuen Akzent. Sie ist in ihrem Scheitern – das Möller zufolge keineswegs zwangsläufig war, „noch bis 1932/33 bestanden Alternativen“ (S. 183) – keineswegs nur Präludium zur NS-Diktatur und mahnender Kontrapunkt zur Bundesrepublik („Bonn ist nicht Weimar“), sondern ein eigenständiges und in seinen Leistungen durchaus bedeutendes Produkt jenes Moderne-Laboratoriums, in dessen Geschichte sich auf spezifische Weise eine jüngst wieder aktuell gewordene Gefahr für moderne Demokratien realisierte, nämlich die der Zerstörung von innen.

POTENZIAL ZUR SELBSTZERSTÖRUNG

Strukturprobleme der Massendemokratie – dass etwa ein demokratisches Wahlrecht noch längst keine demokratischen Mehrheiten garantiert – lassen sich von ihrem Beispiel ausgehend mit Erkenntnisgewinn erörtern, ohne vorschnelle Parallelführungen zu strapazieren.

Dass die russische Ukraine-Aggression die Vorzeichen mittlerweile wieder etwas verschoben und zumal der Bundesrepublik vor Augen geführt hat, dass die freiheitliche Demokratie auch nach außen hin verteidigungsfähig sein muss, macht den globalen Befund der populistischen Jahre seit Donald Trump nicht besser: Die

moderne Demokratie unter den Bedingungen des „gläsernen Menschen“ und der Masse trägt ein beunruhigendes Potenzial zur (Selbst-)Zerstörung in sich. Vor dem Hintergrund dieser, auch nach den Erfahrungen der NS-Diktatur sowie des SED-Regimes nicht beseitigten Strukturprobleme erscheint die Aufbau- und Kontinuitätsleistung der Bundesrepublik umso bemerkenswerter, für die vor allem die großen christlich-demokratischen Kanzler von Konrad Adenauer bis Helmut Kohl, aber auch die Jahre der von einer auf dem Wertefundament der Bundesrepublik angekommenen SPD geführten sozialliberalen Koalition stehen.

Westbindung, europäische Integration und ein im Großen und Ganzen stabiles Menschen- und Gesellschaftsbild unter den Vorzeichen freier und selbstbestimmter Persönlichkeitsentfaltung in sozialer und subsidiärer Verantwortung bilden, wie Möller ausführlich herausarbeitet, wesentliche Garanten dieser Aufbauleistung. Hinzu kommt der historische Sinn, das Bewusstsein der Verantwortung vor der deutschen Geschichte in ihrer europäischen Verflechtung, wie es besonders Helmut Kohl gepflegt habe. Die DDR wird demgegenüber klar als historischer Irrtum, als Unrechtsregime gekennzeichnet (zum Beispiel S. 370, S. 391, S. 515). Sie sei keine „Marginalie der deutschen Geschichte“ gewesen, blieb allerdings weit entfernt von einer „Alternative zur liberalen Demokratie und sozialen Marktwirtschaft“ (S. 398). Mit dieser Feststellung verbindet Möller notabene keinerlei abschätziges Urteil über die Biographien jener Millionen Menschen, die gezwungen waren, unter diesem Zwangsregime und vielfach unter großem Leid ihr Leben zu gestalten.

Durch den Fokus auf die „letzten hundert Jahre“ rücken bei Möller der Erste Weltkrieg und die Revolution von 1918/19 an den Rand, in den Rang von Vorgeschichten. Aber natürlich kann die „Urkatastrophe“ gar nicht außer Acht bleiben; sie wird „wirkungsgeschichtlich“, weniger „ereignisgeschichtlich“ (S. 42) in das Gesamtbild eingebunden. Möller betrachtet die Epoche der Weltkriege in ihrem inneren Zusammenhang „fast“ als einen „neuen dreißigjährigen Krieg“ (S. 40) und ebenfalls unter dem Paradigma des „Kriegs der Massen“ (zum Beispiel S. 50–64). 1918/19 und 1933–1945 werden als zwei revolutionäre Phasen in diese Epoche eingeschrieben; besonders die „Machtergreifung“ erfüllt für Möller „alle entscheidenden Kriterien einer Revolution“ (S. 206). Demgegenüber wird die Wiedervereinigung, das „bedeutendste Ereignis der deutschen Nachkriegsgeschichte“, nicht als (friedliche) Revolution erzählt, sondern als folgerichtiger Zusammenbruch eines delegitierten und bankrotten Systems, dem sich ein politisch moderierter Prozess mit einem nicht minder folgerichtigen Ergebnis anschloss: „erstmalig in der Geschichte wurde [die deutsche Frage] ohne Krieg und im schließlich erreichten Einverständnis mit allen Nachbarstaaten gelöst“ (S. 548).

UNSIKERHEITEN UND VERÄNDERUNGSDRUCK

Das letzte Viertel des Hundertjahreszeitraums wird im Rahmen eines „Epilogs“ abgehandelt (S. 564–588), in dem der Historiker als Zeitgenosse spricht und damit eher einen „historisch-politischen Diskussionsbeitrag“ denn eine „abgeklärte

quellenfundierte Interpretation“ bietet. Das Urteil über die Kanzlerschaften Gerhard Schröders und Angela Merkels fällt gemischt aus: Beide hätten „mehr oder weniger erfolgreich“ als „Krisenmanager“ agiert (S. 566), in einer von großen Unsicherheiten und hoher Veränderungsdynamik geprägten Zeit. Die innere Aushöhlungsdynamik der Demokratie habe unter Merkel an Tempo gewonnen – durch die fortgesetzten, die Tektonik von Regierung und Opposition schwächenden Großen Koalitionen, durch die Profilverwässerung der großen politischen Parteien und durch „fragwürdige“ (S. 576), ins Populistische tendierende Entscheidungen von großer Tragweite, ohne ausreichende Konsultationen und Beratungen, „nach Stimmungen“.

Eingebettet in den durch diese Eckpfeiler abgesteckten Rahmen, gibt Möller

konzise, gleichzeitig reich fundierte wie kunstvoll verdichtete und in lebendige Prosa gegossene Überblicke zu den großen Blöcken dieser hundert Jahre, zu Weimar, zu Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg, zur unmittelbaren Nachkriegszeit, zur Bundesrepublik, DDR und zur Wiedervereinigung. Wenige dürften für diese Aufgabe besser befähigt sein als Horst Möller, langjähriger Direktor des Münchner Instituts für Zeitgeschichte (1992–2011), Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität und Autor zahlreicher bedeutender Einzelstudien zur Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts. Eine weitere stellt er mit diesem Buch in die Reihe seines Œuvres – eine beeindruckende historiographische Leistung, geschöpft aus der Fülle eines reichen Gelehrtenlebens.

Das Imperium schlägt zurück

Russlands Präsident zerstört Europas Hoffnung auf eine friedliche Kooperation

HELMUT L. MÜLLER

Geboren 1954 in Murnau am Staffelsee, promovierter Politikwissenschaftler, ehemaliger Ressortleiter Außenpolitik „Salzburger Nachrichten“, freier Autor.

Timothy Garton Ash: Europa. Eine persönliche Geschichte. Aus dem Englischen von Andreas Wirthensohn, Hanser Verlag, München 2023, 450 Seiten, 34,00 Euro.

Auf einer Konferenz in Sankt Petersburg schreckt Timothy Garton Ash im März 1994 plötzlich hoch. Ein Berater des Bür-

germeisters der Stadt verweist darauf, dass sein Land durch den Zerfall der Sowjetunion Gebiete verloren habe, „die historisch immer zu Russland gehört haben“. Russland sei zur Schutzmacht für etwa 25 Millionen Russen geworden, die jetzt außerhalb des Mutterlandes lebten. Die internationale Gemeinschaft müsse diese Interessen Russlands als einer „großen Nation“ anerkennen.

So schildert der britische Zeithistoriker in seinem neuen Buch seine erste Begegnung mit Wladimir Putin. Damit wird deutlich, dass in diesem Mann die Idee

vom russischen Imperium, die er später auf fürchterliche Weise exekutieren sollte, bereits vor seiner Karriere im Kreml verankert gewesen ist. 2014 steht er in seinem Palast vor einem ekstatischen Publikum und feiert die Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim, mit der er einen Grundpfeiler der europäischen Nachkriegsordnung niedergerissen hat.

Mit aller Klarheit legt Garton Ash dar, dass der russische Präsident verantwortlich ist für die jüngste katastrophale Entwicklung in Europa. Unter Putin sei Russland zu einer „revisionistischen Großmacht“ geworden, stellt er fest. Es führe seit der Invasion am 24. Februar 2022 einen „Terrorkrieg“ gegen die Ukraine. Putins Regime habe zusehends faschistische Züge angenommen – mit kriegerischer Gewalt, Führerkult und der Ideologie von der Herrschaft eines Volkes über andere.

Garton Ash hält im aktuellen Teil seines Buches noch mehr bittere und unbequeme Wahrheiten für Europäer und US-Amerikaner parat. Nach Putins erstem Gewaltstreich gegen Georgien 2008 habe es „keine entschlossene westliche Reaktion“ gegeben, konstatiert er. Sogar auf die Annexion der Krim 2014 sei keine „Kehrtwende“ des Westens im Kurs gegenüber Moskau gefolgt. „Verhängnisvoll“ sei bereits der Beschluss des NATO-Gipfels 2008 in Bukarest gewesen, Georgien und der Ukraine zwar eine Mitgliedschaft im Bündnis in Aussicht zu stellen, jedoch keine konkreten Schritte zur Verwirklichung dieses Ziels zu nennen. Das verstärkte nach Ansicht des Historikers der Universität Oxford Putins Perzeption, dass der Westen nicht genug Rücksicht auf russische Sicherheitsinteressen nehme, aber ebenso wenig die Sicherheit der Ukraine garantiert habe.

Timothy Garton Ash erzählt in seinem großartigen Buch eine Geschichte Europas, die durch persönliche Erinnerungen veranschaulicht wird. Bei den großen Ereignissen scheint er als Reporter und Augenzeuge stets dabei gewesen zu sein. Anfang der 1980er-Jahre forsch er für seine Dissertation an der Humboldt-Universität in Ostberlin; er schreibt aber auch für britische Zeitschriften. Im August 1980 ist er gemeinsam mit anderen westlichen Journalisten auf der Lenin-Werft in Danzig, als streikende Arbeiter unter der Führung von Lech Wałęsa dem kommunistischem Regime Polens die unabhängige Gewerkschaft *Solidarność* abtrotzen. Zwar wird diese Organisation auf Befehl Moskaus Ende 1981 wieder verboten, jedoch hat sie das Bewusstsein der Bevölkerung bereits verändert.

FREIHEIT UND EUROPA

1984, als George Orwells gleichlautender Diktaturroman für die Polen noch weitgehend Realität ist, sitzen viele von Garton Ashs Freunden dort im Gefängnis oder arbeiten im Untergrund. In Warschau stattet er einem Aktivisten, der sich mit gefälschten Ausweispapieren in einer anonymen Wohnung versteckt, einen „konspirativen Besuch“ ab. Wider die Bestimmungen der Behörden schmuggelt Garton Ash, wie er selbst schreibt, bündelweise kleine Dollarscheine zur Unterstützung der *Solidarność* ins Land. Er überbringt Botschaften von Exilgruppen, die er in winzigen Bleistiftbuchstaben auf die Rückseite von Reiseschecks schreibt. Und 1989, im „Jahr der Wunder“, erlebt er mit, wie in Polen und anderen Staaten des Ostblocks

die Herrschaft der Kommunistischen Partei durch ein neues Modell einer friedlichen Revolution gestürzt wird. Freiheit und Europa – die beiden Hauptanliegen des Zeithistorikers – marschieren jetzt Arm in Arm. Die Hoffnung von US-Präsident George H. W. Bush – „Europe whole and free“ – ist für Garton Ash die aussagekräftigste Zusammenfassung dessen, was seine Generation auf unserem Kontinent erreichen will. Der symbolträchtige Fall der Berliner Mauer schlägt tatsächlich ein neues Kapitel der Weltgeschichte auf. Die Europäische Union, die Ost und West vereint, ist das politische Projekt, für das sich Garton Ash, der „englische Europäer“, engagieren wird.

Aber Garton Ash war nicht nur teilnehmender Beobachter, sondern auch politischer Analytiker, der die Geschehnisse plastisch auf den Punkt bringt. Als „Revolutionswende“ bezeichnet er die demokratische Wende in Polen und Ungarn, weil sie eine Mischung aus Reform von oben und Revolution von unten darstelle. In seiner Rückschau zeigt der Wissenschaftler auf, wie groß die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte ist. Garton Ash würdigt Michail Gorbatschow als weltgeschichtliche Figur, die das Tor zum Wandel aufgestoßen hat, und Václav Havel, der vom Dissidenten zum Präsidenten auf der Prager Burg avancieren konnte.

Die „Nachmauerzeit“ bringt nach Überzeugung Garton Ashs mit der Charta von Paris 1990 „ein detailliertes, spezifisches Rezept für eine Neuordnung des gesamten Kontinents einschließlich Russlands nach westlich-liberaldemokratischen Vorstellungen“. In der Praxis bedeutet dies vor allem „eine spektakuläre Erweiterung des Westens“, insbesondere

eine Erweiterung seiner wichtigsten Institutionen – der NATO und der Europäischen Union – nach Osten. Die Staaten Ostmitteleuropas sehen laut der Analyse des Autors vor allem die NATO als „Verteidigungsschutz“ gegen Russland. Manche Menschen in dieser Region begreifen demnach auch die Europäische Union als einen solchen Schutz. Europa sei „Nicht-Russland“, versichert ein litauischer Parlamentarier dem Zeithistoriker.

FALSCHES GEFÜHL DER SICHERHEIT

Russlands Machtelite betrachtet diese doppelte Erweiterung des Westens dagegen offenbar als antirussischen Schritt. Aber richtig verstanden markiere diese Entwicklung „keine Herabsetzung Russlands“, betont Garton Ash. Vielmehr habe der Westen viel unternommen, um Russland in die Strukturen der liberalen internationalen Ordnung einzugliedern.

Doch weswegen kommt es jäh zu einer neuen Ära feindseliger Konfrontation? Garton Ash meint, dass sich der Westen in ein „falsches Gefühl der Sicherheit eingelullt“ habe. Die verhängnisvolle Illusion dabei: Die Politik der internationalen Kooperation und der ökonomischen Verflechtung sei die neue Normalität. Tatsächlich aber sei die Normalität von Nationen und Imperien, die rücksichtslos ihre Ziele verfolgen, nie verschwunden, resümiert der Zeithistoriker. „Was 1989 bis 1991 auf wundersame Weise *nicht* geschehen ist, geschah dann 2022: Das Imperium schlug mit aller ihm zur Verfügung stehenden Gewalt zurück.“

PUBLIKATIONEN

Spätestens seit der Corona-Pandemie sind Verschwörungstheorien in der Gesellschaft im öffentlichen Diskurs präsent. Die am 5. August 2023 erschienene Studie *Das ist alles bewiesen* zeigt auf Basis repräsentativer Umfragedaten und qualitativer Tiefeninterviews, wie weit Verschwörungstheorien in der deutschen Bevölkerung verbreitet sind. Darüber hinaus behandelt die Studie die Struktur von Verschwörungstheorien in den Köpfen der Menschen.

Die repräsentative Umfrage *Antisemitische Einstellungen in Deutschland*, die am 25. Juli 2023 veröffentlicht wurde, gibt Aufschluss über antisemitische Einstellungen in der Bevölkerung. Unter anderem wird verdeutlicht, in welchen Bevölkerungsgruppen die Zustimmung zu antisemitischen Aussagen höher ausfällt und welcher Zusammenhang zwischen Einstellungen im Bereich Antisemitismus und Extremismus oder Verschwörungsglauben besteht.

Der Europäische Gerichtshof bildet einen wesentlichen Baustein der europäischen Rechtsordnung und prägt mit seinen Grundsatzentscheidungen die Entwicklung des Europarechts. Doch seit seinem Bestehen beschäftigt nicht nur die Rechtswissenschaft die Frage des

Vorrangs der Rechtsordnungen und des Letztentscheidungsrechts der Gerichte. Dieser Frage geht die am 17. Juli 2023 erschienene Publikation *Zwischen Dialog und Widerstand. Das Ringen um das letzte Wort im Europäischen Gerichtsgefüge* nach. Sie untersucht eine Reihe von Entscheidungen nationaler Höchstgerichte der vergangenen Jahre und beleuchtet insbesondere die Rolle des Bundesverfassungsgerichts.

Nach dem Weißbuch des Bundesministeriums der Verteidigung 2016 hat die Bundesregierung im Juni 2023 erstmals ein umfassendes sicherheitspolitisches Strategiedokument veröffentlicht: die Nationale Sicherheitsstrategie. Sie soll in Zeiten multipler Krisen und Konflikte Leitlinie für künftiges deutsches außen- und sicherheitspolitisches Handeln sein und Orientierung für Partner der Bundesrepublik bieten. Ob ihr das gelingt, beleuchtet das Papier *Die verpasste Chance: Eine Analyse macht noch keine Strategie*, das am 16. Juni 2023 publiziert wurde.

PERSONALIA

Im September 2023 hat Anja Czymmeck die Leitung des Länderprojekts Frankreich mit Sitz in Paris übernommen.

Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2023 zum Thema

Himmel

Perspektiven von und nach oben

Mit Beiträgen unter anderen von Josef Aschbacher, Claudia Kleinert, Joachim Kügler, Irmgard Marboe und Juliana Süß.

IMPRESSUM

Nr. 582, September/Oktober 2023, 68. Jahrgang, ISSN 0032-3446

DIE POLITISCHE MEINUNG



Herausgegeben für die Konrad-Adenauer-Stiftung von
Norbert Lammert und Bernhard Vogel

Begründet 1956 von
Otto Lenz und Erich Peter Neumann

Redaktion
Bernd Löhmann (Chefredakteur)
Ralf Thomas Baus (Redakteur)
Cornelia Wurm (Redaktionsassistentin)

Geschäftsführung
Konstantin Otto
Jenny Kahlert (Assistenz)

Anschrift
Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin
Klingelhöferstraße 23, 10785 Berlin
Telefonnummer: (0 22 41) 2 46 25 92
ralf.baus@kas.de
cornelia.wurm@kas.de
www.politische-meinung.de

Redaktionsbeirat
Stefan Friedrich, Ulrike Hospes,
Matthias Oppermann, Matthias Schäfer

Verlag und Anzeigenverwaltung
Fromm + Rasch GmbH & Co. KG
Postfach 19 48, 49009 Osnabrück
Telefonnummer: (05 41) 310-333
kas@frommrasch.de

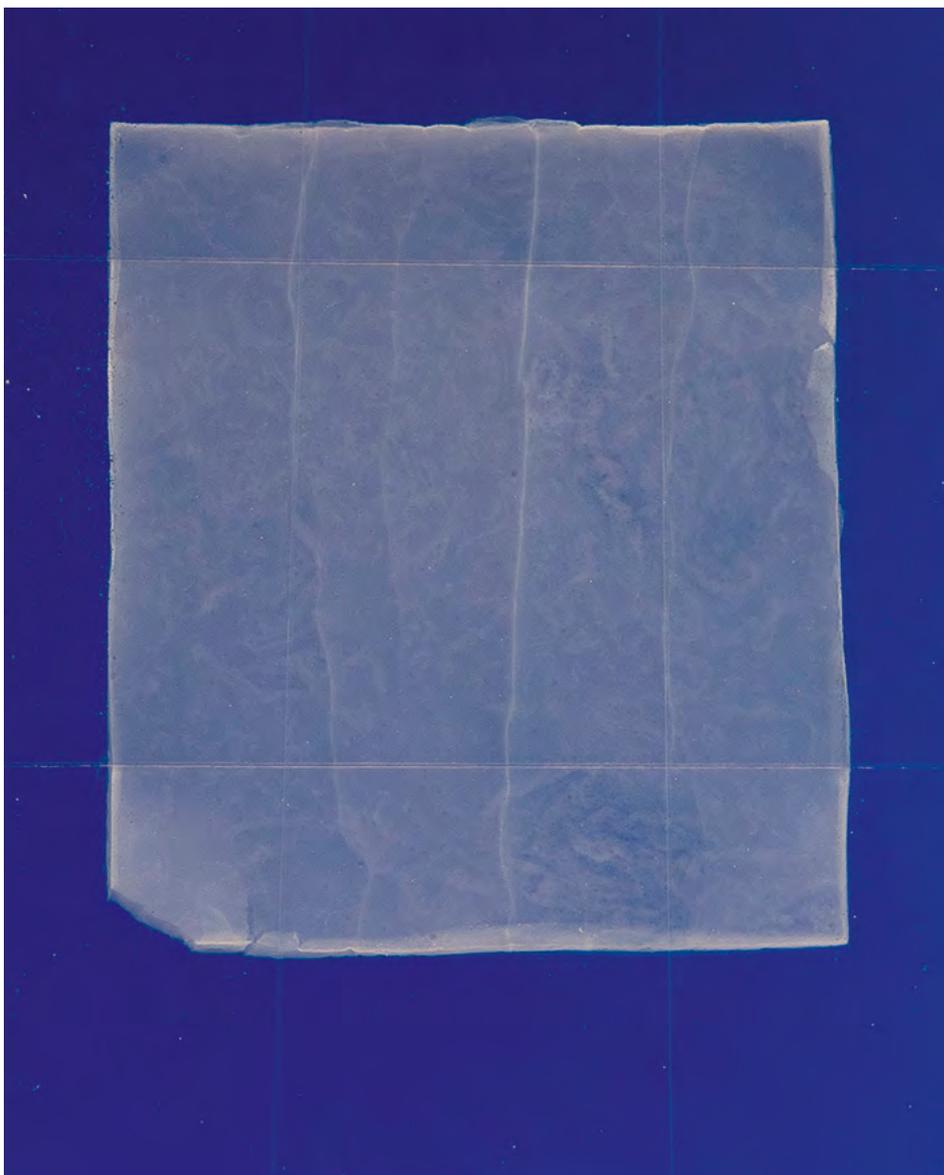
Herstellung
Fromm + Rasch GmbH & Co. KG
Breiter Gang 10-16, 49074 Osnabrück

Konzeption und Gestaltung
Stan Hema GmbH, Berlin
www.stanhema.com

Bezugsbedingungen
Die Politische Meinung erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezugspreis für sechs Hefte beträgt 50,00 € zzgl. Porto. Einzelheft 9,00 €. Schüler und Studenten erhalten einen Sonderrabatt (25 Prozent). Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern das Abonnement nicht bis zum 15. November eines Jahres schriftlich abbestellt wird. Bestellungen über den Verlag oder durch den Buchhandel.

Das Copyright für die Beiträge liegt bei der Politischen Meinung. Nicht in allen Fällen konnten die Inhaber der Bildrechte ermittelt werden. Noch bestehende Ansprüche werden ggf. nachträglich abgegolten. Die Zeitschrift wird mitfinanziert durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland.



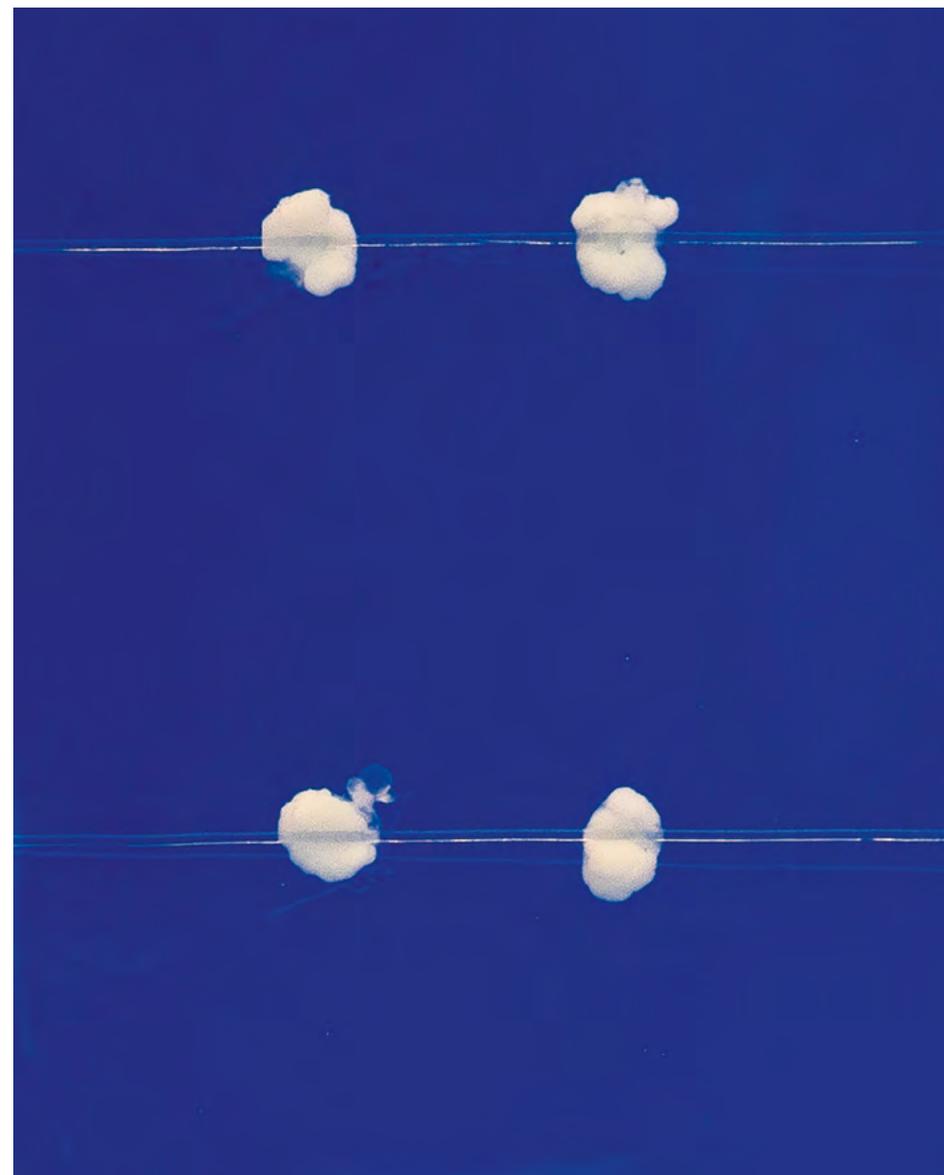


Künstliche Haut, fixiert (Präparat) [Ausstellungsstück]

Material:
Kollagen, gepuffertes Formalin 4%

Größe:
8 × 7 × 0,3 cm

© Corinna Mehl, Fotoserie „Human Fragments“



Menschliche Mini-Gehirne aus Laborzuchtung, künstlich (Präparat) [Ausstellungsstück]

Material:
Embryonales Gehirngewebe aus menschlichen Stammzellen

Größe:
< 0,5 × 0,5 × 0,5 cm

© Corinna Mehl, Fotoserie „Human Fragments“

